Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. März 2004

Inhalt:

(A) (C)

98. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. März 2004

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

(Die Anwesenden erheben sich)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entsetzt und fassungslos haben wir gestern die Nachrichten vernommen, dass in **Madrid** eine ganze Serie von Bombenanschlägen auf Vorortzüge und Bahnhöfe immer mehr Menschen – Männer, Frauen und auch Kinder – verletzte und in den Tod riss. Noch lassen sich über die Mörder, die diese **Anschläge** planten und verübten, nur Vermutungen anstellen und noch immer herrscht keine endgültige Klarheit über die Zahl der Opfer. Es sind bisher fast 200 Tote und etwa eineinhalbtausend Verletzte – eine furchtbare Tragödie. Allen, allen gilt unser Mitgefühl und unser Beileid.

(B)

Das müssen wir begreifen: Zum ersten Mal trifft eine terroristische Attacke dieses Ausmaßes ein Land der Europäischen Union. Der Terrorismus rückt näher; denn diese wahnsinnigen Anschläge sollten unmittelbar das Alltagsleben der Menschen einer der großen Hauptstädte Europas treffen. Diese Anschläge und ihre Urheber zielen auf das ganze spanische Volk und damit auf uns alle in Europa. Das sollte und das muss uns einigen in Abscheu und Abwehr gegenüber dem Terrorismus. Wir stehen an der Seite des spanischen Volkes und des spanischen Parlaments.

Jetzt geht es darum, die europäische, die menschliche Zivilisation gegen terroristische Mörder zu verteidigen, die – mit welchem Ziel und mit welcher Begründung auch immer – nicht davor zurückschrecken, den Alltag in ein Schlachtfeld zu verwandeln. Der Deutsche Bundestag und die Bürgerinnen und Bürger ganz Deutschlands empfinden für die Hinterbliebenen der Opfer tiefes Mitgefühl. Unsere Gedanken sind bei denen, die mit ihren schweren Verletzungen in den Krankenhäusern behandelt werden.

Exzellenz, Herr Botschafter Rodriguez-Spiteri, ich möchte Sie von dieser Stelle aus bitten, für die Menschen Ihres Landes, sein Parlament und seine Regierung unsere tief empfundene Anteilnahme und Solidarität entgegenzunehmen.

Ich danke Ihnen.

Nun kommen wir zu unserer heutigen Tagesordnung. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Telekommunikationsgesetzes (TKG)**

– Drucksachen 15/2316, 15/2345 –

(D)

(Erste Beratung 86. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

– Drucksachen 15/2674, 15/2679 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hubertus Heil
Dr. Martina Krogmann
Michaele Hustedt
Rainer Funke

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Wettbewerb, Wachstum und Innovation in der Telekommunikation schaffen

– Drucksachen 15/2329, 15/2674, 15/2679 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hubertus Heil
Dr. Martina Krogmann
Michaele Hustedt
Rainer Funke

Es liegen zwei Änderungsanträge und ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Ditmar Staffelt das Wort.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute anstehenden Verabschiedung des Telekommunikationsgesetzes findet ein Vorhaben seinen vorläufigen Abschluss, das für den Wirtschaftsstandort Deutschland von überragender Bedeutung ist.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sein könnte!)

Mit dem Telekommunikationsgesetz wird ein in weiten Teilen neuer Ordnungsrahmen für die Telekommunikationsbranche vorgelegt. Die Spanne der Regelungen reicht von der Preis- und Wettbewerbsregulierung über Fragen der Sicherung der Grundversorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, des Verbraucher- und Datenschutzes, Fragen der Nummern- und Frequenzverwaltung bis hin zur Telekommunikationsüberwachung.

Die **Bedeutung der Telekommunikationsbranche** lässt sich zum einen sicher am Gesamtumsatz und an den Beschäftigungszahlen ablesen. Im Jahre 2003 erzielten die Netzbetreiber und TK-Diensteanbieter einen Umsatz von deutlich mehr als 60 Milliarden Euro. Mehr als 220 000 Menschen waren in diesem Markt beschäftigt. (B) Viel wichtiger als diese Zahlen ist aber die Bedeutung dieser Branche für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Telekommunikation ist wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur unseres Landes und hat deshalb Ausstrahlung auf alle Wirtschaftsbereiche.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, dass die deutsche Telekommunikationsbranche leistungsstark bleibt und ihre hohe Innovationskraft weiter ausbaut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Deutschland im weltweiten Wettbewerb besteht und einer der führenden Telekommunikationsstandorte weltweit ist; darauf zielt unsere Telekommunikationspolitik. Dieses Ziel lässt sich am besten im Wettbewerb erreichen, der wiederum gewisse staatliche Eingriffe in Form einer sektorspezifischen Regulierung benötigt.

Wir haben in den letzten Jahren mit einer wettbewerbsorientierten Telekommunikationspolitik im Interesse der Wirtschaft und insbesondere der Verbraucher außerordentlich viel erreicht. Die massiven **Preissenkungen** im Bereich der Festnetztelefonie haben in den letzten Jahren die Kommunikationskosten von Unternehmen deutlich gesenkt und den privaten Haushalten Einsparungen in Milliardenhöhe gebracht. Als Folge der Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation ist die Internetnutzung geradezu explodiert: Heute nutzen rund 60 Prozent der Erwachsenen in unserem Lande das Internet. (C) Gleiches gilt für den Mobilfunkbereich, der mittlerweile rund 65 Millionen Kunden aufweist und einen ähnlichen hohen Umsatz wie der Bereich der Festnetztelefonie.

Der Wettbewerb hat aber nicht nur zu Preissenkungen, sondern auch zu deutlichen **Qualitätssteigerungen** und einer Vielzahl von Innovationen wie DSL, WLAN oder UMTS geführt. Diese Entwicklung wäre ohne die Postreformen der letzten 15 Jahre nicht möglich gewesen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Entscheidungen sowohl zur Privatisierung als auch zur Marktöffnung in der Telekommunikation jeweils mit breiter parlamentarischer Mehrheit getroffen wurden.

(Beifall des Abg. Rainer Funke [FDP])

Das derzeitige Telekommunikationsgesetz und die darauf aufsetzende Arbeit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post boten eine hervorragende Grundlage für die Transformation der früheren Monopole in Wettbewerbsmärkte. Vor diesem Hintergrund wären weitreichende Änderungen des aktuellen Ordnungsrahmens eigentlich nicht erforderlich gewesen. EU-rechtliche Vorgaben – insgesamt fünf Richtlinien – haben uns allerdings dazu gezwungen, den Rechtsrahmen insgesamt zu überarbeiten.

Von zentraler Bedeutung war für uns neben der Umsetzung europäischen Rechts die Berücksichtigung der tatsächlichen **Marktentwicklungen** und der Erfahrungen, die wir mit den konkreten Regulierungsprozessen im Laufe der letzten fünf, sechs Jahre gemacht haben. (D) Vieles hat sich anders entwickelt, als man dies Mitte der 90er-Jahre angenommen hat. Das ist ein Umstand, aus dem ebenfalls Änderungsbedarf resultierte.

Unser Ziel war es, neben der Umsetzung der Richtlinien die gesetzlichen Vorgaben mit Blick auf die Erfordernisse des Marktes zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde ein transparenter, intensiver und sehr konstruktiver Dialog mit der gesamten Branche geführt, was Hauptursache für die Überschreitung der Umsetzungsfristen der Richtlinien war. Allerdings kann sich das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses meines Erachtens sehr wohl sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht nur die Richtlinienvorgaben in vernünftiger Weise umgesetzt, sondern auch sehr genau darauf geachtet, dass den tatsächlichen Wettbewerbsentwicklungen wie auch dem konkreten Regulierungsbedarf angemessen Rechnung getragen wird. Ich denke, dass dies trotz Kritik an einzelnen Punkten von den allermeisten Marktbeteiligten und auch in weiten Teilen der Politik so gesehen wird.

Auch wenn jetzt noch ein paar Punkte umstritten sind, sollten wir die erzielten **Übereinstimmungen** nicht außer Acht lassen. Wir haben uns den Antrag der CDU/CSU-Fraktion sehr genau angeschaut und festgestellt, wie viele Übereinstimmungen es in der Zwischenzeit auch mit Blick auf Ihre Fraktion gegeben hat. So sind in dem TKG-Entwurf die Forderungen nach einer entschie-

(A) denen Ex-ante-Regulierung von Vorleistungen, einer chancengleichen Behandlung von Infrastruktur- und Dienstewettbewerb im Festnetz und im Mobilfunk, einem Konsistenzgebot für die Entgeltregulierung, einer effektiven Sanktionsmöglichkeit bei missbräuchlichem Verhalten und einer Vermeidung von Überregulierung im Mobilfunk und auf neuen Märkten enthalten.

Hier wurden meines Erachtens bereits mit dem Regierungsentwurf vom 15. Oktober 2003 ganz wesentliche Übereinstimmungen hergestellt; andere Punkte wurden im Anschluss an die Bundesratsstellungnahme klarer gefasst. So wird die Frage, welche Bereiche der sektorspezifischen Regulierung unterliegen und welche dem allgemeinen Wettbewerbsrecht, nun ausschließlich anhand der in der EU-Kommissionsempfehlung enthaltenen Kriterien geprüft.

Der umstrittene Begriff des funktionsfähigen Wettbewerbs wird im Telekommunikationsgesetz nicht mehr verwendet. Durch die Neufassung der §§ 18 bis 20 – hier geht es um die Vorleistungsregulierung – wird deutlicher als bisher herausgestellt, dass die **Regulierungsbehörde** einen großen Ermessensspielraum hinsichtlich der Regulierungsintensität hat. Die **Inkassovorschrift** wurde in den letzten Tagen aufgrund eines Kompromisses der Marktparteien neu gefasst. Aufgenommen wurde die so genannte **Gleichzeitigkeitsregel,** die sicherstellt, dass das marktmächtige Unternehmen Wettbewerbern wesentliche Vorleistungen rechtzeitig zur Verfügung stellt, spätestens mit Einführung eigener Endkundenprodukte. Klargestellt wurde weiter, dass das Initiativrecht für konkrete Entgeltanträge im Fall der Auferlegung von Tarifsystemen durch die Regulierungsbehörde weiterhin beim regulierten Unternehmen verbleibt.

(B)

Sicher, es gibt einige nicht berücksichtigte Vorschläge, zum Beispiel bezüglich der Antragsrechte, der Mehrerlösabschöpfung und der Gerichtszuständigkeiten. Gleichwohl glaube ich, dass wir uns am Ende unserer Diskussionen außerordentlich nahe gekommen sind. Ich wünsche mir sehr, dass die Opposition den entscheidenden Schritt macht und einem in sich guten Gesetz ihre Zustimmung nicht verwehrt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten diese Entscheidung treffen. Ich denke, sie würde dem Wirtschaftsstandort Deutschland und der gesamten außerordentlich zukunftsorientierten Branche – das habe ich vorhin geschildert – mehr als helfen. Ich bitte Sie, dies noch einmal sehr intensiv zu reflektieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegin Martina Krogmann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vertreter der Bundesregierung hat gerade gesagt, der Gesetzentwurf könne sich sehr wohl sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kann ich nur sagen: Diese Mittelmäßigkeit ist nicht unser Anspruch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen ein gutes Gesetz, von dem ein klares Signal für Wettbewerb ausgeht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dann brauchen Sie jetzt nur noch zustimmen!)

Das schaffen Sie mit diesem Gesetz ausdrücklich nicht. Deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wettbewerb sind klare Regeln. Auf diese klaren Regeln in einem neuen Telekommunikationsgesetz warten die Unternehmen jetzt seit einem Jahr. Ein Jahr lang haben Sie nur diskutiert und dabei sogar die Frist der EU verstreichen lassen. Wenn Ihnen die Branche wirklich so wichtig wäre, wie Sie das gerade behauptet haben, dann hätten Sie schnell **Rechtssicherheit** schaffen müssen.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(D)

Stattdessen haben Sie in der Branche, in der zehn Monate wie zehn Jahre wirken, kostbare Zeit einfach vergeudet.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Leider wahr!)

In der vergangenen Woche ist bei Ihnen dann finale Hektik ausgebrochen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Torschlusspanik!)

In den letzten fünf Tagen erschienen drei Synopsen mit jeweils 150 Seiten, wobei eine Änderung die nächste jagte. Herausgekommen ist ein unausgegorenes Gesetz, durch das der Wettbewerb behindert wird. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das hatten wir schon! – Klaus Brandner [SPD]: Das, was Sie hier vortragen, ist nicht schlüssig! – Hubertus Heil [SPD]: Wollen Sie nun Änderungen oder nicht?)

Wir wollen ein Gesetz, das Monopole knackt, Wettbewerb stärkt und Regulierung so schnell wie möglich überflüssig macht.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Telekommunikationsbranche ist von zentraler Bedeutung für unsere gesamte Volkswirtschaft. Sie ist **Wachstumsmotor** und Treiber für Innovationen.

Dr. Martina Krogmann

(A) 350 000 Menschen arbeiten in diesem Sektor. Er erstreckt sich vom Bereich Festnetz über die Bereiche Mobilfunk, Multimedia und Internet bis hin zum kleinsten Softwareunternehmen, das Klingeltöne für Ihre Handys entwickelt. Das TKG betrifft sie alle.

Im vergangenen Jahr sind allein im engeren Bereich der Telekommunikation 64 Milliarden Euro umgesetzt worden. Jetzt stehen weitere **Investitionen** in Milliardenhöhe an. Denken wir an den Breitbandbereich oder an neue Mobilfunksysteme. Deshalb brauchen wir gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ein Telekommunikationsgesetz, von dem ein klares Signal für Wettbewerb, Investitionen und Innovationen ausgeht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Funke [FDP] – Klaus Brandner [SPD]: Genau das leisten wir mit diesem Gesetz!)

Dabei müssen wir zwei Märkte im Blick haben, den **deutschen Markt** und den internationalen Markt.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Sag bloß!)

Ziel auf dem deutschen Markt ist es, so schnell wie möglich den Übergang vom ehemaligen Monopol zum nachhaltigen Wettbewerb zu schaffen.

(Klaus Brandner [SPD]: Was soll uns das sagen?)

Wettbewerb nützt allen, nicht als Selbstzweck oder als Ziel an sich, sondern als das beste Instrument in unserer sozialen Marktwirtschaft, um Dynamik zu erzeugen, Innovationen zu fördern und vor allem für den Verbraucher die besten Produkte zu den günstigsten Preisen herzustellen. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der andere Markt, den wir betrachten müssen, ist der internationale, der **globale Markt.** Nur ein deutsches Unternehmen ist ein Globalplayer, die Telekom. Natürlich dürfen wir diesem Unternehmen nicht durch nationale Gesetze Fesseln anlegen, die andere Unternehmen auf den Weltmärkten nicht haben. Wir müssen unserem Globalplayer im internationalen Wettbewerb faire Chancen erschließen.

(Beifall des Abg. Erich G. Fritz [CDU/CSU])

Für ein gutes Telekommunikationsgesetz müssen wir stets beide Märkte im Blick haben. Wir wollen starke Unternehmen, die investieren und Arbeitsplätze schaffen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung können wir diese Ziele nicht erreichen. Der Gesetzentwurf ist unausgegoren und behindert Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gisela Piltz [FDP])

Ich will unsere Hauptkritikpunkte nennen. Als Erstes möchte ich den mangelnden **Rechtsschutz für kleinere und neue Unternehmen** anführen. Kleine Unternehmen müssen die Chance erhalten, sich gegen Wettbewerbsverzerrungen und unfaire Praktiken wehren zu können.

(C) (Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das wäre schön!)

Deshalb müssen wir ihnen so etwas wie ein Klagerecht bei der Regulierungsbehörde geben, um Verfahren einzuleiten. Die Bundesregierung will, dass die Einleitung dieser Wettbewerbskontrolle ausschließlich im Belieben des Regulierers steht.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Das ist aus unserer Sicht ein falscher und gefährlicher Weg.

(Beifall des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein kleines Unternehmen und bemerken, dass ein Marktbeherrscher mit Dumpingpreisen auf den Markt drängt. Laut Gesetzentwurf müssen Sie dies hinnehmen und warten, ob und wann die Regulierungsbehörde dies prüft und eventuell einschreitet.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Allergnädigst!)

Wir fordern zur Stärkung des Wettbewerbs zwingend **Antragsrechte** für Unternehmen bei Marktmissbrauch. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen dem puren Ermessen der Regulierungsbehörde auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind und sogar tatenlos zusehen müssen, wenn ihr eigenes Unternehmen wettbewerbswidrig vom Markt gefegt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Eigentlich sollte man meinen, die Gewährung von Antragsrechten sei eine Selbstverständlichkeit.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist im Prinzip ein Menschenrecht!)

Das war es auch, bis der Gesetzentwurf das Bundeswirtschaftsministerium verließ und unserem Finanzminister, Herrn Eichel, in die Hände fiel. Er hat kurzerhand die Antragsrechte herausgestrichen, die von Herrn Clement im Gesetzentwurf richtigerweise ausdrücklich vorgesehen waren.

(Klaus Brandner [SPD]: Vergiftetes Lob!)

Ich finde es tragisch, dass der Finanzminister als größter Aktionär der Telekom die Grundrichtung unserer Telekommunikationspolitik bestimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gute Wirtschaftspolitik hat sich an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren, nicht an den Begehrlichkeiten unseres Finanzministers.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Erich G. Fritz [CDU/CSU]: So geht das mit Clement doch immer! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben das irgendwie nicht ganz richtig erfasst!)

Wir fordern effektive **Sanktionsmöglichkeiten** bei Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Für die Preise, die wir für Telekommunikationsdienstleistungen

Dr. Martina Krogmann

(A) zahlen, also für das Telefonieren und das Surfen im Internet, soll die Vorabregulierung weitestgehend entfallen. Wir unterstützen das. Regulierung muss da, wo es möglich ist, wegfallen. Wir wollen keine Überregulierung. Damit aber der Wettbewerb gestärkt wird, brauchen wir scharfe Sanktionsmechanismen. Ein marktbeherrschendes Unternehmen darf erst gar nicht auf die Idee kommen, einen Mitbewerber vom Markt zu drängen. Das heißt, wer seine Marktmacht missbraucht, darf dafür finanziell nicht auch noch belohnt werden.

Die Sanktionsmechanismen, die die Bundesregierung vorsieht, sind unzureichend. Sie laden marktbeherrschende Unternehmen geradezu ein, sich missbräuchlich zu verhalten. Wir fordern, dass alle missbräuchlich erwirtschafteten Erlöse zwingend und rückwirkend abgeschöpft werden. Außerdem müssen die Bußgelder so hoch angesetzt werden, dass sie tatsächlich abschreckend wirken. Wir wollen Marktmissbrauch von vornherein unterbunden wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen eine faire **Balance zwischen Infrastruktur und Dienstewettbewerb.** Der Gesetzgeber darf sich nicht zum Richter über bestimmte Geschäftsmodelle machen. Das entscheidet allein der Markt. Klar ist: Infrastrukturinvestitionen sind die Voraussetzung für Wettbewerb und technologische Innovation. Dort, wo Infrastrukturinvestitionen volkswirtschaftlich keinen Sinn machen, also in der Fläche, müssen die Voraussetzungen für Dienstewettbewerb geschaffen werden.

(B) Auch nach sechs Jahren Liberalisierung hält die Telekom immer noch 95 Prozent aller Anschlüsse. Wettbewerb findet hier praktisch nicht statt. Das ist nicht die Schuld der Telekom, sondern das ist unser Versäumnis. Wir haben es als Gesetzgeber in der Hand, die Weitervermietung der bestehenden Anschlüsse gesetzlich zu regeln und so auch bei den Anschlüssen Wettbewerb zu ermöglichen. Das Instrument dafür heißt **Resale.**

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Resale ist die Möglichkeit, Anschlüsse der Telekom zu einem von der Regulierungsbehörde festgelegten Preis zu mieten und an eigene Kunden zusammen mit anderen Dienstleistungen weiterzuverkaufen. Das ist also ein ganz normaler wirtschaftlicher Vorgang. Entscheidend ist natürlich der Preis.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das hätten wir jetzt nicht gedacht!)

Der Preis muss so festgesetzt sein, dass Anreize für Investitionen in Infrastruktur erhalten bleiben.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sensationelle Erkenntnis!)

Wenn das sichergestellt ist, haben wir Wettbewerb auf allen Wertschöpfungsstufen, sowohl im Infrastrukturbereich als auch im Dienstebereich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Die Bundesregierung will nun aber die Unternehmen zwingen, zusätzlich zum Anschluss gleichzeitig **Verbindungsleistungen bei der Telekom** zu kaufen. Den Anschluss gibt es also nur im Paket. Viele Unternehmen brauchen diese Verbindungsleistung aber gar nicht, weil sie sie selber erbringen.

(Hubertus Heil [SPD]: Reden Sie mal mit Bayern darüber! Herr Singhammer!)

Sie kennen das: Sie sind im Baumarkt und brauchen eigentlich nur eine einzige Schraube, müssen aber gleich das ganze Sortiment kaufen. Da wird das Schräubchen manchmal ganz schön teuer.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das nennt man Marktwirtschaft!)

Die Bundesregierung aber will so ein Sortiment. Sie will, dass Unternehmen, die nur den Anschluss kaufen wollen, zwangsweise etwas dazukaufen müssen, was sie nicht wollen, weil sie es schon haben. Da kann ich nur sagen: Mit einer solchen Wettbewerbsphilosophie werden wir nie weiterkommen. Wir brauchen aber endlich Wettbewerb auch bei den Anschlüssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Einige Verbesserungen gibt es in Ihrem Gesetzentwurf.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ehrlich?)

(D) Auf Druck der Union und der EU-Kommission haben Sie einige Begrifflichkeiten und Definitionen, die ganz offensichtlich gegen EU-Recht verstoßen haben, korrigiert. Wir freuen uns, dass Sie unsere Forderung aufgenommen haben, „weiche“ Instrumente, die gerade für den Mobilfunk wichtig sind, explizit im Gesetz zu verankern. Ich habe jetzt nur Zweifel, ob wirklich bereits alle „weichen“ Instrumente – ich denke an das Vergleichsmarktprinzip – explizit im Gesetz enthalten sind. Dies ist von zentraler Bedeutung für den Mobilfunk.

Beim Mobilfunk sollten Sie besonders sorgfältig sein; denn hier haben Sie, wie ich finde, einiges gutzumachen. Schließlich war es Herr Eichel, der in Deutschland eine Versteigerung der **UMTS-Lizenzen** provoziert hat,

(Hubertus Heil [SPD]: Nein, das haben wir gemeinsam ins Gesetz geschrieben!)

und zwar mit den weltweit höchsten Gebühren von insgesamt 51 Milliarden Euro.

(Klaus Brandner [SPD]: Was hat das mit Marktwirtschaft zu tun? – Weiterer Zuruf von der SPD: Keiner hat sie dazu gezwungen!)

Inzwischen wissen alle, dass diese Art der Versteigerung ein Riesenfehler war.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir haben doch Verträge abgeschlossen!)

Die Mobilfunkunternehmen werden von der horrenden Schuldenlast fast erdrückt. Das müsste Ihnen von der

Dr. Martina Krogmann

(A) SPD auch mit begrenztem ökonomischen Sachverstand deutlich werden.

(Zuruf von der SPD: Jetzt werden Sie unverschämt!)

Ein Unternehmen hat die Lizenz bereits zurückgegeben. Ein zweites steht praktisch vor dem Aus.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Kriegen die das Geld wieder?)

Der Aufbau der Netze für die so genannte dritte Generation des mobilen Internet gerät ins Stocken. Auch in diesem Zukunftsbereich drohen wir in Deutschland im internationalen Vergleich wieder einmal zurückzufallen. Deshalb müssen wir im Telekommunikationsgesetz jetzt dafür sorgen, dass der Mobilfunk nicht in das gleiche starre Korsett gezwungen wird wie das Festnetz.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Genau!)

Der Mobilfunk braucht Flexibilität und keine Überregulierung.

Der nächste Punkt betrifft das **Regulierungsverfahren.** Die EU-Richtlinien sehen einen großen Ermessensspielraum für die Regulierungsbehörde beim Einsatz ihrer Instrumente vor. Das ist gut so. Der Regulierer kann flexibler reagieren und er ist näher am Markt als der Gesetzgeber.

Ein großer Ermessensspielraum muss zwingend eine größere politische Unabhängigkeit des Regulierers nach sich ziehen. Sonst haben die Unternehmen kein Vertrauen in die Entscheidungen der Behörde. Ohne Vertrauen werden sie aber nicht investieren.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Vertrauen wird allerdings massiv untergraben, wenn der Bundeswirtschaftsminister das Recht hat, politische Einzelweisungen zu erteilen. Wir wollen die politische Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde und transparente Verfahren. Einzelweisungen des Bundeswirtschaftsministers lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der letzte Hauptkritikpunkt betrifft den **Rechtsweg.** Wir meinen, dass die gerichtlichen Entscheidungen dort getroffen werden sollen, wo seit jeher wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten ausgetragen werden: bei den Kartellgerichten. Die Bundesregierung will aber ein auf zwei Instanzen verkürztes Verwaltungsgerichtsverfahren. Das ist ein problematischer Sonderrechtsweg für die Regulierung. Er ist zudem völlig unnötig.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Warum?)

Der kurze Kartellrechtsweg von den Oberlandesgerichten direkt zum Bundesgerichtshof ist etabliert und bewährt. Die Bundesregierung trägt durch die Einführung eines Sonderverwaltungsrechtswegs für die TK-Regulierung

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Schon das Wort!)

(C) zur weiteren Verkomplizierung unseres Rechtssystems bei. Wir halten das für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir als Unionsfraktion wollen die gerichtlichen Verfahren in Deutschland einfacher, schneller und überschaubarer machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wir auch! – Klaus Brandner [SPD]: Wir wollen sie überflüssig machen!)

Beim TKG stehen wir am Scheideweg: Wollen wir weniger oder mehr Wettbewerb, weniger oder mehr Innovationen, weniger oder mehr Arbeitsplätze?

(Hubertus Heil [SPD]: Weniger oder mehr Sachverstand!)

Wir sind für mehr Wettbewerb, mehr Innovationen, mehr Arbeitsplätze. Das alles schafft der Gesetzentwurf nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun die Kollegin Michaele Hustedt, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D)

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben es bereits festgestellt – darin sind wir uns einig –: Diese Branche ist ein Motor für die gesamte Volkswirtschaft. Ihre Weiterentwicklung ist die Voraussetzung dafür, dass die Verbraucher, aber vor allen Dingen auch die Industrie in der globalisierten Weltwirtschaft miteinander kommunizieren können. So wie die Dampfmaschine die Initialzündung für die Industrialisierung bedeutete, so ist die Telekommunikation die Technologie, die mit der Globalisierung einhergeht.

Deswegen ist festzuhalten – das sollte auch deutlich gemacht werden, weil in Deutschland sehr viel gejammert wird –, dass die Überführung des Exmonopolmarktes in einen Wettbewerbsmarkt bisher recht gut gelungen ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es sind Arbeitsplätze und Innovationen geschaffen worden. Sie hat zu sinkenden Verbraucherpreisen geführt und die Einführung neuer Technologien bei den Bürgern mit sich gebracht. Das ist – das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten – eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Erfolgsgeschichte wollen wir mit dem Gesetzentwurf zur Telekommunikationsregulierung fortsetzen. Dafür müssen wir das Gesetz an die veränderten Rah-

Michaele Hustedt

(A) menbedingungen anpassen. **Regulierung** ist für uns ein Instrument; sie ist kein Ziel. Unser Ziel ist, dass hochwertige Dienstleistungen und Produkte effizient bereitgestellt werden. Deswegen muss die Regulierung regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie noch notwendig ist, und gegebenenfalls zurückgefahren werden. Das machen wir mit der TKG-Novelle. Wir führen die Regulierung dort zurück, wo inzwischen Gott sei Dank ein funktionierender Wettbewerb herrscht. Damit verliert die Regulierung gleichzeitig an Starrheit. Wir führen mehr Flexibilisierung in der Regulierung ein. Das bedeutet auch mehr Gestaltungsfreiräume für die Behörde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich halte das für einen absolut richtigen Weg. Der Kerngedanke ist in dem Gesetzentwurf verankert.

Für uns Grüne waren dabei drei Gesichtspunkte von zentraler Bedeutung: erstens die Weiterentwicklung des Wettbewerbs, zweitens der Datenschutz und drittens der Verbraucherschutz. Unter Berücksichtigung dieser drei Gesichtspunkte haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet. Wenn wir demnächst über das Energiewirtschaftsgesetz beraten und den Tätigkeitsbereich der Regulierungsbehörde ausweiten, sollten wir meiner Meinung nach den Namen „Regulierungsbehörde“ in „Wettbewerbsbehörde“ ändern; denn unser Ziel ist nicht Regulierung – diese wollen wir weitestgehend zurückfahren –, sondern Wettbewerb. Das sollte sich auch im Namen widerspiegeln.

(B) (Rainer Funke [FDP]: Aber auch im Gesetz!)

– Im Gesetz natürlich auch. – Ich weiß, dies bedeutet, dass sich die Betroffenen umgewöhnen müssen. Aber ich glaube, die Beratungen über das Energiewirtschaftsgesetz sind ein guter Zeitpunkt für diese Namensänderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verbessern den **Wettbewerb** deutlich, weil es gleichzeitig – das haben wir durchgesetzt – eine Bereitstellung der Vorleistung geben muss.

(Beifall des Abg. Hubertus Heil [SPD])

Das bedeutet, dass das Entstehen neuer Monopole auf den Endkundenmärkten verhindert wird, wenn neue Produkte eingeführt werden. Das ist eine deutliche Verbesserung in Richtung mehr Wettbewerb. Ich finde übrigens, Frau Krogmann, dass die Beschleunigung des Rechtsverfahrens ein substanzieller, positiver Beitrag zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Denn lange Rechtswege bedeuten, dass der Kläger lange warten muss, bis er Recht bekommt, dass dann die Betroffenen unter Umständen nicht mehr am Markt sind und dass sich Investitionen nicht mehr lohnen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist Zivilrecht!)

(C) Die Verkürzung des Rechtswegs ist also ein deutlicher Beitrag zur Stärkung des Wettbewerbs.

Zum **Resale:** In Bezug auf diesen Punkt neige ich der Meinung der Opposition zu. Die Grünen haben sich hier nicht durchgesetzt. Allerdings ist das kein Schwarz-Weiß-Thema. Hier muss zwischen Infrastrukturwettbewerb und Dienstleistungswettbewerb abgewogen werden. Ich persönlich glaube, dass ein guter Dienstleistungswettbewerb auch viele Anstöße für Investitionen in die Infrastruktur gibt. Daher wäre ein entbündeltes Resale besser. Wir haben uns aber, wie gesagt, nicht durchsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Genau! Mehr Mut!)

– Sie, die Sie jetzt geklatscht haben, sollten bedenken, dass nicht alle Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihre Auffassung teilen. Herr Singhammer hat zum Beispiel nicht geklatscht. Das zeigt, dass Ihre Fraktion auch in dieser Frage gespalten ist. Ich werde haargenau verfolgen, ob Sie diesen Punkt im Bundesrat, in dem Sie die Mehrheit haben, durchsetzen werden. Meine Prophezeiung ist, dass Sie es nicht schaffen werden. Das dürfte dann der Beleg dafür sein, dass Frau Krogmann hier die Backen ohne Unterstützung ihrer eigenen Fraktion aufgeblasen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) Zum **Datenschutz:** Dieser ist für uns von zentraler Bedeutung. Beim Datenschutz muss man zwischen dem Schutz der Bürger sowie Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen abwägen. Hier war der Regierungsentwurf deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Wir, die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, sind der Meinung, dass es in diesem Bereich keine Verschärfung geben sollte, und haben deshalb einiges zurückgenommen. Entscheidend ist, dass wir einen Paradigmenwechsel wollen. Wir wollen, dass sich derjenige, der zum Beispiel das Abfragen oder die Speicherung von Daten beauftragt, an der Finanzierung beteiligt. Das ist das entscheidende Instrument, um die Hemmungslosigkeit der Innenminister ein bisschen zu bremsen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Da ist etwas Wahres dran!)

Wir werden dafür eine entsprechende Verordnung erlassen.

Liebe Opposition, wir sind uns einig, dass das, was wir im Hinblick auf den Datenschutz vorgesehen haben, keine unzumutbare Belastung für die Wirtschaftsunternehmen bedeutet. Sie haben ja behauptet, dabei gehe es um Hunderte von Millionen. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie das auch bei Ihren Innenministern durch und sorgen Sie im Vermittlungsverfahren dafür, dass dieser Punkt nicht aus dem Gesetzentwurf gestrichen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Michaele Hustedt

(A) Da wir dem Frieden nicht trauen, haben wir einige Unterpunkte deutlich entschärft. Wir haben das Fernmeldegeheimnis auf PIN, PUK und Passwort ausgeweitet. Wir haben des Weiteren auf eine Identifikationspflicht bei Prepaid verzichtet sowie Hotels und Krankenhäuser von der Verpflichtung entbunden, Vorrichtungen zur Datenüberwachung vorzuhalten. Das wäre in der Tat unzumutbar gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das betrifft auch die Entschärfung der Jokerabfrage.

Wenn Sie im Vermittlungsverfahren diese Punkte aus dem Gesetzentwurf herausstreichen, dann werden Sie zu verantworten haben, dass unzumutbare Belastungen auf die Bürger zukommen.

Letzter Punkt: **Verbraucherschutz.** Das ist für uns ein zentrales Thema. Wir haben auch in diesem Bereich einiges durchgesetzt: Es gibt weiterhin eine Rechnung; der Schutz vor Missbrauch bei Mehrwertdiensten wird deutlich verbessert – es gibt einen Schutz für Kinder, für Jugendliche, aber auch für Erwachsene –; wir haben eine Preisansagepflicht bei allen Mehrwertdienstleistungen und die Verbandsklage durchgesetzt. Zeitnah wird eine Kundenschutzverordnung mit diesen Punkten erarbeitet, der auch der Bundestag zustimmen muss; wir sind daran beteiligt.

Ganz besonders wichtig sind mir die Belange der **Gehörlosen.** In anderen Ländern ist es selbstverständlich, dass auch die Gehörlosen am Sprachtelefondienst teilhaben können. Diese Selbstverständlichkeit wollen wir (B) auch in Deutschland erreichen. Wir müssen auch an die Menschen denken, die eben nicht jederzeit alles können: Wenn ein Gehörloser beim Arzt einen Termin vereinbaren will, dann kann er das nicht per SMS oder per Internet machen.

Wir haben dieses Problem jetzt durch einen Kompromiss mit der Telekom gelöst: Es findet über circa fünf Jahre eine Pilotphase statt, in der den Gehörlosen diese Technologie – die Dolmetscherdienste – bereitgestellt wird, und zwar unentgeltlich. Wir haben hier Gott sei Dank einen parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag gestellt, in dem wir Folgendes deutlich machen: Wir gehen davon aus, dass dieses Angebot nach Ablauf der fünf Jahre weitergeführt und dass dann die Verpflichtung in geltendes Recht überführt wird. Ich finde das gut. Ich meine, wir sollten fest versprechen, dass das unumkehrbar ist: Gehörlose müssen ab sofort auch in Deutschland an diesen Diensten teilhaben können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile dem Kollegen Rainer Funke, FDP-Fraktion, das Wort.

(Hubertus Heil [SPD]: Herr Funke, wollen Sie artig bleiben!)

Rainer Funke (FDP): (C)

Das, glaube ich, wird mir gelingen. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute zu beratende Telekommunikationsgesetz soll den Rahmen für anstehende Milliardeninvestitionen in einer der bedeutendsten Zukunftsbranchen unseres Landes darstellen. Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes ist es allerdings für einen Parlamentarier, Herr Kollege Heil, geradezu erschreckend, wie wenig Respekt die Regierungsfraktionen dem Parlament und damit dem Gesetzgeber entgegenbringen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Leider nicht zum ersten Mal!)

Ich bin fest davon überzeugt: Hätte es, wie es eigentlich auch verabredet war, anständige parlamentarische Beratungen gegeben – wir wollten in den Berichterstattergesprächen die einzelnen Themen sauber abarbeiten –, hätten wir noch viele Schwächen des Gesetzes gemeinsam ausräumen können. Der gemeinsame Entschließungsantrag – Frau Kollegin Hustedt hat das eben erwähnt – und die gemeinsam getragenen Verbesserungen bei der zeitgleichen Bereitstellung von Vorleistungen zeigen, dass das mit den handelnden Personen funktioniert hätte.

Während die Regierung fast ein Jahr für die interne Abstimmung benötigt hat und sich der Bundesrat dann mehrere Monate Zeit für eine Stellungnahme erbeten hat, wollen die Regierungsfraktionen die verplemperte Zeit im Parlament anscheinend im Schweinsgalopp wieder aufholen. Das Ergebnis ist eine unbefriedigende (D) TKG-Novelle.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die FDP wird dem Gesetz deshalb nicht zustimmen.

Lassen Sie mich vier wesentliche Gründe für unsere ablehnende Haltung anführen:

Erstens. Wir lehnen das **Einzelweisungsrecht,** das die Bundesregierung in das Gesetz geschrieben hat, strikt ab. Es stellt einen Bruch mit allen wettbewerbsrechtlichen Traditionen der Nachkriegsgeschichte dar.

(Beifall bei der FDP)

Welchen Sinn hat ein solches Recht für das Ministerium, wenn es nicht darum geht, dass der Bund aufgrund seiner fiskalischen Interessen Einfluss auf die Entscheidungen der Regulierungsbehörde nehmen will?

(Hubertus Heil [SPD]: Eine Unterstellung!)

Mit dieser Einflussnahme auf eine Wettbewerbsbehörde wird der wettbewerbsfeindlichen Haltung dieser Regierung die Krone aufgesetzt. Die Bundesrepublik ist ja noch mit 43 Prozent an der Deutschen Telekom AG, also an einem Globalplayer, beteiligt.

Zweitens. Wir lehnen das von den Regierungsfraktionen offenkundig mit der Deutschen Telekom ausgehandelte gebündelte Resale ab. Damit wird die Quasimonopolstellung des ehemaligen Staatsunternehmens im Anschlussbereich zementiert. Mit einer solchen Rege-

Rainer Funke

(A) lung, die ja auch europarechtlich auf tönernen Füßen steht und hinter die Spruchpraxis der Regulierungsbehörde zurückfällt, ersetzen Sie von den Koalitionsfraktionen Wettbewerbspolitik durch Industriepolitik,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und zwar durch Industriepolitik der schlimmen Art, wie wir sie noch in den 70er-Jahren erlebt haben. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sachlich notwendig ist eine klare Vorgabe für entbündeltes, nicht konditioniertes Resale, verbunden mit einer konsistenten Entgeltregulierung.

Drittens. Wir können dieser Regierung keine europarechtswidrigen Regelungen durchgehen lassen. So hat der Parlamentarische Staatssekretär Staffelt noch am letzten Mittwoch im Wirtschaftsausschuss bestätigt, dass es zum Beispiel bei den §§ 9, 10, 19 und 28 augenscheinlich unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gibt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Legal – illegal – Rot-Grün! – Hubertus Heil [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Wenn die EU-Kommission der Meinung sei, so hat er dann ausgeführt, die Umsetzung dieser Sachverhalte sei nicht richtlinienkonform, dann solle sie eben klagen. Damit wird aber weitere Verunsicherung in die Branche hineingetragen, was dann wiederum zu Investitionszurückhaltung führen kann. Das ist rechtlich heikel und (B) ökonomisch verantwortungslos. Das machen wenigstens wir nicht mit. Wenn es Zweifel an der **Europatauglichkeit** gibt, dann – das müssen wir uns vor Augen führen – ist es am einfachsten, die Richtlinie eins zu eins umzusetzen. Das haben Sie nicht getan.

Vierter Punkt. Wir sind klar und entschieden für eine Verlagerung des **Rechtsweges** von den Verwaltungsgerichten zu den Kartellgerichten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Nur damit setzen wir konsequent die Zielvorgabe um, die Telekommunikationsbranche vom wettbewerblichen Ausnahmebereich ins allgemeine Wettbewerbsrecht zu überführen. Ein Rechtswegewechsel strafft das Verfahren, ohne den Rechtsschutz einzuschränken, und ist zudem der passgenauere Weg, um die Regulierungsbehörde bei der Schaffung und Bewahrung von Wettbewerb auch rechtlich zu begleiten.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es!)

Über diesen Punkt waren eigentlich alle Fraktionen einer Meinung. Die Koalitionsfraktionen sind dann umgefallen und haben den alten, nicht ganz richtigen Weg über die Verwaltungsgerichte eingeschlagen.

(Hubertus Heil [SPD]: Nein! Wir sind anderer Meinung als Sie!)

Ich halte das nach wie vor für falsch. Außerdem haben Sie noch eine Rechtswegverkürzung eingeführt. Das ist in einem Rechtsstaat, erst recht, wenn es um hohe Millionen- oder gar Milliardenbeträge geht, nicht zu verantworten. (C)

Meine Damen und Herren, ich bedauere es sehr, dass wir die Branche weiter im Unklaren lassen. Angesichts dessen, was die Regierung und die sie tragenden Fraktionen uns hier vorgelegt haben, ist eines klar: Wir sehen uns im Vermittlungsausschuss wieder. Man könnte den Ausspruch anführen: Bei Philippi sehen wir uns wieder. Auf Wiedersehen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wer ist Philippi?)

– Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie das nicht wissen.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ich habe das große Latinum! Vorsicht!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Hubertus Heil, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hubertus Heil (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den Inhalten meiner Rede komme, habe ich als Berichterstatter Folgendes vorzutragen. Das Ausschusssekretariat des Wirtschaftsausschusses bittet um Berichtigung folgender Passage in der Beschlussempfehlung, die bei der Übermittlung nicht richtig wiedergegeben wurde: Im Entwurf des § 29 (D) Abs. 4 Nr. 3 TKG-Entwurf ist das zweite Wort „langfristigen“ vor dem Wort „Erfordernisse“ zu streichen. Der vollständige Text von § 29 Abs. 4 Nr. 3 hat nach der Korrektur folgenden Wortlaut:

3. die Erfordernisse hinsichtlich der Rendite für das eingesetzte Eigenkapital, wobei auch die leistungsspezifischen Risiken des eingesetzten Eigenkapitals gewürdigt werden können, und

Herzlichen Dank, Herr Präsident; wenn ich Ihnen das überreichen darf.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Was ist das?)

– Das ist ein übliches Verfahren, Herr Kollege. Sie haben sich mit Ihrer Berichterstatterkollegin unterhalten. Es kann passieren, dass das Ausschusssekretariat Fehler macht; Menschen machen Fehler. Es ist kein Fehler der Regierung oder unserer Fraktion. Ich bitte um ein bisschen mehr Respekt vor den Mitarbeitern des Bundestages.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Hintze [CDU/CSU]: Woher wissen wir denn, dass das nicht wieder ein Fehler ist?)

– Ach, Herr Hintze, Sie sind ja für Qualität berüchtigt.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Allerdings! Herr Hintze steht für gute Qualität! Für höchste Qualität, für Spitzenqualität!)

Hubertus Heil

(A) – Okay, vielleicht auf irgendeiner Insel in der Nordsee, wie Sie einmal gesagt haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Hintze.

Wir sprechen heute über die **Telekommunikationsbranche.** Die Telekommunikationsbranche ist eine der wichtigsten Branchen in Deutschland. Sie ist nicht nur eine Branche, in der in den letzten Jahren eine unheimliche Dynamik in Gang gekommen ist, sondern sie ist auch so etwas wie eine Schlüsselindustrie für unsere gesamte Volkswirtschaft. Es gibt bereits heute mehr Beschäftigte in diesem Bereich als in der Automobilindustrie. Deshalb möchte ich unterstreichen, was die Kollegin Hustedt, übrigens übereinstimmend mit allen Fachpolitikern und der Branche insgesamt, festgestellt hat: Der Liberalisierungsprozess an sich ist ein großer Erfolg für Deutschland, den wir gemeinsam zu verbuchen haben. Wir haben in diesem Bereich einen dynamischen, wachstumsorientierten Markt. Wir müssen jetzt sehen, dass wir die nächste Stufe dieser Entwicklung angehen.

Deshalb ist es notwendig, dass wir nicht nur EU-Richtlinien umsetzen – das tun wir –, sondern dass wir uns auch darüber verständigen, hier aufgrund unserer Erfahrung im Regulierungsbereich für mehr Dynamik zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat uns einen Entwurf vorgelegt, der eine gute Grundlage für die Beratung in diesem Parlament gebildet hat. Dass (B) es ein Jahr gebraucht hat, um ihn zu erstellen, liegt nicht an der Ressortabstimmung, sondern daran, dass es einen intensiven, sehr guten und vertrauensvollen Prozess mit der gesamten Wirtschaft gab, mit Verbraucherverbänden, der Telekom, dem VATM, mit allen möglichen Unternehmen, die im Markt sind. Es ist kein ideologisches Thema, wie Sie uns das weis, schwarz oder gelb zu machen versuchen, sondern ein Fachthema, das im Detail sehr schwierig ist. Deshalb war das Verfahren richtig und vernünftig. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeswirtschaftsministeriums dafür, dass sie uns für den Prozess eine wirklich gute Beratungsgrundlage geliefert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Regierungsfraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen haben gleichwohl eine Reihe von Änderungen vorgesehen. Wir gehen in vielen Bereichen – das ist ausgeführt worden – auf Änderungswünsche des Bundesrates ein, ebenso auf Änderungswünsche der Opposition, wo wir sie sachlich geboten und begründet sehen.

Ich möchte Ihnen die Maßstäbe nennen, nach denen wir die Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen haben. Wir haben zuallererst gefragt: Ist das, was im Gesetz steht, sinnvoll, und zwar für die Telekommunikation, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft? Der zweite Maßstab war: Was ist ordnungspolitisch geboten, um in Deutschland mehr Wettbewerb zu ermöglichen? Der dritte Punkt war die Frage: Ist das, was wir machen, (C) EU-konform? Der vierte Maßstab war die Frage: Ist das mit unserer Verfassung vereinbar?

Anhand dieser vier Kriterien haben wir eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die ich nennen möchte. Wir haben auf dem Weg vom Entwurf bis zum jetzigen Text den Wettbewerbsbegriff verändert. Frau Kollegin Krogmann, ich finde es des Parlaments fast unwürdig, wenn von Ihnen Änderungen in einem ganz normalen parlamentarischen Verfahren, in dem sich natürlich Dinge ändern, weil es sich um einen Prozess handelt, jedes Mal als Nachbesserung oder Ähnliches diskreditiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Richtig ist, dass wir kein Durchwinkverein sind, sondern der Deutsche Bundestag, der nach Ausschussanhörungen seine Konsequenzen zu ziehen und manchmal auch Dinge zu verändern hat.

(Klaus Brandner [SPD]: Die Alternative wäre durchpeitschen!)

Wer so etwas zu diskreditieren versucht, der diskreditiert den gesamten Parlamentarismus. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dr. Martina Krogmann [CDU/ CSU]: Ein Jahr nichts und dann finale Hektik!)

Wir haben, im Gegensatz zu dem, was die Opposition (D) uns zu unterstellen versucht, ein sehr wettbewerbsfreundliches Gesetz gemacht. Wir haben dem Regulierer ein ganz scharfes Schwert für mehr Wettbewerb in die Hand gegeben, nämlich die gleichzeitige Bereitstellung nach § 37 TKG. Es geht darum, dass marktbeherrschende Unternehmen, die Produkte für Endkunden anbieten, zeitgleich Wettbewerbern wesentliche Vorleistungen zur Verfügung stellen müssen, damit diese eigene Geschäftsmodelle entwickeln können. Das unterstützen wir gemeinsam. Ich bitte, das einmal anzuerkennen.

(Rainer Funke [FDP]: Das habe ich getan!)

– Sie haben das getan, Herr Funke. Aber Ihre Kollegen von der anderen Feldpostnummer sagen, dass es in diesem Bereich keine Veränderungen gegeben habe. Ich wiederhole: Das ist ein Punkt, der der Telekom nicht schmeckt, der aber für den Wettbewerb notwendig ist. Er belegt, dass wir ein Gesetz im Interesse des Wettbewerbs vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollege Heil, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollege Krings?

Hubertus Heil (SPD):

Gerne. – Herr Krings, was gibt es Neues aus Mönchengladbach?

(A)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Mönchengladbach ist eine wunderschöne Stadt. Aber darum geht es heute nicht; darüber können wir später ausführlich reden.

Herr Kollege Heil, Sie haben gerade das Gesetzgebungsverfahren ausführlich gelobt und herausgestellt, wie offen der Bundestag an diese Thematik herangegangen ist. Sind Sie der Auffassung, dass die Beratungszeit – im Januar gab es die erste Lesung und jetzt, Anfang März, die zweite und dritte Lesung – ausreichend war? Sind Sie der Auffassung – die Regierungsfraktionen haben uns erst Freitagnacht ihre Änderungsanträge übermittelt –, dass die Beratung eines derart komplexen und umfassenden Gesetzes in dieser Art und Weise ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren war? Sind Sie ferner der Auffassung, dass damit ein geordnetes, vernünftiges, offenes und zielführendes parlamentarisches Verfahren gewährleistet ist?

Hubertus Heil (SPD):

Zumindest wir haben die Zeit genutzt, intensiv zu beraten. Wir haben eine fünfstündige Anhörung miteinander gehabt.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Fünf Stunden für solch ein zentrales Thema!)

Unsere Fraktion hat eine mehrtägige Klausurtagung durchgeführt. Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner abgestimmt. Im Gegensatz zu Gesetzgebungsverfahren aus Ihrer Regierungszeit haben wir Ihnen rechtzeitig, nämlich bereits am vergangenen Donnerstag und Freitag, unsere Änderungen übermittelt.

(B)

(Rainer Funke [FDP]: Freitag um 19.02 Uhr! – Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Freitag um 19.02 Uhr nach einem Jahr Diskussion!)

Sie hatten über eine Woche Zeit, sich damit zu beschäftigen. Um es einmal deutlich zu sagen: Die CDU/CSU hat es nicht geschafft, auch nur einen konkreten Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie verfassen nur allgemein gehaltene Entschließungen; das weiß die Branche. Sie sind nicht einmal in der Lage, auch nur einen Änderungsantrag zu stellen. Sie behaupten, das Gesetz sei schlecht und die Bundesregierung habe nicht genug daran gearbeitet. Obwohl Sie Juristen in Ihren Reihen haben – auch Sie sind Jurist –, schaffen Sie es nicht, Änderungsanträge zu formulieren, die Sie im Wirtschaftsausschuss einbringen können. Das ist schon ein erstaunlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD – Karsten Schönfeld [SPD]: Krings war nicht in der Anhörung!)

Herr Krings, versuchen Sie nicht, davon abzulenken, dass Sie sich in der Sache nicht einig sind, indem Sie auf Verfahrensfragen hinweisen. Ich werde beim Thema Resale noch darauf zurückkommen.

Frau Kollegin Krogmann spricht hier davon, dass unsere Regelung zum Resale ganz schlecht sei.

(C)

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Wie bitte?)

Wenn man aber mit anderen Teilen der Union, beispielsweise mit der Bayerischen Staatsregierung, und mit Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, redet, dann hört man die Auffassung, dass es sich um einen fairen Ausgleich handelt.

Herr Kollege Krings, hätten Sie ein bisschen intensiver gearbeitet! Wir haben Ihnen angeboten, zu jeder Tages- und Nachtzeit Sitzungen abzuhalten. Teilweise haben wir sie miteinander durchgeführt. Sie müssen den Widerspruch auflösen, dass Ihnen einerseits die Sitzungen nicht ausreichen und dass wir andererseits schnell Klarheit schaffen sollen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Behandlung dieses Gesetzes nicht erst nach der Sommerpause erfolgt, sondern dass wir miteinander in diesem Verfahren zügig vorankommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Herr Krings, Sie haben mich menschlich sehr enttäuscht!)

Beim **Resale** handelt es sich um die entscheidende Stellschraube, mit der man Infrastruktur- und Dienstewettbewerb austarieren kann. Wir wollen und wir brauchen beides in Deutschland. Wir brauchen Investitionen im erheblichen Umfang in die Infrastruktur in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Wir brauchen aber gleichzeitig einen Dienstewettbewerb, weil für den Verbraucher – egal ob Wirtschaft oder Privatkunden – die Dienste von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz solcher Produkte sind.

(D)

Sie wissen, dass wir in diesem Bereich Änderungen vorgesehen haben. Wir werden darüber zu sprechen haben, wenn es zu einem Vermittlungsverfahren kommt. Ich bin sehr gespannt, wie sich die CDU- und CSU-regierten Bundesländer zu diesem Punkt verhalten werden. Es geht nicht nur um die Interessen von Telekom, sondern auch um die Interessen von City-Carriern wie Net Cologne, EWE TEL und von vielen anderen kleinen Unternehmen, die Sie, Frau Kollegin Krogmann – Sie hören im Moment nicht zu –,

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Mein Gott!)

offensichtlich in diesem Punkt nicht im Blick haben.

Es gibt ein anderes Thema, bei dem wir Erfolg hatten – darauf sind wir sehr stolz – und das lange umstritten war. Wir haben der Telekom und den Mitbewerbern hinsichtlich des Billings und Inkassos, also der **Rechnungslegung** und des Mahnungswesens, gesagt: Setzt euch zusammen und verhandelt; wir werden dann versuchen, das, worauf ihr euch geeinigt habt, gesetzgeberisch abzubilden. Dieser Kompromiss ist gelungen. Es ist für die gesamte Branche und für die gesamte Wirtschaft, also nicht nur für Mehrwertdienste, ein Segen, dass wir diesen Prozess angeschoben und moderiert haben.

Ich bitte die Opposition, wenigstens dies zu honorieren. Es waren nicht Sie, sondern wir, die das gemacht haben. Wir bilden das im Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hubertus Heil

(A) Wir sagen: Wenn sich die Branche vertraglich verständigt, kann und wird von der Regulierung durch das TKG in diesem Bereich abgesehen; natürlich aber nicht von der Regulierung durch das GWB.

Frau Kollegin Hustedt hat zum Bereich **Sicherheit und Datenschutz** Stellung genommen. Auch ich möchte das tun. Es geht darum, verschiedene Ansprüche auszutarieren. Dabei gibt es nicht nur Schwarz oder Weiß. Natürlich geht es uns, den Wirtschaftspolitikern, nicht darum, neue, unverhältnismäßige Belastungen für die Wirtschaft zu produzieren. Aber auch die Interessen der Sicherheitsbehörden sind legitim. Angesichts aktueller Entwicklungen kann man nur unterstreichen, dass Sicherheitsbehörden die Möglichkeiten haben müssen, im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren an Informationen zu kommen, um organisiertes Verbrechen oder Terrorismus bekämpfen zu können. Es geht aber auch darum, dass wir den Belangen des Datenschutzes und der Bürgerrechte in Deutschland Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dies erwähne ich im Zusammenhang mit einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Wir haben uns diesen Komplex Stück für Stück und gründlich vorgenommen. Während Sie noch herumgejammert haben, haben wir uns das Gesetz vorgenommen und jeden Punkt auf Verhältnismäßigkeit abgeklopft. Herausgekommen ist ein Gesetz, das sich, wie ich finde, sehen lassen kann. Es ist in diesem Punkt nicht nur ordentlich, sondern sehr gut gelungen. Wir haben eine (B) Kostenbeteiligung von Sicherheitsbehörden an Überwachungsmaßnahmen vorgesehen, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Ich bitte, das als einen wirklichen Erfolg zu betrachten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich bin genauso gespannt wie die Grünen, ob die CDU es schafft, das ihren Länderinnenministern klar zu machen. Im Gespräch mit unseren Innenpolitikern haben wir das klar machen können. Wir haben über die verschiedenen Interessen intensiv diskutiert. Die Frage ist, ob die CDU/CSU in diesem Bereich eine Arbeitsteilung vorsieht, nach der die Wirtschaftspolitiker immer nach der Entlastung der Wirtschaft und die Sicherheitspolitiker nach immer schärferen und die Wirtschaft belastenden Maßnahmen rufen. Wir jedenfalls werden das nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zum Thema **Gehörlose** möchte ich Folgendes sagen: Wir haben auch in diesem Zusammenhang einen Prozess moderiert, und zwar zwischen dem Gehörlosenverband und der Deutschen Telekom. Das Ergebnis ist ein Modellprojekt. Übrigens haben wir, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD, diese Gespräche geführt und vorangebracht. Ich habe jetzt mitbekommen – das finde ich gut –, dass die Opposition unseren Entschließungsantrag unterstützt. Die Opposition hat aber nicht mitgewirkt, als es (C) darum ging, das Geschäft anzupacken und durchzuführen. Wir haben gesagt, dass es notwendig ist, auch für gehörlose Menschen einen Zugang zu Vermittlungsdiensten zu organisieren. Deshalb gibt es dieses Modellprojekt. Wir wollen und werden dafür sorgen, dass es in diesem Bereich über die Pilotphase hinaus – wie es in anderen europäischen Ländern der Fall ist – ein Projekt gibt, nach dem Vermittlungsdienste auch von Gehörlosen in Anspruch genommen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann verstehen, dass die Opposition versucht, randständige Punkte aufzublasen. Zur Frage der **Weisungen** weise ich Sie auf § 115 des Gesetzentwurfs hin, der besagt, dass Weisungen zu veröffentlichen sind. Beim Thema Antragsrechte bitte ich Sie darum, die Äußerungen der Branche und des Regulierers zu beachten:

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Die Branche will Antragsrechte!)

Wenn sich Unternehmen an die Regulierungsbehörde wenden, wenn der Regulierungsbehörde ein Sachverhalt zur Kenntnis gebracht wird, ist die Regulierungsbehörde nach Recht und Gesetz verpflichtet zu handeln.

Mit dem Aufblasen des Themas der Antragsrechte lenken Sie davon ab, dass wir im materiellen Bereich ein gutes Gesetz gemacht haben, und davon, dass Sie sich innerhalb Ihrer Fraktion an ein paar Punkten nicht grün – besser gesagt: schwarz – waren und sich nicht verständigen konnten. Das betrifft auch die Frage des Rechtsweges. Herr Kollege Krings, Sie haben sich sehr intensiv (D) damit beschäftigt und wissen, es gibt für beides gute und schlechte Argumente. Wir haben sie sehr intensiv abgewogen und sind zu der Meinung gekommen, dass wir es so belassen sollten. Sie wissen, dass die Unternehmen in Deutschland sehr unterschiedliche Stellungnahmen zu diesem Bereich abgeben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen einheitlichen Ruf aus der Branche nach dem Kartellrechtsweg. Es bleibt dabei: Die Regulierungsbehörde ist eine staatliche Behörde. Deshalb ist der Verwaltungsgerichtsweg rechtssystematisch der richtige Weg.

Präsident Wolfgang Thierse:
Kollege Heil, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hubertus Heil (SPD):
Ja, gerne. Gleich.

Ich will Ihnen das gerne bei einem Glas Wasser erklären, wenn wir etwas mehr Zeit haben.

Präsident Wolfgang Thierse:
Nicht jetzt.

Hubertus Heil (SPD):
In diesem Zusammenhang nur so viel: Wir verabschieden heute ein gutes Gesetz. Der Bundesrat könnte eigentlich sofort zustimmen, wenn es ihm nicht um poli-

(A) tischen Showkampf ginge. So sehen wir uns wahrscheinlich im Vermittlungsausschuss wieder. Sei's drum. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir trotzdem ein gutes Gesetz durchbringen werden. Die Unterschiede sind nicht so riesig, wie Sie meinen.

Präsident Wolfgang Thierse:
Kollege Heil, Sie können die Unterschiede jetzt nicht mehr darlegen.

Hubertus Heil (SPD):
Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:
Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Martina Krogmann das Wort.

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU):
Herr Kollege Heil, ich hatte schon immer die Vermutung, dass Sie die Komplexität des Gesetzentwurfs nicht richtig durchdrungen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Seit heute habe ich die Gewissheit. Sie haben wahrheitswidrig behauptet, ich hätte mich gegen Resale ausgesprochen. Das Gegenteil ist der Fall.

(B) Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Resale für uns ein zentrales Instrument ist, um Wettbewerb herzustellen. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf auch deshalb ab, weil dieses Instrument unzureichend umgesetzt wird und damit kein fairer Ausgleich zwischen Infrastruktur- und Dienstewettbewerb hergestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:
Herr Kollege Heil, bitte eine kurze Antwort.

Hubertus Heil (SPD):
Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihre Geduld. Ich entschuldige mich für das Überziehen meiner Redezeit.

Frau Kollegin Krogmann, ich habe nicht gesagt, dass Sie gegen Resale sind.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Wortwörtlich!)

Ich habe gesagt, dass Sie gegen unsere Formulierungen an diesem Punkt sind.

Sie haben gerade anderen Berichterstatterkollegen Sachverstand abgesprochen. Das macht kein Berichterstatter, sei es der Kollege Funke oder die Kollegin Hustedt, und auch ich habe das nicht einmal bei Ihnen gemacht, Frau Kollegin.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Nur wenn es nötig ist, Herr Kollege!)

(C) Ich will Ihnen aber zum Thema Resale die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir schreiben Resale ins Gesetz. Der Streit besteht darüber, ob wir es gebündelt oder entbündelt machen. Das ist die Wahrheit. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein, dass sind auch viele Experten in diesem Bereich. An einem Punkt unterschiedlicher Meinung zu sein ist in einer Demokratie nichts Verkehrtes.

Wir sind für Resale, weil wir Infrastruktur- und Dienstewettbewerb wollen und weil wir den Citycarriern das Geschäft nicht kaputtmachen wollen. Ich bitte Sie, in Ihrem Wahlkreis mit EWE Tel, einem großen Unternehmen in Niedersachsen, noch einmal über dieses Thema zu reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun der Kollege Johannes Singhammer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Der kann das jetzt geraderücken!)

Johannes Singhammer (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verfolgen zwei Ziele. Erstens. Wir wollen, dass Deutschland im Bereich der Telekommunikations- und der Informationstechnologie endlich wieder Spitze wird.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens wollen wir, dass der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, wie ein kraftvolles Schwungrad für die Wirtschaft – wir brauchen den Aufschwung dringend – und nicht wie ein Bremsklotz wirkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist richtig und heute schon erwähnt worden, dass dieser Branche eine Schlüsselfunktion zukommt. Der **Umsatz der Telekommunikationsbranche** beträgt 134 Milliarden Euro pro Jahr. Ein Vergleich: Die deutsche Automobilbranche setzt im Inland 80 Milliarden Euro um. Herr Staatssekretär Staffelt, auch Sie haben auf diese Schlüsselfunktion hingewiesen, und deshalb verstehe ich nicht, dass der Wirtschaftsminister bei der Beratung dieses außerordentlich wichtigen Gesetzentwurfs heute nicht selbst anwesend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schließlich hat der Minister gestern Wirtschaft in der ganz ursprünglichen Form am Nockherberg begutachten können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Bei Ihnen ist nicht einmal der stellvertretende Fraktionsvorsitzende da!)

Wir wollen mit dem Telekommunikationsgesetz neue zukunftssichere **Arbeitsplätze** schaffen und eine Balance herstellen zwischen Sicherheit und langfristiger Rentabilität von Investitionen einerseits und Offenheit

Johannes Singhammer

für technologische Entwicklungen andererseits, die in dieser schnell wachsenden und sich verändernden Branche vom Gesetzgeber vielfach langfristig nicht überblickt werden können.

Eines ist bei diesen Beratungen traurig: Sie haben sich zunächst viel zu viel Zeit gelassen und das Gesetz dadurch über ein Jahr verzögert. Sie haben Ihre Beratungsfrist voll in Anspruch genommen, um dann die Opposition innerhalb kurzer Zeit mit einer Vielzahl von Anträgen zu überfallen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hubertus Heil [SPD]: Sie müssen schneller lesen!)

Ich sage hier ganz klar: Auch wir haben ein Interesse daran, dass dieses Gesetz bald und zügig verabschiedet wird. Deshalb war durchaus die Chance vorhanden, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

(Hubertus Heil [SPD]: Mit Ihnen ja, Herr Singhammer!)

Unter dem Beratungsdruck, den Sie erzeugt haben, ist es aber unmöglich, diesen schwierigen Sachverhalten zeitlich und inhaltlich gerecht zu werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Ein halbes Jahr haben Sie es nicht bemerkt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist nicht der Ort für große ideologische Grabenkämpfe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Hubert Ulrich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht darum, pragmatische Lösungen zu entwickeln. Wir werden im Vermittlungsausschuss eine konstruktive Rolle einnehmen.

(Hubertus Heil [SPD]: Sie ja!)

– Ich hoffe, dass das alle so tun, auch von Ihrer Seite.

Wir glauben, dass in diesem Projekt enorme Chancen stecken. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien erwartet, dass in diesem Jahr 70 Prozent der Branchenmitglieder zusätzliche **Investitionen und Wachstumschancen** verwirklichen.

(Jörg Tauss [SPD]: Da sehen Sie einmal, was wir bewirken! – Lachen bei der CDU/CSU)

– Wenn Sie nicht dran wären, dann wäre die Zahl vermutlich noch viel höher.

(Beifall des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Insbesondere auf dem Mobilfunkmarkt herrscht eine Aufbruchstimmung, die nicht durch ein Gesetz, das nicht die notwendigen Voraussetzungen bietet, enttäuscht werden sollte.

Wir sehen auf der anderen Seite mit großer Besorgnis – das ist natürlich Ihr Werk –, dass in den vergangenen Jahren gerade in dieser Wachstumsbranche ein Absacken der Arbeitsplatzzahlen von 820 000 Beschäftigten im Jahr 2000 auf nunmehr 750 000 Beschäftigte zu verzeichnen war. Eigentlich hätten wir erwarten können, dass in diesem Bereich ordentlich zugelegt wird. Wir wollen, dass dieses Gesetz dazu beiträgt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz soll mehr Wettbewerb bringen. Es soll zur Anwendung des **allgemeinen Wettbewerbsrechts** führen. Wir wollen einen Abbau des in den einzelnen Marktbereichen zum Teil noch recht unterschiedlichen Rechts erreichen, unnötige Regulierung zurückschrauben und zusätzlichen Spielraum für die nationale Regulierungsbehörde durchsetzen.

(Jörg Tauss [SPD]: Reden wir einmal vom Bundesrat! Das ist viel spannender!)

Im Einzelnen: Wir wollen keine Überregulierung auf dem Mobilfunkmarkt,

(Beifall des Abg. Hubertus Heil [SPD])

wo ein guter Wettbewerb möglich ist. Es geht um 20 Milliarden Euro. Im Klartext: Wir wollen, dass im Zuge der Entgeltregulierung nach § 28 Abs. 1 des Gesetzentwurfs jeweils nur ein Kriterium und nicht eine Vielzahl von Kriterien erfüllt werden muss. Wir erachten es nicht für nötig, hier eine Überregulierung einzuführen.

Wir wollen im **Festnetz,** dass das Breitband seine Chancen nutzen kann. Wir sehen mit Besorgnis, dass im Jahr 2002 erst 4,8 Millionen – das sind nur 83 Anschlüsse auf 1 000 Haushalte – der schnellen DSL-Breitbandinternetanschlüsse – das ist die Luxusklasse des Anschlusses – verwirklicht waren. Wir wollen, dass Deutschland von einem Mittelplatz wieder auf einen Spitzenplatz kommt. Wir wollen deshalb, dass alle Schranken im Telekommunikationsgesetz, die das verhindern, verschwinden.

Wir begrüßen, dass es in den vergangenen Wochen in einer Reihe von Streitpunkten – Rechnungsstellung, Abrechnung und Rechnungseinzug – zu einer Einigung zwischen den Wettbewerbern, insbesondere zwischen der Deutschen Telekom AG und anderen Wettbewerbern, gekommen ist.

Wir wollen – das sage ich auch in meiner Funktion als derzeitiger Vorsitzender des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post –, dass eine starke, unabhängige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in diesem Gesetz festgelegt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen gerade die **Präsidentenkammer,** die künftig eine entscheidende Funktion haben wird, möglichst unabhängig gestalten. Wir wollen Kollegialentscheidungen und keine Einzelentscheidungen. Wir wollen, dass Regulierungsverfügungen in Anbetracht ihrer großen wirtschaftlichen Relevanz und zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der getroffenen Maßnahmen immer von der neu zu schaffenden Präsidentenkammer gemeinsam beschlossen werden. Wir wollen, dass der **Beirat** eine stärkere Position der politischen Kontrolle erhält. Der Beirat ist das Bindeglied zu den gesetzgebenden Körperschaf-

Johannes Singhammer

(A) ten Bund und Länder. Das muss durch eine Benehmensregelung für alle Beschlüsse der Präsidentenkammer zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Was denn jetzt, Unabhängigkeit oder politische Kontrolle?)

– Ich habe es doch klar ausgeführt.

In Bezug auf die **innere Sicherheit** haben wir sehr exakt abzuwägen und eine Balance zwischen den Erfordernissen der Sicherheit und überbordenden wirtschaftlichen Belastungen zu finden. Ich denke, dass wir da zu einer guten Lösung kommen werden.

Der Bereich der im Fachchinesisch als **Prepaid** bezeichneten, vorab bezahlten Benutzertelefonkarten für Handys, die eine Identifizierung außerordentlich erschweren, ist dabei besonders wichtig. Wenn wir uns die ersten Minuten dieser Sitzung des Deutschen Bundestages in Erinnerung rufen, als wir der Opfer eines grauenvollen Anschlags gedachten, dann müssen wir einfach sehen: Es gibt auch Schwachstellen, bei denen wir sehr genau hinsehen müssen, damit sich dort keine Möglichkeiten für Kriminelle bieten, weit außerhalb jeglicher Kontrolle tätig zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich abschließend noch zu dem ganz zentralen Thema Wiederverkauf, dem so genannten Resale, Stellung nehmen.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

(B) – Reden Sie doch nicht ständig dazwischen; lassen Sie die Menschen einmal ausreden!

Ich stecke die Positionen ab, um die es uns geht. Wir wollen weder einen gebündelten, zeitlich unbegrenzten Wiederverkauf noch einen getrennten Wiederverkauf von Anschluss oder Verbindungsleistung ohne jede Bindung an Bedingungen.

(Hubertus Heil [SPD]: Wer ist jetzt „wir“?)

– Das sage ich für die Opposition, für die CDU/CSU. – Das sind die von uns abgesteckten Positionen. In deren Rahmen sind wir bereit, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Das ist ein Angebot; Sie können es annehmen. Ich rate Ihnen auch, dies zu tun, denn es ist auch im Interesse des Standorts Deutschland, hier zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Das ist aber ein deutlicher Unterschied zu Frau Dr. Krogmann!)

– Das ist kein Unterschied, sondern das ist die genaue Darstellung unserer Position.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das hörte sich aber eben anders an!)

Wir begrüßen auch – das sage ich zum Schluss mit versöhnlichem Ton –, dass es bei den **Gehörlosen** gelungen ist, eine gemeinsame Lösung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C) Das zeigt auch, was über Parteigrenzen hinweg möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten ein Ziel gemeinsam verfolgen: Deutschland muss wieder Spitze werden. Deshalb brauchen wir kein mittelmäßiges Gesetz, sondern ein Spitzengesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Manfred Zöllmer, SPD-Fraktion.

Manfred Helmut Zöllmer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland surft, chattet, simst, telefoniert fest oder mobil zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Fast 40 Millionen Deutsche bewegen sich nahezu täglich im weltweiten Netz der Informationen. Im Jahre 2003 ist die Zahl der Mobilfunkkunden auf fast 65 Millionen gestiegen, gegenüber 1999 eine Verdreifachung. 342 Milliarden Verbindungsminuten waren im vergangenen Jahr zu verzeichnen. Diese Zahlen zeigen: Die Deutschen nutzen die Telekommunikationsangebote, sie informieren sich, sie kommunizieren und sie tun das gerne. Aber sie sind als Verbraucherinnen und Verbraucher kritische und preisbewusste Kunden, die nicht über den Tisch gezogen und abgezockt werden wollen.

Das heute zu verabschiedende Telekommunikationsgesetz regelt nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Telekommunikationsbereichs, sondern (D) hat auch den **Verbraucherschutz** im Auge. Dies haben wir im Gesetz an exponierter Stelle deutlich gemacht. Wir haben damit gezeigt, dass die künstliche Trennung zwischen so genannten Wirtschafts- und reinen Verbraucherschutzgesetzen der Vergangenheit angehört. Eine aktive Verbraucherpolitik ist ein zentraler Baustein für einen funktionierenden Wettbewerb. Diese Ansicht unterscheidet uns fundamental von der Opposition. Frau Krogmann, in Ihrem Beitrag kam das Wort Verbraucherschutz nicht ein einziges Mal vor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass die verbraucherpolitische Sprecherin der CDU, Frau Heinen, diese Debatte am Fernsehen verfolgt. Ich will nicht kritisieren, dass sie nicht anwesend ist. Aber das zeigt, welchen Stellenwert der Verbraucherschutz bei Ihnen hat.

Die Liberalisierung, die auf diesem Markt in den letzten Jahren stattgefunden hat, hat auch ihre Schattenseiten. Wo ein freier Markt herrscht, führt dies, gerade bei technischen Neuerungen, auch zu Missbrauch. Telefonische Mehrwertdienste und Internetangebote werden zum Teil genutzt, um in besonders dreister Weise an das Geld der Kunden zu kommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Weg hin zu einem verbesserten Verbraucherschutz, den wir im letzten Jahr beschritten haben, konsequent weiter beschritten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Manfred Helmut Zöllmer

Ich will das an sechs Punkten deutlich machen. Erstens. Die **Befugnisse der Regulierungsbehörde** werden in Form einer Generalklausel auf alle Rufnummern ausgedehnt. Dies erlaubt bei veränderten Missbrauchstatbeständen ein zeitnahes und flexibles Handeln der Regulierungsbehörde. Das Ausweichen auf andere Nummerngassen wird damit wirksam verhindert.

Zweitens. Details werden wir in einer noch zu erlassenden Nummerierungsverordnung und in der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung regeln. Dies wird mit Zustimmung von Bundesrat und Bundestag geschehen.

Drittens. Die Regulierungsbehörde kann nicht nur gegen die missbräuchliche Nutzung aller Rufnummern einschreiten, sondern auch gegen Missbrauch durch Dialer vorgehen.

Viertens. Der **Mehrerlösabschöpfungsanspruch** findet sich in § 41 des Gesetzes wieder. Mögliche Gewinne bei Verstößen gegen Verfügungen der Regulierungsbehörde können abgeschöpft werden. Der Anspruch ist klar gefasst und wird nicht mehr durch unbestimmte Rechtsbegriffe relativiert. Er ist damit ein wirksames Sanktions- und Präventionsinstrument.

Fünftens. Das **Verbandsklagerecht** der Verbraucherschutzverbände auf Unterlassung nach dem geltenden Unterlassungsklagengesetz ist in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Sechstens. In den Fragen der **Fakturierung und des Inkassos** hat es eine sehr gute Vereinbarung zwischen den beteiligten Unternehmen gegeben. Dies dient der Rechtssicherheit, entspricht den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher und sichert so den Verbraucherschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der vor uns liegende Gesetzentwurf stärkt den Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt. Er beinhaltet ein schlüssiges Regulierungskonzept, stellt damit die Weichen für Investitionen und Innovationen in diesem Schlüsselbereich unserer Volkswirtschaft und stärkt den Verbraucherschutz. Dieser Gesetzentwurf verträgt keine politische Blockade. Das würde den Unternehmen schaden, die Schaffung weiterer Arbeitsplätze verhindern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern schaden.

Meine Damen und Herren, setzen wir gemeinsam auf das Potenzial dieser Wachstumsbranche in Deutschland mit einem hervorragendem Verbraucherschutz!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes, Drucksachen 15/2316 und 15/2345. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2674, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der FDP vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 15/2684? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 15/2685? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der vom Berichterstatter vorgetragenen Korrektur zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2686. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU abgelehnt.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2674 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.[1)]

Tagesordnungspunkt 17 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/2674 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Mehr Wettbewerb, Wachstum und Innovation in der Telekommunikation schaffen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 15/2329 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen

[1)] Anlage 2

Präsident Wolfgang Thierse

die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b sowie die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:

16 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik 2001

– Drucksache 14/9760 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (FDP)
Auswärtiger Ausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik 2002

– Drucksache 15/2258 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Claudia Roth (Augsburg), Ursula Sowa, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Auswärtige Kulturpolitik stärken

– Drucksache 15/2659 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Günter Nooke, Dr. Friedbert Pflüger, Bernd Neumann (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stärken

– Drucksache 15/2647 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Günter Nooke, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Günter Nooke (CDU/CSU):
Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn drei Dinge feststellen:

Erstens. In kaum einem anderen, vielleicht in keinem Bereich der Politik herrscht fraktions-, partei- und institutionsübergreifend ein derart solider Konsens wie in der Frage nach dem Sinn und dem Wert der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Zweitens. In keinem Bereich der Politik haben sich die Ansprüche, die an ihn gestellt werden, in den vergangenen fünf Jahren derart rapide in geradezu Schwindel erregende Höhen entwickelt wie in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Drittens. Kein Bereich der auswärtigen Politik ist aber in den vergangenen Jahren so beschämend vernachlässigt worden wie die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Ernsthaftigkeit des Themas und die bedrohliche Lage, in die die Institutionen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik geraten sind, und die weiteren Kürzungen, die Außenminister Fischer in der vergangenen Woche im Ausschuss für Kultur und Medien ankündigte, machen die heutige Debatte so wichtig. Wie in anderen Bereichen rot-grüner Politik ist auch bei der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein krasses Missverhältnis von der Ankündigung immer größerer Ziele einerseits, aber immer weniger Realitätsbezug insbesondere zu den Haushaltszahlen andererseits zu beklagen.

Vertrauen entsteht so nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Institutionen in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik werden verunsichert. Schlimmer noch: Das Ansehen Deutschlands in der Welt nimmt massiv Schaden. Wir reden bei der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik von Mitteln, deren Höhe zum Beispiel an den Tischen der Mautverhandlungen allenfalls Heiterkeit hervorrufen würde. Aber so, wie die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft sich mit dem Mautdebakel international lächerlich machen,

(Zuruf von der SPD: Das waren wohl eher Sie!)

machen wir den hervorragenden Ruf der Mittler der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in der Welt kaputt – im Grunde für Peanuts.

Der Außenminister hat im Ausschuss für Kultur und Medien in der vergangenen Woche in geradezu tränentreibender Weise erklärt

(Zuruf der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Günter Nooke

(A) – hören Sie doch einfach einmal zu –, es würden weitere Einschnitte auf die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukommen. Er sagte wörtlich: Nicht nur ins Fleisch, nein, diesmal „ins Mark“. Er sagte außerdem, dass er leider auch nichts dagegen tun könne. Der Außenminister ist Vizekanzler und wohl immer noch eine ernst zu nehmende Stimme des grünen Koalitionspartners. Wer, wenn nicht er, kann Prioritäten setzen?

(Monika Griefahn [SPD]: Das wird er wohl machen!)

Es besteht der Verdacht – hier spreche ich nicht nur im Namen meiner Fraktion –: Dem Außenminister ist die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – freundlich gesagt – nicht einen Pfifferling wert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Blank [CDU/CSU]: Das ist nicht Verdacht, sondern Tatsache! Unverschämt!)

Um diesen Verdacht zu entkräften, wäre es besser gewesen, er hätte heute zu guter Debattenzeit selber das Wort ergriffen. Herr Außenminister, es ist ja nicht nur die Opposition im Deutschen Bundestag, die Ihnen das sagt, lesen Sie die Zeitungen und vor allem: Lassen Sie Ihre eigenen Leute nicht im Stich; denen liegt wirklich etwas an diesem Thema.

Über das, was die deutsche auswärtige Kultur- und Bildungspolitik jeden Tag auf der ganzen Welt leistet – im Kleinen wie auch langfristig –, brauche ich hier keinen Vortrag zu halten. Auf ihre Unverzichtbarkeit ist nicht nur in den vergangenen Tagen hingewiesen wor-(B)den. Hier besteht, wie ich eingangs sagte, Konsens.

Wir haben unserem Antrag die **Ziele** und **Leistungen** der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vorangestellt. Es geht um Interesse an Deutschland und um deutsche Interessen. Es tut uns allen gut, wenn wir gute Beziehungen zu unseren Partnern in der Welt haben. Was über Jahrhunderte gewachsen ist, darf nicht aus Desinteresse oder durch unüberlegte Pauschalkürzungen – die gibt es übrigens auch bei Koch/Steinbrück – geopfert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen auch gute Beziehungen zu denen, die vielleicht noch nicht so gute Partner sind, aber ein besonderes Interesse an Deutschland haben und diese Beziehungen ausbauen wollen.

Es geht bei der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik um Deutschland, um Kultur aus Deutschland, aber in besonderem Maße auch um deutsche Kultur und um Deutschland als Kulturnation in all ihrer Vielfalt. Es geht um Informationen aus Deutschland, aber auch um Informationen in deutscher Sprache. Das Interesse an der deutschen Sprache im Ausland ist oft größer als hierzulande. Deutsch hat in vielen Ländern große Chancen als zweite Fremdsprache; deutsche Dichter und Philosophen im Original zu lesen ist für viele noch ein großer Anreiz. Es geht bei der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik um – ich nenne einen weiteren Punkt – die Darstellung Deutschlands in der Welt als ein weltoffenes Land. Aber (C) es geht auch um die Einladung an die Welt, sich dieses schöne Land vor Ort anzusehen.

All diese Punkte haben auch immense positive Auswirkungen auf langfristige **Wirtschaftsbeziehungen** und damit auf den deutschen Anteil an internationalen Märkten und an Märkten in Wachstumsregionen. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll nicht gemacht werden, weil sie sich mittel- und langfristig rechnet. Aber wenn sie den Außenminister schon nicht interessiert, sollte er wenigstens dieses Argument kennen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen kritischen Punkt ansprechen. Problematisch vor dem Hintergrund kontinuierlich zusammengestrichener Mittel ist das in zunehmendem und erschreckendem Maße inhaltsfrei werdende Gerede vom Dialog der Kulturen, von der Rolle der Kultur als Konfliktprävention. Der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik geradezu die Sicherung des Weltfriedens aufzubürden ist nicht nur angesichts der dürren Zahlen etwas vermessen, vielleicht sogar abenteuerlich.

Der **Anteil** der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik am **Gesamthaushalt** – ich will das noch einmal nennen – hat mit derzeit 0,22 Prozent einen deprimierenden Tiefstand erreicht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn! Irgendwie kommen Sie von der Konfrontation nicht herunter!)

Wir brauchen mehr Realismus und Pragmatismus, der dem Auftrag der Mittler auswärtiger Kulturpolitik ent- (D) spricht. Auf der dünnen Basis der genannten 0,22 Prozent ist langfristiges Planen kaum möglich. Projekte, die mit Sondermitteln realisiert werden, wie die Stabstelle „Dialog mit der islamischen Welt“ können nicht langfristig angelegt werden.

(Monika Griefahn [SPD]: Wieso? Sind sie doch! Das wurde gesagt!)

– Nein, das wurde nicht gesagt; die Mittel sind ja weg. – Doch alle Erfahrung in der auswärtigen Kulturpolitik hat gelehrt, dass nur in der Kontinuität der Erfolg liegt, dass über lange Zeiträume hinweg Vertrauen aufgebaut werden muss und dass sich die Verlässlichkeit einer Partnerschaft erst nach vielen Jahren beweist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Auswärtige Kultur- und Bildungsarbeit braucht gerade beim interkulturellen Dialog Beharrlichkeit. Sie ist keine schnelle Eingreiftruppe. Aus dem anfänglichen Scheitern eines begonnenen Dialogs darf nicht mit betriebswirtschaftlicher Logik der Abbruch der Beziehungen geschlussfolgert werden.

Die Anerkennung und der Ruf der Mittlerorganisationen sind hierzulande, wo die Einrichtungen häufiger im Zusammenhang mit Haushaltskürzungen als im Zusammenhang mit ihren Projekten genannt werden, nicht annähernd mit dem Ruf zu vergleichen, den sie im Ausland genießen. Dieser Ruf im Ausland wird in einem Maße

Günter Nooke

(A) gefährdet, wie wir uns das in Deutschland oft gar nicht vorstellen können.

Als Beispiel nenne ich die **Alexander-von-Humboldt-Stiftung,** die sich mit dem weltweiten Austausch von Wissenschaftlern beschäftigt. Es mag sein, dass manchem eine solche Einrichtung etwas zu gediegen erscheint. Wir brauchen in Deutschland aber nicht über Eliten und Exzellenz zu reden, wenn wir im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nicht sicherstellen, dass ein internationaler, hochkarätiger Austausch von Wissenschaftlern erfolgt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das wird gerne unterschätzt. Der Wissenschaftlertransfer auf höchstem Niveau ist von zentraler Bedeutung. Wenn Deutschland mit seinen Spitzenwissenschaftlern im Ausland nicht präsent ist, dann ist Deutschland auch nicht attraktiv für Spitzenwissenschaftler aus der Welt. Gleiches gilt übrigens auch für den Nachwuchs – für Studenten und angehende Wissenschaftler – und für Künstler.

Ich habe den Namen Alexander von Humboldt aber auch noch aus einem anderen Grund genannt. Mitglieder des Kulturausschusses konnten vor kurzem während einer Mexikoreise die außerordentliche Wertschätzung Alexander von Humboldts erleben. Die Mexikaner verehren diesen Deutschen, der Mexiko 1803 mit einer Forschungsexpedition besuchte, präkolumbianische Kulturen erkundete und den Menschen dabei auf gleicher Augenhöhe begegnete, fast als Nationalheiligen. Wenn (B) man in Mexiko hört, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung werde kaputtgekürzt, dann denkt dort niemand nur an den Austausch von Wissenschaftlern, sondern viele meinen dann, in Deutschland herrsche Kulturbarbarei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deutsche auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hat noch – nicht nur in Mexiko – einen guten Ruf. Deutschland bekommt aber immer stärkere Konkurrenz. In Deutschland wird das weniger bemerkt als vor Ort. Großbritannien und Frankreich segeln zum Beispiel mit enormem staatlichen Rückwind neben uns. Deutschland hat dagegen permanent staatlichen Gegenwind. Das ist absurd.

(Monika Griefahn [SPD]: Das ist einfach falsch!)

Um im Bild zu bleiben, wirft jetzt auch noch der stellvertretende Steuermann den Anker.

Ich will das Bild nicht überstrapazieren, aber doch noch etwas aus dieser Woche berichten. Die Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ waren am Montag Nachmittag beim Käpt’n im Schloss Bellevue. Ich glaube, ich petze jetzt nicht und teile nicht zu viel mit: Bundespräsident Rau hat bezüglich der Rolle der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine ganz andere Auffassung als Fischer. Er misst ihr eine sehr hohe Priorität zu.

(C) (Monika Griefahn [SPD]: Wir auch!)

Bundespräsidenten haben ja bekanntlich durchaus entsprechende Erfahrungen, weil sie von der Welt und den Deutschen in ihr ziemlich viel mitbekommen.

Noch einmal zum **Antrag der SPD.** Bezüglich der Auslandsschulen ist Ihr Antrag völlig leer; Sie haben diese ganz vergessen. Ich hoffe, Sie haben die Auslandsschulen nicht schon abgeschrieben; denn auch sie gehören zu diesem Komplex.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das wäre eine Katastrophe!)

Ich will gar nicht erzählen, was Sie in Ihrem Antrag zum Schulfonds schreiben, weil er nichts damit zu tun hat. Die Auslandsschulen werden nämlich anders finanziert.

Mir geht es darum: Bildungspolitik ist in Ihrem Antrag schon im Titel weggekürzt worden. Wer kürzt, muss wissen, was und wohin er will. Wir sehen keinerlei Konzept der Bundesregierung zu diesem Thema. Auch die vorliegenden Berichte aus den Jahren 2001 und 2002 geben darüber keine Auskunft. Aus diesem Grund hat die Unionsfraktion die heutige Debatte verlangt und ihren Antrag vorgelegt. Der Katalog unserer Forderungen kann nachgelesen werden. Er zeigt, dass wir mit der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im besten Sinne noch viel vorhaben.

Der Koalition ist zu diesem Thema leider nicht sehr viel – vor allem kein einziger konkreter Rat – eingefallen. „Neue Chancen ergreifen“, „neue Wege der Kooperation“, „neue Schwerpunkte“ – das alles klingt unge- (D) heuer neu. Ich vermute aber, dass den Mittlern beim Lesen ihres ziellosen und offenkundig völlig hilflosen Textes das kalte Grauen überkommt. Ich fürchte, dass sie alle Hoffnung fahren lassen werden, wenn sie lesen müssen, dass künftig „die Haushaltsmittel für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nachhaltig zu gestalten“ sein werden. Für die unfreiwillige Komik werden die Mittler kein Gespür mehr haben, eher für die offenkundige Hilflosigkeit der Formulierung. Haushaltsmittel nachhaltig gestalten heißt doch nichts anderes, als ohne Blick auf die Aufgaben der Mittler den Etat zu senken.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das verstehen Sie falsch!)

Am nachhaltigsten sind übrigens Nullansätze; denn diese kann man bei Haushaltsberatungen nicht weiter kürzen.

Das ist das Gegenteil von dem, was im Titel Ihres Antrags versprochen wird, aber um die Stärkung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik soll es bei der Koalition offensichtlich gar nicht gehen. Ich zitiere noch einmal aus Ihrem Antrag. Dort heißt es unfreiwillig offen:

AKP

– schon bei der Sprache wird gekürzt; gemeint ist die auswärtige Kulturpolitik –

ist nicht nur komplementäres oder gar verzichtbares Beiwerk …

Günter Nooke

(A) Die Betonung liegt auf dem „nur“.

All das erinnert mich an Karl Valentin. Wie wäre es mit einem anderen Antragstitel: „Mögen hätt’ ich schon wollen, aber dürfen hab ich mich nicht getraut.“?

(Beifall der Abg. Vera Lengsfeld [CDU/CSU])

Ich lade Sie ein, auf der Basis unseres Antrages im Ausschuss unser im Grunde gemeinsames Wollen zur wirklichen Stärkung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Auswärtigen Amt und in der Welt zum Ausdruck zu bringen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war jetzt aber nicht so sehr erkennbar!)

Ich kann Ihnen nur zurufen: Wollen Sie nicht nur, sondern trauen Sie sich auch einmal.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Monika Griefahn, SPD-Fraktion.

Monika Griefahn (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders willkommen heiße ich die ausländischen Gäste aus Peru. Auch sie nehmen sehr aktiv an der auswärtigen Kulturpolitik teil.

(B) Herr Nooke, wenn Sie davon sprechen, dass der CDU/CSU die auswärtige Kulturpolitik so wichtig ist, dann verstehe ich nicht, warum bis 1998 44 Goethe-Institute geschlossen werden mussten, darunter so wichtige wie in Hyderabad und Lahore, die wir heute mühsam wieder einrichten müssen, damit der Dialog in diesen Ländern tatsächlich stattfindet. Da stimmt doch etwas nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Kubatschka [SPD]: Das ist Kurzzeitgedächtnis!)

– Das ist das Problem.

Angesichts der 23 Nobelpreisträger der Humboldt-Stiftung ist für alle klar, dass dies zu dem Bereich Innovation gehört. Wie man weiß, wird Innovation von dieser Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen gefördert und umgesetzt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Deshalb wird gekürzt!)

Sie haben den Titel unseres Antrags kritisiert. Sie wissen, dass es in der Regel in den Ländern Kultusministerien gibt, die für Bildung zuständig sind. Deswegen umfasst die Kulturpolitik bei uns alles, was Kultur und Bildung betrifft. Wir haben nicht den Anspruch gehabt, heute auch noch den gesamten Etat von Frau Bulmahn und andere Bereiche mitzubehandeln, sondern wir wollen heute über die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sprechen.

(C) In Klassenräumen noch ohne Fenster sitzen 50 Mädchen in zwei Gruppen Rücken an Rücken, um zu lernen. Sie lechzen nach Bildung. Ich spreche von der Situation in **Kabul** im September letzten Jahres. Wie unser Islambeauftragter, Dr. Gunter Mulack, sehr richtig feststellte, schaffen wir Demokratie und Menschenrechte in vielen Ländern nur, wenn Mädchen und Frauen beteiligt sind. Das geschieht nicht nur durch deutsche Schulen im Ausland, sondern auch durch von uns mit Projekten geförderte Schulen. Da setzen wir an.

Die Sprachenschule in **Teheran** ist mehr als ein Institut zur Vermittlung der deutschen Sprache. Es ist ein Treffpunkt von Männern und Frauen, von Kreativen und Kulturen. Da begegnet man sich. Diejenigen, die Reformen wollen und aufgeschlossen sind, haben die Möglichkeit, dort miteinander in Dialog zu treten.

In **Lateinamerika** genießen Deutschland bzw. Europa großen Respekt und Anerkennung. Bei unserem Besuch – Sie haben Mexiko erwähnt – in den deutschen Schulen in Arequipa, Lima und Mexiko-City wurde immer wieder gefragt, warum wir uns nicht noch intensiver in Lateinamerika engagieren, da sich die Lateinamerikaner nicht ausschließlich auf die USA beziehen wollen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass Europa bzw. Deutschland dort einen guten Ruf hat.

Auch in **Europa** helfen neue Ideen und Bilder dabei, gegenseitig Vorurteile abzubauen. Schauen wir uns in Frankreich die Deutsch-Mobile oder in Deutschland die France-Mobile an. Sie haben dazu beigetragen, dass die Nachfrage nach Deutsch bzw. nach Französisch als Fremdsprache hier wie dort einen Schub erhalten hat und (D) dass das Deutschlandbild in vielen Teilen Frankreichs zumindest aktualisiert werden konnte. Sie sind ein großer Publikumserfolg, der auch mit dem Adenauer/de-Gaulle-Preis ausgezeichnet wurde. Auf diese Tradition und diese neuen Aspekte können wir bauen. Das ist das, was wir mit neuen Ansätzen meinen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Gunter Mulack feststellte, müssen wir noch stark umsteuern, wenn wir insbesondere die **Jugend in den islamischen Ländern** erreichen wollen. 50 bis 70 Prozent der Bevölkerung sind unter 30 Jahre. Italien hat aber genauso viele Goethe-Anlaufstellen wie der gesamte arabische Raum. Deshalb müssen wir Goethe-Institute verlagern und gleichzeitig neue Wege stärker erschließen. Ich denke an Anlaufpunkte, Lesesäle, Informationszentren, Goethe-Zentren, aber auch an gemeinsame Sportaktivitäten. Mannschaftssport als Lernen für die Demokratie, auch das ist sicherlich ein Weg, gerade an junge Leute heranzukommen. Das ist eine neue Herangehensweise.

Jetzt kommen wir zum Hauptproblem, das wir vor uns hertragen: das liebe Geld. Wir alle müssen sparen, aber wir haben Prioritäten gesetzt: Zukunftsinvestitionen und Bildung wollen wir nicht vernachlässigen und die Mittel dafür nicht kürzen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Monika Griefahn

(A) Das ist unser Ziel. Wenn uns aber das Geld fehlt, dann müssen wir intelligenter mit dem wenigen Geld umgehen. Wenn es richtig ist, dass wir Bildung als Investition betrachten – die Hauptmittel in der auswärtigen Kulturpolitik sind auch Bildungsmittel; betrachten Sie die 117 Auslandsschulen, die 126 Goethe-Institute weltweit und die 30,5 Millionen Euro für den Studentenaustausch –, dann ist es auch richtig, zwei Schritte zu machen. Erstens. Wenn es Einsparungen, die wir alle tragen müssen, geben muss, dann müssen diese aus dem Gesamthaushalt erwirtschaftet werden, nicht aus dem Haushalt für die auswärtige Kulturpolitik. Da sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Wenn wir innovative Wege gehen wollen, dann müssen wir die **Budgetierung,** auch mit Deckelung, in den Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik einführen und die Mittel aus den Einsparungen, die durch die Budgetierung erfolgen können, den Mittlern für die Programmarbeit zur Verfügung stellen. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel: Es kann doch nichts dagegen sprechen, dass ein Mittler mit den erwirtschafteten Budgetierungsrenditen ein preiswerteres Haus mietet und die eingesparten Gelder in Programme steckt. Das sind die zukunftsweisenden Perspektiven. Darin sind wir uns einig. (B) Wir müssen das nur umsetzen.

In den Kommunen und Ländern geht das auch. Wenn eine Schule ein Energieeinsparungsprogramm beschließt, neue Fenster einbaut und die Schüler lehrt, wie man richtig lüftet, dann ist es Usus, dass die eingesparten Mittel zur Hälfte dem Investor, der diese Investitionen abschreibt, und zur anderen Hälfte der Schule für Programmarbeit überlassen werden. Das streben wir bei den Institutionen auch an.

Wenn man die Mittel für die Budgetierung deckelt, dann spricht in meinen Augen nicht viel dagegen, das auch auf Bundesebene so zu machen. Dann sind die Leute vor Ort motiviert einzusparen. Dann fallen auch die jährliche Hatz aufgrund der Kameralistik und das Novemberfieber weg. Davon haben alle etwas und wir sparen zusätzlich Geld. Das ist das Entscheidende.

Die Kultur- und Bildungspolitik ist ein zentraler Bestandteil der **allgemeinen Außenpolitik** und mehr als nur die dritte Säule. Ihre Aufgaben werden noch zunehmen. Sie werden angesichts vielfältiger Konflikte auch wichtiger. Wir können das in Afghanistan beobachten. Der Aufbau bzw. der Erhalt von kultureller Infrastruktur wird trotz der täglichen Existenzprobleme, die die Menschen haben, begeistert aufgenommen. Die Wiedereröffnung des Goethe-Instituts in Kabul im letzten September, die immense Nachfrage nach Deutschkursen und das Lechzen nach Kultur sprechen Bände. Das dient auch unserer Zukunft, denn wer, wenn nicht die jungen Leute, sind die Träger von Sympathie und diejenigen, (C) die dann auch zu einem Studium nach Deutschland kommen? Sie tragen ihre Erfahrungen in ihre Gesellschaft hinein und sorgen dafür, dass Klischees abgebaut werden, und geben damit etwas zurück. Damit helfen die kulturellen Programme, Herr Nooke, auch der aktiven Friedenskonsolidierung. Das kann man doch gar nicht bestreiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Aber nicht alleine!)

– Sie helfen mit, habe ich gesagt.

An diesen Beispielen sieht man deutlich, dass die Ausgaben für Kultur beileibe keine Subventionen sind, sondern eindeutig Investitionen in unsere Zukunft. Ich glaube, dass wir die Mittlerorganisationen wie Goethe-Institut, DAAD, Institut für Auslandsbeziehungen und Alexander-von-Humboldt-Stiftung, aber auch alle anderen, nicht einfach als Zuwendungsempfänger betrachten dürfen, nur weil sie als eingetragene Vereine oder Stiftungen fungieren. Sie sind vielmehr – wie die Botschaften – wie eine nachgeordnete Behörde zu betrachten, die Teil des Ministeriums ist. Von diesem Ansatz müssen wir ausgehen. Aber wir haben uns bewusst entschieden, dass sie sozusagen autonom handeln dürfen. Insofern müssen sie anders organisiert werden.

Sie haben die **Auslandsschulen** angesprochen, Herr Nooke, die uns selbstverständlich wichtig sind. Sie sind uns zudem wichtig, weil sie Kindern, die sonst keine Schulbildung bekommen könnten, ermöglichen, in deutschen Schulen unterrichtet zu werden und mit Menschen (D) aus anderen Ländern in Kontakt zu kommen. In Südafrika zum Beispiel besuchen südafrikanische Kinder aus den Problembereichen deutsche Schulen und erhalten dadurch bessere Bildungsmöglichkeiten.

Insofern vernachlässigen wir die Schulen mitnichten; wir betrachten sie vielmehr als Begegnungsstätten. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Nooke [CDU/CSU]: Das steht aber nicht in Ihrem Antrag! Dann müssen Sie den Antrag noch erweitern!)

Wir haben jetzt weitere **Kooperationen** vorgenommen. Auch das ist eine neue Methode. Goethe-Institute haben vor Ort gemeinsam mit anderen europäischen Ländern – mit Frankreich, Spanien und England – Lesesäle eröffnet. Mit der Robert-Bosch-Stiftung werden dieses Jahr unter anderem in Rumänien weitere zehn deutsche Kulturzentren eröffnet. In Kooperation wird mehr erreicht als im Alleingang.

Des Weiteren werden ehemalige Institute in Kooperation mit Städten oder Universitäten in Goethe-Zentren umgewandelt. Das ist für Europa besonders wichtig, weil immer wieder über Schließungen diskutiert wird. Wir müssen aber keine Einrichtungen schließen, sondern wir müssen die Entwicklung in Europa betrachten. Wir sind ein vereintes Europa, in dem wir auch gemeinsam arbeiten müssen. Die eigentliche Arbeit der Goethe-Institute muss in anderen Ländern, beispielsweise in arabischen

Monika Griefahn

Ländern oder in Südamerika, durchgeführt werden. Vor Ort in Europa sind andere Kooperationen zu gestalten, die auch entsprechend kostengünstiger sind. Das ist klar, weil es ein anderes System ist.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass wir den Vorschlägen im **Koch/Steinbrück-Papier** zur auswärtigen Kulturpolitik nicht folgen wollen, ist klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Denn das würde neben der Schließung von acht bis zehn Goethe-Instituten und der Streichung von rund 1 000 ausländischen Promotionsstipendien vom DAAD bedeuten, dass bei der Alexander-von-Humboldt-Stiftung 300 ausländische Spitzenwissenschaftler wegfallen. Diese Zahlen gelten pro Jahr! Dass wir das nicht wollen, ist klar. Ich denke, wir arbeiten gemeinsam daran, dass das nicht passiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen auch nicht die Programmarbeit in Lateinamerika oder in Afrika – auch dieser Kontinent wird leicht vergessen – zur Disposition stellen. Deswegen, denke ich, müssen wir nach Wegen suchen. Ich habe die Wege aufgezeigt. Wir werden sehen, wie wichtig die Kulturarbeit noch wird.

Es wird immer wieder gefragt, wie man zum Beispiel mit **radikalisierten Islamisten** Dialoge führen soll. Zwar gibt es radikalisierte Menschen, mit denen keine Dialoge möglich sind, aber es gibt auch eine große Menge von Neugierigen, die aber eine gewisse Skepsis aufweisen und mit denen die Dialoge zu führen und Kontakte möglich sind. Diese Menschen müssen wir erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen doch im Iran, in Indien, Indonesien und in anderen islamischen Ländern, dass es ein Bedürfnis nach entsprechenden Kontakten gibt. Man kann doch nicht alles auf die kleine Schar von radikalisierten Islamisten reduzieren, sondern es gibt eine große Menge von Menschen, die an Deutschland und an Europa ein großes Interesse haben, auch als Gegenpol oder Ergänzung zu den Vereinigten Staaten. Darin liegt unsere Chance. Das ist der aktive Beitrag zur Friedenssicherung, den ich für sehr wichtig halte und von dem ich meine, dass wir damit sehr viel erreichen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, unsere Hauptaufgabe wird sein, gemeinsam die Anstrengung zu unternehmen, die Budgetierung einzuführen, um einen flexibleren Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu ermöglichen. Ich denke, dass wir in unserem Ausschuss und in diesem Hohen Hause eine gemeinsame Position zur auswärtigen Kulturpolitik vertreten und sicherlich auch weiterhin konstruktiv an diesen Fragen arbeiten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:
Ich erteile dem Kollegen Werner Hoyer, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Werner Hoyer (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen Staatsministerinnen, ich freue mich sehr, Sie hier zu sehen, aber ich fände es noch besser, wenn der Bundesaußenminister heute anwesend wäre und seine Vorstellungen von der Bedeutung der auswärtigen Kulturpolitik zum Besten geben würde. Die beiden Gäste, die er heute Morgen in dieser Stunde empfängt, hätten mit Sicherheit so viel Respekt vor dem Parlament, dass sie ihm die Teilnahme an dieser Sitzung ermöglicht hätten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist für die auswärtige Kulturpolitik nie leicht gewesen, **Mittel** zu beschaffen, Geld locker zu machen. Es hat auch immer wieder Rückschläge gegeben. Aber im Großen und Ganzen ist es nach hartem Kampf eigentlich immer wieder gelungen, der auswärtigen Kulturpolitik einen angemessenen Platz im Bundeshaushalt zu verschaffen. So schwankte der Anteil der auswärtigen Kulturpolitik in der ersten Hälfte der 90er-Jahre stets um 2,6 Promille des Gesamtetats. Dieses Niveau zu halten war keine Selbstverständlichkeit, sondern Kampf.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Aber seit 1999 geht es bergab. Der Anteil der auswärtigen Kulturpolitik am Gesamtetat liegt seither deutlich unter 0,25 Prozent.

(Monika Griefahn [SPD]: Was war 1996, Herr Hoyer? In Ihrer Zeit als Staatsminister sind ganz viele Institute geschlossen worden!)

Der Anteil der auswärtigen Kulturpolitik am Gesamtetat des Auswärtigen Amtes ist von einst 33 Prozent auf mittlerweile 25 Prozent gesunken.

Beim Schließen von Instituten gab es sehr schmerzhafte Entscheidungen, aber auch Fehlentscheidungen. Ich denke an Reykjavik. Sie selber haben vorhin Beispiele genannt – Sie haben Italien angesprochen –, an denen deutlich geworden ist, warum man in bestimmten politischen Situationen umschichten muss.

Übrigens sollten wir auf der Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts am kommenden Montag noch einmal darüber reden, ob es tatsächlich richtig ist, zu sagen, dass wir keine deutsche auswärtige Kulturpolitik innerhalb der **Europäischen Union** mehr brauchen, da Europa gänzlich vereint ist. Ich halte das für einen falschen Ansatz.

(Monika Griefahn [SPD]: Deswegen habe ich von den Kooperationsmodellen gesprochen!)

Dr. Werner Hoyer

(A) Der Bundesaußenminister hat deutlich gemacht, dass der Kahlschlag in den nächsten Jahren noch verschärft werden müsse. Christof Siemes hat vorgestern in der „Zeit“ zu Recht beklagt:

> Die auswärtige Kulturpolitik wird endgültig zugrunde gespart.

Dieser Kahlschlag hat einen Namen: Joschka Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dem Bundesaußenminister kommt zwar der Spruch von der auswärtigen Kulturpolitik als der dritten Säule der auswärtigen Politik leicht über die Lippen. Aber er kämpft nicht für ihre materielle Ausstattung. Er kämpft hier nicht für sein Haus.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wie ist es sonst zu erklären, dass schon bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss über die **Koch/ Steinbrück-Liste** zum Subventionsabbau klar war, dass einige Ressorts, die durchaus auch auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik tätig sind, wie zum Beispiel das Bundeskanzleramt und das BMZ, ungeschoren davonkommen, die Zuwendungsempfänger im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes aber voll betroffen sind, und zwar auch dann, wenn sie systematisch überhaupt nicht in die Liste der Subventionsempfänger hineinpassen.

Es ist schon absurd, dass Auslandsmedienarbeit, wenn sie bei der Kulturstaatsministerin oder im BMZ ressortiert, von den Kürzungen ausgenommen wird, (B) wenn sie aber beim Goethe-Institut zu Buche schlägt, voll von der Kürzungskeule erfasst wird. Dabei war Herr Fischer in seiner Eigenschaft als heimlicher Bundesvorsitzender der Grünen doch in den entscheidenden Besprechungen der Parteivorsitzenden im Rahmen des Vermittlungsverfahrens persönlich beteiligt. Er hätte aufgrund guter Beratung seines Hauses wohl einigen Unsinn verhindern können. Er hat darauf verzichtet und übernimmt deshalb die Hauptverantwortung für eine außenpolitisch, kulturpolitisch und bildungspolitisch unverantwortliche Weichenstellung. Zu Recht schreibt der „Tagesspiegel“ gestern:

> Es ist … die alleinige Verantwortung des Außenministers, wenn er in seinem Haushalt die Kultur überproportional zur Kasse bittet.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es herrschte bis vor kurzem Konsens darüber, dass es zweckmäßig ist, den Spagat zwischen Staatsnähe und Politikferne der Kulturmittler dadurch zu erleichtern, dass man diesen Bereich originärer staatlicher Tätigkeit auslagert, rechtlich verselbstständigt und damit ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit schafft, aber natürlich ohne den Staat aus seiner Verpflichtung zu entlassen. Umgekehrt ist es daher durchaus nachvollziehbar, dass die **Mittlerorganisationen** der auswärtigen Kulturpolitik solidarisch ihren Beitrag zur Haushaltssanierung leisten müssen. Sie tun dies auch. Dementsprechend sind diese Organisationen auch von den allgemein verordneten Stellenkürzungen betroffen. (C) Sie tragen seit mehr als zehn Jahren mit 1,5 Prozent Jahr für Jahr zu den Stellenkürzungen bei und beteiligen sich selbstverständlich auch daran, für das jeweilige Ressort die globale Minderausgabe zusammenzukratzen. Übrigens, eine Fusionsrendite ist allerdings beim Goethe-Institut nie angekommen, wie das versprochen worden war, als Goethe-Institut und Inter Nationes fusioniert wurden. Es würde sich lohnen, auch über dieses Thema noch einmal zu diskutieren.

Jetzt sollen aber die Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik doppelt zur Kasse gebeten werden: zuerst im Rahmen der allgemeinen Finanzmaßnahmen, von denen alle Bundesressorts und ihre nachgeordneten Dienststellen betroffen sind, und dann durch die besondere Berücksichtigung im Koch/ Steinbrück-Papier. Das ist unsachgemäß und unsystematisch. Das ist, wie heute die „Süddeutsche Zeitung“ zu Recht schreibt, eine „intellektuelle Zumutung“.

Wenn der Begriff der **Subvention** irgendwo fehl am Platz und der Begriff der **Investition** irgendwo angemessen ist, dann hier. Das meine ich nicht nur im wirtschaftlichen, sondern durchaus auch im politischen und kulturellen Sinne. Die auswärtige Kulturpolitik trägt nämlich zum Erfolg der Friedenspolitik aktiv bei, sie steigert das Ansehen Deutschlands in der Welt, sie fördert die wissenschaftliche Vernetzung unseres Landes, sie begründet Freundschaften und Partnerschaften und – last, but not least – flankiert sie eben auch die Außenwirtschaftspolitik unseres Landes.

Nach dem 11. September 2001 hieß es: Auswärtige Kulturpolitik ist ein **Instrument präventiver Konfliktentschärfung.** (D) Als es dann um die Verteilung der Antiterrormittel ging, war davon nicht mehr viel zu spüren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es macht keinen Sinn, einerseits von „Eliteuniversitäten“ zu schwadronieren und andererseits den internationalen Wissenschaftleraustausch lahm zu legen. Welch ein horrender, welch ein grausamer Widerspruch!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist uns im Kreise der Haushälter in den letzten Jahren gelungen, einige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik besonders hervorzuheben und neue Schwerpunkte zu setzen. Wir Parlamentarier haben den Haushalt der auswärtigen Kulturpolitik gegenüber dem Regierungsentwurf in den letzten Jahren deutlich erhöht, und zwar vor allem, um der strategischen Rolle der **deutschen Auslandsschulen** gerecht zu werden und um den **Hochschulstandort Deutschland** attraktiver zu machen. Ich hoffe, die Gemeinsamkeit der Haushälter auf diesem Gebiet wird auch in diesem Jahr wieder dazu führen, dass das Allerschlimmste noch verhindert werden kann. Es ist allerdings wirklich an der Zeit, alle Alarmglocken zu läuten; es ist fünf vor zwölf. Es kann noch etwas geschehen; das Schlimmste kann noch etwas entschärft werden. Strengen wir uns alle gemeinsam dabei an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort für die Bundesregierung der Staatsministerin Kerstin Müller.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte und die jüngste Diskussion über Kürzungen im Kulturhaushalt machen eines besonders deutlich – Herr Nooke, da sind wir uns in der Tat einig –: Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist vor allen Dingen angesichts neuer Bedrohungen mehr denn je ein unverzichtbarer Bestandteil einer **umfassenden Außen- und Sicherheitspolitik.**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist vor allem auf unseren sicherheitspolitischen Ansatz – auch er ist inzwischen parteiübergreifend Konsens – zurückzuführen. Dieser Ansatz geht weit über militärisches Engagement hinaus: Es geht um politische, ökonomische, gesellschaftliche und auch kulturelle Bedingungen und Entwicklungen, um dem komplexen und multidimensionalen Charakter von Krisen und Konflikten Rechnung zu tragen. Dabei spielt gerade der **Kulturdialog** eine bedeutende Rolle. Ich möchte in diesem Zusammenhang drei Beispiele nennen:

Erstens. Den **Kampf gegen den internationalen Terrorismus** werden wir nicht gewinnen, wenn wir ihn nicht auch als kulturelle Herausforderung begreifen.

(B)

Deshalb ist es für unsere Außenpolitik von zentraler Bedeutung, dass wir mit der **islamischen Welt** den Dialog über **kulturelle Modernisierung** suchen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

etwa um – Herr Nooke, darum geht es – jungen Menschen in den islamischen Ländern eine Perspektive, zum Beispiel was Bildungschancen angeht, zu geben und um ein Abdriften in den Extremismus zu vermeiden.

Zweitens. Auch in der **Prävention und Bewältigung von Krisen** hat die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Teil der Außenpolitik große Bedeutung gewonnen. Ob auf dem Balkan oder in Afghanistan: Was das Auswärtige Amt und die Mittlerorganisationen dort leisten, ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Stabilisierung des Friedens. So haben wir zum Beispiel in Afghanistan – das war ein wichtiger Beitrag, mit dem wir dort vorangegangen sind – ein Goethe-Institut wieder eröffnet.

Drittens. Vergessen wir auch nicht: Wir erleben die außenpolitische Bedeutung des Kulturdialogs seit Jahrzehnten in Europa; schließlich ist die Erfolgsgeschichte der **europäischen Integration** nicht zuletzt ein Ergebnis des intensiven Austauschs im Bereich Kultur und Bildung.

Herr Nooke, ich will Ihre Behauptung, es gebe keinen Bereich, den wir so vernachlässigt hätten, hier ganz klar zurückweisen. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Behauptung ist geradezu abwegig.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Günter Nooke [CDU/CSU]: Gucken Sie doch einmal auf den relativen Anteil Ihrer Mittel!)

Wir leben aber nun einmal – das ist Ihnen möglicherweise entgangen, obwohl ich mir das nach den Debatten über Maastricht gar nicht vorstellen kann – in Zeiten knapper Kassen. Ich sage hier sehr deutlich: Die Solidarität gebietet, dass sich das Auswärtige Amt und auch die Kulturmittler an Einsparungen beteiligen.

Etwas anderes sage ich hier auch ganz deutlich – da scheint ja zumindest bei den Kulturpolitikern im Hohen Hause Einigkeit zu bestehen –: Wir können es nicht hinnehmen, wenn in den **Koch/Steinbrück-Vorschlägen** davon gesprochen wird, Ausgaben für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik seien **Subventionen,** die abgebaut werden müssen. Dazu kann ich nur sagen: Dieser Subventionsbegriff ist absurd. Das hat der Außenminister auch an jeder Stelle von Anfang an sehr deutlich gesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kulturaustausch – Herr Kollege Hoyer, ich stimme Ihnen zu – ist keine Subvention, sondern eine wichtige **Investition in die Zukunft.** Es bringt uns überhaupt nicht weiter, wenn solche Dinge als Subvention bezeichnet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D)

An etwas anderes möchte ich Sie jetzt aber auch erinnern, meine Damen und Herren von der Opposition: Herr Ministerpräsident Koch ist meines Wissens noch nicht Mitglied der Grünen geworden.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Bei uns auch nicht!)

Die Koch/Steinbrück-Vorschläge wurden aber auch von den Bundesländern, in denen Sie regieren und auch die FDP mitregiert,

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Aber nicht bei Herrn Koch!)

im Vermittlungsausschuss beschlossen. Tun Sie doch hier nicht so, als trage dafür nur die Koalition oder gar nur der Außenminister die Verantwortung.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Höchstpersönlich!)

Das ist nun wirklich völliger Blödsinn. Sie alle tragen aufgrund der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses dafür auch selbst Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der SPD: Die verschwinden immer an den Büschen, wenn's ernst wird!)

Außerdem möchte ich Sie auch noch einmal an Ihre **steuerpolitischen Vorschläge** erinnern, nicht nur an die gerade von der CDU beschlossenen, sondern erst recht an die von der FDP. Wenn diese steuerpolitischen Vorschläge realisiert würden, dann würden **staatliche Leis-**

Staatsministerin Kerstin Müller

(A) **tungen** doch erst recht gekürzt. Dann würde wahrscheinlich gar nichts mehr für die auswärtige Kulturpolitik übrig bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es heuchlerisch, wenn man das in dieser Debatte nicht erwähnt. Deshalb können Sie sich das Gejammere auch wirklich sparen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Da klatscht ja keiner! – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Unser Subventionsbegriff ist glasklar!)

Jedenfalls hat sich Minister Fischer persönlich in der Bundesregierung durch intensive Gespräche dafür eingesetzt, dass es keine weiteren Kürzungen in der auswärtigen Kulturpolitik mehr gibt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Vergeblich!)

Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass ich optimistisch bin, dass es uns gelingen wird, die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weitgehend von den Koch/Steinbrück-Kürzungen auszunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch im Haushaltsauschuss wurde gestern von den Koalitionsfraktionen ausdrücklich erklärt, dass Einsparungen in der auswärtigen Kulturpolitik vermieden werden sollen. Das, meine Damen und Herren, ist, wie ich glaube, eine gute Nachricht für die deutsche Außenpolitik.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun möchte ich noch etwas Versöhnliches sagen: Dass wir uns in diesem Hohen Hause in der Frage der Wichtigkeit der auswärtigen Kulturpolitik einig sind, sieht man daran, dass unsere Auffassungen bezüglich der Inhalte und Ziele der auswärtigen Kulturpolitik nah beieinander liegen. Die heutige Debatte hat ja gezeigt, dass wir uns fraktionsübergreifend im Grundsatz über die große Bedeutung des Kulturaustausches als eines zentralen Feldes der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einig sind. Deshalb hoffe ich auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung, wenn es darum geht, gemeinsam – das liegt in unserem Interesse und entspricht der Intention des Ministers – die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Nächster Redner ist der Kollege Dr. Klaus Rose, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer persönlichen Vorbemerkung: Von 1983 bis 1994 war ich Haushaltsberichterstatter für den Etat des Auswärtigen Amts (C) und auch Mitglied des Unterausschusses für auswärtige Kulturpolitik, den es damals noch gab. Ich erinnere mich gut daran, dass wir damals eine kämpferische Zeit hatten. Es gab Auseinandersetzungen um die politische und manchmal auch ideologische Ausrichtung der dritten Säule der bundesdeutschen Außenpolitik. Es gab Aufregung um die richtige Vermittlung des Deutschlandbildes bzw. über die Vermittlung des richtigen Deutschlandbildes. In dieser Auseinandersetzung flogen manchmal die Fetzen. Legendär ist inzwischen die Rede von Franz Josef Strauß beim Goethe-Institut in München und die Antwort des damaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, an gleicher Stelle. Das hat damals nicht geschadet. Da stand die auswärtige Kulturpolitik im Mittelpunkt des deutschen Interesses. Darum kümmerte sich auch der Außenminister persönlich, der heute wieder nicht anwesend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Da waren viele Kräfte daran interessiert, dass es vorangeht. Heute plätschert alles so dahin und wir werden mit Zahlen gefüttert, die hinten und vorne nicht stimmen.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich natürlich inhaltlich viel verändert, einerseits, weil die Zeit weniger von Ideologie geprägt ist, andererseits wegen neuer technischer Möglichkeiten. Ich besuche jetzt wieder manchmal Goethe-Institute oder Auslandsschulen. Da merkt man schon, dass da viel Neues entstanden ist. Es ist Gott sei Dank von den Trägern und den Mittlerorganisationen sehr gut aufgegriffen worden. Die neue Zeit ist genutzt worden. (D)

Eine weitere Veränderung hat sich aber leider wegen schrumpfender Ressourcen ergeben. Geblieben ist die Auffassung, dass die auswärtige Kulturpolitik im Rahmen einer auf **Friedenserhaltung, Konfliktprävention und Verwirklichung der Menschenrechte** ausgerichteten Außenpolitik große Bedeutung hat und unverzichtbar ist. Das kam heute mehrfach zum Ausdruck. An diesem Punkt werden wir uns wahrscheinlich auch in Zukunft gemeinsam treffen. Aber weil die auswärtige Kulturpolitik so wichtig ist, muss auch die Konsequenz gezogen werden, dass mehr dafür getan wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Als Mitglied nicht des Ausschusses für Kultur und Medien, sondern des Auswärtigen Ausschusses betone ich: Die dritte Säule der Außenpolitik, nämlich unser **Kulturaustausch,** hat nach dem 11. September 2001 eine zusätzliche Bedeutung gewonnen. Angesichts des schlimmen Geschehens in Madrid wird es noch wichtiger werden, den Austausch zwischen den Kulturen in der Welt zu fördern.

Ich möchte der Bundesregierung durchaus zugestehen, dass sie im Rahmen des neuen Kulturkonzepts „Konzeption 2000“ bemüht ist, eine effektive auswärtige Kulturpolitik zu betreiben. Gemessen an den hehren Tönen, die ich aus früheren Zeiten noch im Ohr habe, muss ich aber feststellen: Erstens. Sie kochen nur mehr mit Wasser, mit schalem Wasser. Zweitens. Die auswärtige Kulturpolitik steht leider nicht mehr im Mittelpunkt des

Dr. Klaus Rose

(A) politischen Ringens in Deutschland. Drittens. Der Ton im Kampf um die Mittel wird wieder härter. Aber darüber freue ich mich, weil es absolut nicht falsch sein muss, wenn man sich stärker einsetzt und wenn auf allen Seiten gekämpft wird. Dabei können ruhig auch schärfere Töne fallen, Ihnen gegenüber sowieso, verehrte Frau Staatsministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich zeige Ihnen einmal die nackten **Haushaltszahlen** auf und bitte Sie, sich das anzuhören, weil Sie nämlich immer etwas anderes sagen oder um den heißen Brei herumreden. Die Haushaltszahlen stehen in Ihren Berichten. Von 2001 bis 2003 gab es eine Einsparung von circa 23 Millionen Euro. Der Bericht der Bundesregierung von 2001 sagt selbst, was das bedeutet: „Einschnitte in einigen Bereichen der Auslandskulturarbeit bis an die Grenze dessen, was ohne Substanzverlust geleistet werden konnte“. Das ist euphemistisch, höflich beschrieben. Die Wirklichkeit ist anders, vor allem jetzt im Jahr 2004. Die Ankündigungen, die wir alle hören, deuten darauf hin, dass wir bis zum Haushalt 2008 noch einmal 12 Prozent Kürzung bekommen. Ich glaube nämlich nicht, dass sich Herr Fischer mit seinem Begriff von Kultur – den ich bisher nicht so richtig kennen gelernt habe – durchsetzen wird. 2008 ist er sowieso nicht mehr im Amt, aber er wird sich auch vorher nicht durchsetzen.

Der Budgetanteil der auswärtigen Kulturpolitik am Bundeshaushalt ist von 1993 bis 2004 von 0,27 Prozent auf 0,22 Prozent zurückgegangen.

(B) (Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es!)

Das **Auslandsschulwesen** – von den 117 Auslandsschulen habe ich persönlich etwa 50 besucht und dort Diskussionen geführt – muss mit rückläufigen Mitteln auskommen. Der Schulfonds wird laufend verringert. Ich will die Zahlen hier nicht erwähnen, aber sie sind nachzulesen und nachweisbar. Es gibt kaum mehr eine Schule, die nicht betroffen ist.

(Monika Griefahn [SPD]: Die Schulen sind gut ausgestattet!)

Sie können sich vorstellen, welche Freude in vielen Orten der Welt gegenüber Deutschland aufkommt. Man erlebt, wie sich die Kinder dort bemühen. Aber man hört dauernd, wie schwierig es geworden ist. Sie haben stolz Kabul erwähnt. Ich war bereits 1986 in Kabul am Goethe-Institut. Dass wir jetzt wieder dorthin können, haben wir unter anderem der NATO und der Bundeswehr zu verdanken. Was 1986 in Ihren Kreisen über die NATO und die Bundeswehr geredet wurde, will ich heute gar nicht erwähnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber dass Sie sich hier hinstellen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, und verkünden, dass endlich wieder etwas geschehen sei, ist schon ein bisschen seltsam.

Ich möchte auch die verdienstvollen **Mittlerorganisationen** wie den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und andere erwähnen. Sie (C) sind unendlich wichtig, weil sie ein Netzwerk von deutschem Kulturaustausch in aller Welt bilden und weil wir auf ihnen aufbauen können; man weiß, welche Verbindungen man dort über Jahrzehnte haben kann. Früher haben wir diesen Organisationen empfohlen, sich zusätzlich zu staatlichen Geldern um Sponsoring zu bemühen, um die Mittel zu erhöhen. Heute sind sie, weil die öffentlichen Mittel nicht mehr fließen, darauf angewiesen, sich mit Wirtschaftsgeldern über Wasser zu halten. Das kann doch nicht im Sinne einer Förderung der auswärtigen Kulturpolitik sein. Ich höre geradezu die früheren FDP- bzw. SPD-Kollegen Hamm-Brücher und Freimut Duve, die noch gekämpft, sich aufgeregt und gefordert haben, dass es mit der auswärtigen Kulturpolitik aufwärts gehen müsse.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Rose, Ihre Redezeit!

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):

Die acht Minuten Redezeit, die mir zustehen, sind mit Sicherheit noch nicht um.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich habe deswegen die vorgegebene Redezeit großzügig interpretiert.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):

Ich habe schon am Anfang meiner Rede gesehen, dass eine Redezeit von sechs Minuten eingestellt war, obwohl (D) ich acht Minuten habe. Das ist für mich aber jetzt nicht wesentlich.

Das Wesentliche ist, dass wir in den nächsten Monaten in den zuständigen Ausschüssen – vor allem im Haushaltsausschuss – massiv für die auswärtige Kulturpolitik eintreten, Forderungen durchboxen und nicht nur darüber reden. Ich sage noch einmal: Es dürfen ruhig schärfere Töne anklingen; denn nur so fällt man auf. Ich hoffe sehr, dass wir trotz aller Probleme, die es an anderer Stelle gibt, gut zusammenarbeiten.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Sie sollten einmal zuhören, wenn Leute vorher etwas berichten!)

Ich möchte zum Abschluss sagen: Wir sollten gemeinsam um die beste Lösung ringen. Wir werden Sie natürlich auch weiterhin kontrollieren und aktiv werden, wenn Sie nur reden und nicht handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Monika Griefahn [SPD]: Wir handeln! So eine Doppelbödigkeit! – Horst Kubatschka [SPD]: Gut kennt er sich nicht aus!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Lieber Kollege Rose, ich weise Sie darauf hin – das wird Sie vielleicht trösten –, dass zwar die eingestellte Redezeit eine andere als die von den Geschäftsführern angemeldete war, dass aber die vom Präsidenten zugestandene Redezeit etwas mehr als die vorgesehene war.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A)

(Heiterkeit – Horst Kubatschka [SPD]: Eine lammertsche Formulierung! – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das ist ausgleichende Gerechtigkeit! Außerdem war er gut!)

Nun erteile ich dem Kollegen Lothar Mark das Wort für die SPD-Fraktion.

Lothar Mark (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zur auswärtigen Kulturpolitik fällt in eine Zeit, in der zu Recht mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass das **Koch/Steinbrück-Papier** auf die auswärtige Kulturpolitik genauso wenig angewandt werden dürfe wie auf die Binnenkultur.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Investitionen in die Kultur – auch das haben wir mehrfach gehört – sind keine Subventionen. Sie sind rentierliche Investitionen in die Zukunft, die dazu beitragen, das Bild Deutschlands als einer Kultur- und Bildungsnation in der Welt zu verbreiten und zu festigen. Letztendlich sind sie aber auch wirtschaftsfördernd.

Die heute hier vorliegenden Anträge, die sich für eine Stärkung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik aussprechen, sind zunächst einmal zu begrüßen; denn sie bestätigen die Bedeutung, die das Parlament der Kultur beimisst.

(B)

Als Außenpolitiker und Berichterstatter der SPD-Fraktion für den Haushalt des Auswärtigen Amtes habe ich natürlich zwei Seelen in meiner Brust. In den Haushaltsdebatten im Jahr 2003 hatte ich mich angesichts der starken Kürzungen, denen sich auch das Auswärtige Amt unterwerfen musste, dafür ausgesprochen, aufgrund der wachsenden Anforderungen an die deutsche Politik in der Welt dieses Amt von weiteren gravierenden Kürzungen auszunehmen. Dieser Appell galt insbesondere bezüglich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der gerade im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Stärkung der Zivilgesellschaft, aber auch bei der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses besondere Verantwortung zukommt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Die Horrorkürzungsliste trägt die Namen Hermenau und Mark!)

Angesichts der schwierigen Haushaltslage sehe ich mich als Haushälter aber auch vor Sachzwänge gestellt, die Parlament und Bundesregierung zum **Sparen** zwingen. Immer stärkeren Anforderungen an die deutsche Außenpolitik steht ein immer knapperes Staatsbudget gegenüber. Hier sind seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 1998 kluges Handeln und Abwägen erforderlich. Ich begrüße deshalb auch, dass im Haushaltsausschuss kürzlich Einigkeit wenigstens darüber erzielt werden konnte, dass das Auswärtige Amt durch Umschichtungen im eigenen Einzelplan selbst entscheiden kann, wie die Koch/Steinbrück-Millionen erwirtschaftet werden sollen. Ich schließe mich aber ausdrücklich dem Wunsch des Bundesaußenministers an, dass diese Mittel im Haushaltsvollzug zu erbringen sind, wenngleich auch hier allgemein die Spielräume sehr eng sind.

(C)

Ich freue mich, Frau Staatsministerin, dass anscheinend noch gelungen ist, neue Wege für die Reduktion der Summen, die im Koch/Steinbrück-Papier stehen, zu finden.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Innerhalb des Etats!)

Nur, man muss, um dies letztendlich beurteilen zu können, wissen, wie hoch die geforderten Beträge sein werden.

In beiden Anträgen wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind und nun bei 558 Millionen Euro liegen, was circa 26 Prozent des Gesamthaushaltes des Auswärtigen Amts entspricht.

Aufgrund der in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion geäußerten Behauptung, kein Bereich der auswärtigen Politik sei in den vergangenen Jahren so vernachlässigt worden wie die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, sehe ich mich gezwungen, auf einige Erfolge im Bereich der AKBP hinzuweisen. Auch weise ich dezidiert darauf hin,

(Zuruf des Abg. Günter Nooke [CDU/CSU])

dass sich einige der in Ihrem Antrag genannten Zahlen, Herr Nooke, nicht nachvollziehen lassen. Im letzten Jahr konnten die Mittel für **Stipendien- und Wissenschaftsprogramme** mit 132 Millionen Euro im Vergleich zu 1993 einen nominalen Zuwachs verzeichnen. Der Prozess der Schließungen von **Goethe-Instituten** konnte gestoppt werden; darauf hat Monika Griefahn hingewiesen. In Kabul wurde eine neue Zweigstelle eröffnet. In Schanghai, Teheran und Algier werden weitere Eröffnungen folgen, sobald die politischen und technischen Umstände dies gestatten.

(D)

Mit dem Ziel der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses in den **Erweiterungsstaaten der EU** wurden im Haushalt 2004 Gelder bereitgestellt, um gemeinsam mit der Bosch-Stiftung neue Kulturzentren aufzubauen.

Vor dem Hintergrund der internationalen **Bedrohung durch Terror** hat das Auswärtige Amt 2002 und 2003 jeweils circa 5 Millionen Euro in den **europäisch-islamischen Kulturdialog** investiert. Davon werden im Jahr 2004 fast 1 Million Euro allein in die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Irak investiert.

Auf die Situation in **Afghanistan** ist mehrfach hingewiesen worden; ich muss dies nicht wiederholen.

Die **Deutsche Welle** wurde im letzten Jahr zusätzlich mit 1,2 Millionen Euro gefördert, um die Programmarbeit in Afghanistan zu verstetigen. Auch in diesem Jahr sind erneut 600 000 Euro zusätzlich bewilligt worden. Dies sind Investitionen in den Aufbau der Zivilgesellschaft, die zugleich der Vermittlung unserer demokratischen Werte in einer Krisenregion dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lothar Mark

(A) Meine Damen und Herren, ich kündige hier aber gegenüber der Deutschen Welle an, dass ich vehement gegen die Einstellung des Spanischprogramms protestieren werde,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

weil ich denke, dass dies kontraproduktiv im Hinblick auf die Politik ist, die wir ansonsten vertreten.

Beim **Auslandsschulwesen** konnten 2004 Kürzungen verhindert werden. Ich glaube, dass dies angesichts des allgemeinen Kürzungstrends, der stattfand, bereits ein Erfolg war. Bei aller berechtigten Kritik, dass hier weit mehr Finanzmittel erforderlich seien, haben die Sparzwänge der letzten Jahre doch auch dazu geführt, auch in der auswärtigen Kulturpolitik Innovationen und neues Denken zu befördern. Ich verweise auf die vor zwei Jahren begonnene Reforminitiative des Auswärtigen Amts, die auf mehr Effizienz, mehr Eigenverantwortung, flexiblere Strukturen und modernes Personalmanagement ausgerichtet ist. Die Mittlerorganisationen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben bewiesen, dass sie Kosten senken, Stellen einsparen und Ressourcen zugunsten neuer Aufgaben und Initiativen verlagern können. Ich halte es deshalb für falsch, dass eine solche Strategie, die vielerorts eine hohe Effizienzrendite erbringt, nicht belohnt werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) An dieser Stelle wiederhole ich mein seit langem vertretenes Credo für eine volle **Budgetierung** zunächst der Haushalte der einzelnen Kulturmittler, die im Ausland Aufgaben des AA übernehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meines Erachtens sollte in einem nächsten Schritt, der gut vorbereitet werden muss, das gesamte Auswärtige Amt budgetiert werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wobei weitere Ministerien folgen sollten. Die Budgetierung wird zu mehr Flexibilität, zur Hebung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung sowie zu weiterer Effizienzsteigerung beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kollegin Monika Griefahn ist bereits auf das Thema Budgetierung eingegangen. Das jetzt geplante Pilotprojekt des Goethe-Instituts in Italien ist ein wichtiger, wenn auch nach meiner Auffassung zu kleiner Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Die erwirtschaftete Effizienzrendite sollte zur Motivationssteigerung deshalb zumindest teilweise – ich meine aber: überwiegend – den Mittlern der auswärtigen Kulturpolitik belassen werden.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine wesentliche Forderung in unserem Antrag.

Als Haushälter muss ich aber wiederum den Gesamthaushalt im Auge haben. Der andere Teil der Einsparung muss dem Finanzministerium zugute kommen. Hier unterscheidet sich unser Antrag von dem der Opposition. Da diese keine Regierungsverantwortung trägt, kann sie verbal großzügiger sein. Dazu sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition: Wären Sie in Ihrer Regierungszeit gewissenhafter mit dem Staatsbudget umgegangen, stünden wir heute nicht vor diesem riesigen Schuldenberg bzw. den exorbitant hohen Zinszahlungen, die uns in allen Politikfeldern die Grenzen aufzeigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächlich verringerte sich der Anteil des auswärtigen Kultur- und Bildungshaushalts an den gesamten Ausgaben des Bundes von 0,26 Prozent auf circa 0,22 Prozent im Jahr 2004. Eine neuerliche Anhebung ist aber das Ziel und deswegen sind die Haushalts- und Finanzreform und viele andere Dinge in der Diskussion.

Bezüglich der angeblichen Halbierung der Mittel für die **Sprachförderung,** von der in Ihrem Antrag die Rede ist, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich dabei um ein von 1993 bis 1995 befristetes Sonderprogramm handelte. Es wurde von vornherein festgelegt, dieses Programm wieder aufzugeben. Wie Sie darauf kommen, dass die Mittel für die Programmarbeit von 118 Millionen Euro im Jahr 1993 auf nun 51 Millionen Euro reduziert wurden, erschließt sich mir ebenfalls nicht. (D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Lothar Mark (SPD):

Um versöhnlich zu schließen, lassen Sie mich sagen, dass die Forderung des CDU/CSU-Antrags nach einer **Bündelung der Haushaltstitel** zur auswärtigen Kulturpolitik in einem Ressort gerade auch vor dem Hintergrund des Gesagten auf meine volle Sympathie stößt. Meine Vorstellungen dazu habe ich in meiner Rede zum Haushalt vom November 2003 dargelegt. Dieses Thema sollten wir bei den vor uns liegenden Berichterstattergesprächen gemeinsam aufgreifen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bitte ich Sie um die Zustimmung zum Antrag der Regierungskoalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Wenn im Übrigen die Haushälter bei den anstehenden einschlägigen Beratungen mit den Zuwachsraten für die Kulturpolitik ähnlich großzügig verfahren wie der Präsident bei der Zuweisung der Redezeiten, wäre ein beacht-

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

licher Teil der Probleme gelöst, die von allen Rednern beklagt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat die Kollegin Gesine Lötzsch das Wort.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste, ich bin Abgeordnete der PDS.

Bundesminister Struck hat gestern die Bundeswehr als die größte Friedensbewegung im Land bezeichnet. Darüber gab es schon einige Verwunderung. Ich habe in der Debatte um die Bundeswehrreform einen Vorschlag zur Finanzierung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gemacht: Herr Struck gibt aus seinem 24 Milliarden Euro umfassenden Haushalt 115 Millionen Euro ab, um die Schließung von Goethe-Instituten im Ausland zu verhindern.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Der bayerische Staatsminister Thomas Goppel will bei den Ausgaben für die Kultur im Inland kürzen, um die Kultur im Ausland zu finanzieren. Das finde ich nicht sinnvoll. Ich halte es auch für wenig überzeugend, wenn der Außenminister die Kürzungen bei den Goethe-Instituten, den Promotionsstipendien und den ausländischen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern mit den Schwächen des Föderalismus begründet.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sagte völlig zu Recht:

> Der deutsche Föderalismus mag für viele Unwägbarkeiten in der Kulturpolitik verantwortlich sein, an der Haushaltspolitik des Auswärtigen Amtes trägt er nun wirklich nicht die Schuld.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Die von Bundesminister Fischer geplanten **Kürzungen** gefährden bis zu 20 Goethe-Institute, 1 000 Promotionsstipendien sowie die Förderung von 300 ausländischen Spitzenwissenschaftlern.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt doch gerade gehört, dass das nicht gemacht wird!)

– Ich komme darauf gleich zu sprechen.

Bei meiner gestrigen Kritik an den Kürzungen gab es den Zwischenruf eines grünen Kollegen: Koch und Steinbrück sind nicht die Bundesregierung. Augenscheinlich kennen auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses nicht das Schreiben – vielleicht haben sie es auch vergessen – des Staatssekretärs aus dem Finanzministerium, Herrn Diller, in dem er uns klipp und klar, schwarz auf weiß mitteilt, dass es eine Protokollerklärung der Bundesregierung gibt, in der sie sich verpflichtet, die **Koch/Steinbrück-Initiative** zum **Subventionsabbau** auch in diesem Bereich umzusetzen. So steht es darin. Wenn Sie das korrigieren wollen, wünsche ich Ihnen dabei viel Erfolg.

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie stellen nun einmal auch die Bundesregierung und tragen für die Umsetzung dieser Subventionsabbauliste und damit auch für die zukünftige Schließung von Goethe-Instituten und für die Streichung von Promotionsstipendien die Mitverantwortung.

Ich finde es verwunderlich, dass die Ausgaben für auswärtige Kulturpolitik und auch für die Stiftung Wissenschaft und Politik plötzlich als **Subventionen** betrachtet werden. Insofern schließe ich mich all denen, die das hier auch kritisiert haben, an. Ich hoffe nur, dass Sie Ihre Kritik auch entsprechend in der Realität umsetzen können.

Wenn die Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik als Subventionen betrachtet werden, dann liegt es in der Logik der Sache, dass auch die Ausgaben für die Rüstungsprogramme der Bundeswehr als Subventionen betrachtet und damit in den Subventionsabbau einbezogen werden müssen.

Als fraktionslose Abgeordnete hat man in diesem Haus nicht wirklich Vorteile. Doch ein Vorteil ist nicht zu überschätzen: Man gerät nicht in die Gefahr, sich nur mit einem Fachgebiet zu beschäftigen. Man muss sich mit allen Facetten der Politik der Bundesregierung befassen. Tag für Tag bin ich mehr darüber entsetzt, dass hier wirklich nichts zusammenpasst. Der Bundeskanzler hat noch vor ein paar Wochen das Jahr der Innovation verkündet und heute reden wir darüber, dass für junge Nachwuchswissenschaftler 1 000 Promotionsstipendien pro Jahr wegfallen sollen. Das ist weder zukunftsweisend noch innovativ. Das müssen Sie ändern.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos] – Monika Griefahn [SPD]: Das haben wir doch schon geändert!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile der Kollegin Vera Lengsfeld, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vera Lengsfeld (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein großzügig bemessener Etat für die auswärtige Kulturpolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich dazu beigetragen, das reichlich ramponierte Ansehen Deutschlands als Industrie- und Kulturnation in der Welt wiederherzustellen. Trotz dieser unbestreitbaren Bedeutung und des Erfolges der auswärtigen Kulturpolitik für den Standort Deutschland ist, Frau Staatsministerin Müller, tatsächlich kein Bereich der auswärtigen Politik in den vergangenen Jahren so vernachlässigt worden wie gerade die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

Ich finde es bezeichnend, dass unser Außenminister von nationaler Kultur- und Bildungspolitik als der dritten Säule der auswärtigen Politik nicht viel hält. Wie könnte er sonst solch drastische Kürzungen im Etat zulassen?

Vera Lengsfeld

(A) Sie haben hier mit bewegten Worten die Haushaltsnotlage für die Kürzungen verantwortlich gemacht. Schauen Sie sich aber den Haushalt Ihres Hauses und die von Ihnen zu verantwortenden Kürzungen einmal genau an. Dann werden Sie feststellen, dass unter Ihrer Verantwortung der Anteil der auswärtigen Kulturpolitik am Gesamtetat des Auswärtigen Amtes von 33 Prozent auf 25 Prozent gesunken ist.

(Kerstin Müller, Staatsministerin: Falsch!)

Dafür sind Sie, der Außenminister und Ihr Haus verantwortlich, niemand sonst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt kündigt der Außenminister weitere Sparmaßnahmen in seinem Kulturetat an, obwohl das Engagement des Bundes für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bereits heute unter den Stand der alten Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung gefallen ist. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

Im Übrigen muss ich auch feststellen, dass es sich während der Zeit der Regierung Kohl der Außenminister sowieso, aber auch der Bundeskanzler niemals nehmen ließen, bei den Debatten über auswärtige Kulturpolitik anwesend zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lothar Mark [SPD]: Wir werden überprüfen, ob das stimmt!)

Das zeigt, welche Prioritäten die Regierung Kohl gesetzt hat. Wir sehen jetzt an den gähnend leeren Plätzen auf (B) der Regierungsbank, welche Prioritäten diese Regierung setzt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Damals hätte sich auch das Finanzministerium nicht gedrückt!)

Damit korrespondiert, dass der Anteil der Mittel für die auswärtige Kulturpolitik am Gesamtetat mit derzeit 0,22 Prozent einen bisher nie dagewesenen Tiefstand erreicht.

Eine Folge der **kontinuierlichen Kürzungen** ist, dass sich zum Beispiel die Mittel für die Sprachförderung halbiert haben. Eine weitere Folge ist, dass die Mittel für die allgemeine Programmarbeit, die das Bild prägen soll, das von der Kultur Deutschlands im Ausland besteht, von 118 Millionen Euro auf 51 Millionen Euro reduziert worden sind. Betroffen von den Sparplänen sind neben dem Goethe-Institut auch der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Davon war schon die Rede. Aber ich denke, man kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, noch dazu in Anbetracht der Aussicht, dass diese Etats bis 2007 um ein weiteres Drittel gekürzt werden sollen und es zu den Aufgaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes gehört, viel versprechende Studenten und Wissenschaftler im Ausland zu fördern und mehr ausländische Studenten und auch Lehrkräfte für die hiesigen Universitäten zu interessieren und sie nach Deutschland zu holen.

Mit dem derzeitigen Gerede vom Bildungsstandort Deutschland oder dem erklärten Willen zur Eliteförderung, die Sie propagiert haben, meine Damen und Herren von der Koalition, hat das alles nichts zu tun. Wort (C) und Tat passen nicht zusammen. Man kann nicht den Bildungsstandort Deutschland fördern wollen und gleichzeitig die Ausgaben für die auswärtige Bildungspolitik zurückfahren. Ausnahmsweise schließe ich mich hier einmal dem Argument meiner Kollegin von der PDS an.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich muss nicht wiederholen, was sie zu den drastischen Kürzungen der Stipendien gesagt hat. Es ist immer die Krux für die letzten Redner, dass viele Argumente von den Vorrednern schon gebracht worden sind. Aber dieses Argument ist tatsächlich so wichtig, dass man darauf noch einmal hinweisen muss.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Lengsfeld, bevor Sie jetzt der Versuchung erliegen, die Übereinstimmung mit der PDS breit auszuwalzen, –

Vera Lengsfeld (CDU/CSU):

Nein, so weit geht meine Übereinstimmung mit der PDS nun wirklich nicht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

– muss ich Sie darauf hinweisen, dass dafür keine Redezeit mehr zur Verfügung steht.

(D)

Vera Lengsfeld (CDU/CSU):

Gut, dann sage ich den berühmten letzten Satz: Wir brauchen keine Greencard, sondern ein Marketing für ein modernes Deutschland als Wirtschafts- und als Bildungsstandort; denn internationale Firmen und Studierende aus dem Ausland kommen am liebsten in ein Land, von dem es in der Welt ein positives Bild gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Antje Vollmer, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der Debatte sage ich zunächst: Ich bin heilfroh um den Zeitpunkt dieser Debatte. Ich bin auch heilfroh um den Alarm in allen Stellungnahmen – da spielt jeder seine Rolle – und um den öffentlichen Druck, den es gegeben hat; denn es war wirklich Gefahr im Verzuge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich will aber nicht verkennen, dass am Anfang dieser Gefahr ein wirklich unglaublicher Skandal steht; einige haben schon darauf hingewiesen. Wie jemals die auswärtige Kulturpolitik oder überhaupt die Kulturpolitik als Subventionstatbestand in die Vorschläge von Koch und Steinbrück kommen konnte, das lässt einen wirklich

(A) zweifeln, mit wie wenig kulturellem Verständnis man in diesem Land Ministerpräsident werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie der Abg. Vera Lengsfeld [CDU/CSU] – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Die CDU/CSU klatscht nicht mit! – Gegenruf des Abg. Günter Nooke [CDU/CSU]: So viel Solidarität gibt es noch!)

Das ist ja nun schön aufgeteilt: zwischen Herrn Koch von der CDU und Herrn Steinbrück von der SPD.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Im Protokoll wird festgehalten, wo gerade geklatscht worden ist, damit es hier keinen Zweifel gibt.

(Heiterkeit im ganzen Hause – Zuruf von der CDU/CSU: SPD und Grüne waren auch dabei! – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Hat die FDP eigentlich mitgeklatscht? – Gegenruf des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP]: Wir sind bei diesem Thema ganz entspannt!)

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das zeigt aber nicht nur, dass die beiden Ministerpräsidenten und alle, die ihrem Papier später zugestimmt haben, wenig kulturelles Verständnis haben, sondern auch, dass sie sehr wenig Verständnis dafür haben, in welchem Land sie leben und welche Rolle die deutsche Kulturpolitik bzw. Kulturlandschaft in der Welt spielt.

(B) Man kann sich ja an vielen Punkten fragen, ob wir frühere **Spitzenstellungen** noch innehaben. In der Wissenschaft haben wir keine Spitzenstellung mehr, die wir noch am Anfang des Jahrhunderts hatten. Bei den Universitäten haben wir keine Spitzenstellung mehr. Auch in der Wirtschaft, der Automobil- und der Schwerindustrie hatten wir Spitzenstellungen. Ebenso hatten wir – jedenfalls im Eindruck der Welt – Spitzenstellungen, was die Disziplin unserer Beamten und die Pünktlichkeit der Deutschen Bundesbahn angeht.

Vieles davon wird heute infrage gestellt. Aber unbestritten in der ganzen Welt gilt: Egal was man sucht – ob es um Musik- oder Theaterveranstaltungen, die Opernlandschaft, das Konzertpublikum, Freundeskreise von Kulturinstitutionen oder Ähnliches geht –, man findet es in Deutschland. All das ist bei uns einzigartig in der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU)

Wegen dieses **Rufes unserer Kulturlandschaft** kommen vermehrt Menschen nach Deutschland. Sie kommen zu uns, um sich ausbilden zu lassen; denn nirgendwo sonst gibt es solche Ensembles, in denen man das ganze kulturelle Spektrum – von der Klassik bis zur Avantgarde – lernen kann. Aber sie kommen auch, weil sie dahinter ein anderes Modell von Deutschland sehen. Das bietet uns die unglaubliche Chance, zwischen den unterschiedlichen Charakteren westlich geprägter Demokratien differenzieren zu können.

(C) Das möchte ich auch in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der auswärtigen Kulturpolitik betonen. Viele kommen auch zu uns, um das Modell einer stabilen Demokratie mit einem großen Stellenwert der Kultur kennen zu lernen. Sie kommen aber auch nach Deutschland – deswegen sollten wir die inhaltlichen Schwerpunkte nicht nur bei den klassischen Themen setzen –, um Institutionenlehre zu erfahren. Gerade die Demokratien, die noch gefährdet sind und sich als instabil verstehen, wollen lernen, wie es ein Land geschafft hat, aus einer Zeit der weltweiten Verachtung und des Totalitarismus zu einer solch stabilen, ausgewogenen, föderal aufgebauten und kulturell bewussten Nation zu werden.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Ein sehr guter Hinweis!)

Auch das muss ein Inhalt sein. Dafür müssen wir den Menschen Möglichkeiten geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Übrigens kommen sie auch wegen eines Rufes zu uns, den wir alle nicht geschaffen haben, sondern der von unseren Vorfahren kommt: weil sie in Deutschland immer noch das Land von Goethe und Alexander von Humboldt sehen. Diese Einschätzung ist weltweit ungefähr zur Hälfte auf beide Personen verteilt.

Alexander von Humboldt gilt als eine vollkommen moderne Persönlichkeit, als wissenschaftsorientiert, als Weltbürger, als jemand, der multilateral denken konnte und der – ob er nun in Lateinamerika oder in Sibirien war – niemandem das Gefühl gegeben hat, in einem Entwicklungsland zu sein, das sich erst noch auf die Höhe des Weltbewusstseins erheben muss. Er reiste mit einer unglaublichen Neugier. Genau das ist die Haltung, die die Menschen bei uns suchen. Genau das können wir auch vertreten. Ich frage mich sowieso, warum wir nicht begreifen, dass Bach und Beethoven, Goethe und Alexander von Humboldt – auch für unsere Wirtschafts- und Außenpolitik – das größte Kapital sind, das wir haben. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Eine kleine Ergänzung in Bezug auf die **Neustrukturierung der auswärtigen Kulturpolitik.** Wir sind ja dazu übergegangen, nicht nur die großen und manchmal schwerfälligen Goethe-Institute in das Zentrum der Außenpolitik zu stellen, sondern gerade auch die Länder zu berücksichtigen, die traditionell eine sehr enge Beziehung zu Deutschland haben. Das sind oft kleinere Länder wie Vietnam, Laos, Nepal, Kambodscha und Guatemala. In diesen Ländern besteht eine alte, traditionsreiche Liebe zu Deutschland, die mit den genannten Bildern von Goethe, Humboldt, Mercedes und den Grünen verbunden ist.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Das war Produktplacement!)

Es ist klar: Es gibt auch einen weltweiten Kampf um die Eliten der Welt. Natürlich kämpfen auch die USA

Dr. Antje Vollmer

(A) – berechtigt und mit ihrer fundierten Spitzenstellung – um sie. Gerade in kleineren Ländern gibt es aber ein unglaubliches Potenzial an Freundschaft und Interesse sowie den Wunsch nach dauerhafter Zukunftsverbindung mit unserem Land. Wenn wir darauf nicht antworten könnten, würden wir sehr kurzsichtig denken.

Noch ein Letztes zum Thema Subvention: Wenn der Subventionsbegriff von Koch/Steinbrück ernst genommen wird, dann ist auch Sozialhilfe eine **Subvention,** dann ist auch Kindergeld eine Subvention. Das heißt, dann ist der Kern von Politik – wenn sie überhaupt nur Geld in die Hand nimmt – immer verbunden mit Subventionen, die zu kürzen sind. Das wäre ein Offenbarungseid für die Politik, weil man dann nämlich gar nichts mehr gestalten könnte. Das ist eine intellektuelle Dämmerung; da ist nicht die Eule der Minerva am Fliegen, sondern da sind alle Katzen grau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Ich erlaube mir den ganz unparteiischen Hinweis, dass dann, wenn im Deutschen Bundestag im Ganzen die heute von allen Fraktionen vorgetragenen Auffassungen über den Stellenwert der Kultur im Allgemeinen und der auswärtigen Kulturpolitik im Besonderen so geteilt werden, niemand dieses Haus daran hindern kann, auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Prioritäten so zu (B) setzen, wie das heute Morgen vorgetragen wurde.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/2258, 15/2659 und 15/2647 sowie der Vorlage aus der 14. Wahlperiode auf Drucksache 14/9760 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen **(Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG)**

– Drucksache 15/2328 –

(Erste Beratung 87. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen **(Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG)**

– Drucksache 15/2540 –

(Erste Beratung 94. Sitzung)

(C) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

– Drucksachen 15/2681, 15/2693 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulrich Kelber
Marie-Luise Dött
Dr. Reinhard Loske
Birgit Homburger

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Ulrich Kelber für die SPD-Fraktion.

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin seit dreieinhalb Jahren Mitglied dieses Parlaments, aber ein solches Affentheater, wie es CDU und CSU beim Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz in den letzten Tagen veranstaltet haben, ein solches Ränkespiel von Parteitaktik hätte ich nicht für möglich gehalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Was die CDU/CSU macht, ist absolut beschämend und ein weiterer Beitrag zum Ansehensverlust des deutschen (D) Parlaments.

Im Fachausschuss verweigert sich die CDU/CSU der inhaltlichen Beratung. Dort wird die Beratung durch eine Vielzahl – zum Teil wissentlich unsinniger – Geschäftsordnungsanträge verzögert. Im Plenum werden unkollegial zustande gekommene und unbegründete Geschäftsordnungsanträge gestellt. Ich sage Ihnen: Ich hätte glatt den Glauben an das deutsche Parlament verloren, wenn nicht – das ist sehr schön – einige Kollegen der CDU/CSU zu mir gekommen wären und gesagt hätten, auch sie finden das Verhalten Ihrer Fraktionsspitze peinlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht heute um eine ganz andere Frage. Beim Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz werden die Methoden geregelt, nach denen Unternehmen die Berechtigung zur Emission von Treibhausgasen erhalten. Die Überwachung, Abrechnung und die Handelsmethoden für Emissionsberechtigungen werden im Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz geklärt. Dafür hatte die Bundesregierung einen **unbürokratischen und kostengünstigen Vorschlag** gemacht. Übrigens liegt dieser Vorschlag bereits heute in abgeänderter Form – dazu komme ich gleich – auf dem Tisch, obwohl die dazugehörige Richtlinie erst seit wenigen Wochen in Kraft ist. Für die Leistung, das so schnell umzusetzen, möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden

Ulrich Kelber

(A) schwerpunktmäßig beteiligten Ministerien bedanken, natürlich auch bei denen aus den anderen Ministerien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das ursprünglich von der Bundesregierung vorgeschlagene Konzept für das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz war in allen Punkten überzeugend. Es setzte auf eine kleine Anzahl zusätzlicher Mitarbeiter, die die Vergabe und Abrechnung der Emissionsberechtigungen kontrollieren sollten. Die Kontrolle der Anlagen sollte in einem Zug mit ohnehin stattfindenden Anlagenüberprüfungen durch die Bundesländer erfolgen.

Unbürokratisch und kostengünstig war dieser Vorschlag. Experten nannten ihn vorbildlich. Auch die Unternehmen, also die, die über Gebühren dafür zahlen müssen, was an Handelsmöglichkeiten, Kontrollmöglichkeiten und Personal vorgesehen ist, waren mit dieser Version eines Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes einverstanden. Dieser Vorschlag stand völlig außerhalb des parteipolitischen Streits. 15 von 16 Landesumweltministern haben diesem Konzept ihre Zustimmung gegeben, weil sie es für unbürokratisch und kostengünstig hielten.

(René Röspel [SPD]: Hört! Hört!)

Alle CDU-regierten Bundesländer haben diesem Konzept zugestimmt. Diese Zustimmung ist übrigens in den Protokollen der Umweltministerkonferenz zu lesen. Leugnen ist also zwecklos.

(B)

Was ist eigentlich zwischen der damaligen Zustimmung zum Konzept und dem Affentheater der letzten Tage passiert? Warum schreibt der umweltpolitische Sprecher von CDU/CSU, der Kollege Paziorek – sonst ein sehr umgänglicher Mensch –, auf einmal Pressemitteilungen voller Unwahrheiten und Verfälschungen? Die Antwort ist so einfach wie deprimierend: Die Zustimmung in einer Fachfrage durch die Fachminister passt nicht in das parteipolitische Konzept der CDU/CSU-Spitze.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Selbst bei einem Thema wie dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, bei dem es um Klimaschutz, Produktionsbedingungen und um die Kosteneffizienz für unsere Unternehmen geht, wird von der CDU/CSU eine Verwirrungs- und Verunsicherungsstrategie einer fachlich guten Lösung vorgezogen. Das bleibt beschämend.

CDU/CSU behaupten, SPD und Grüne hätten den Gesetzentwurf kurz vor Schluss noch einmal grundsätzlich verändert. Die Zahl der neu zu schaffenden Stellen werde steigen, in Zukunft seien zwei Kontrollen pro Anlage notwendig und auch die Gebühren für die Unternehmen würden steigen. So lautet der Vorwurf an die Koalition. Dieser Vorwurf, dass dort etwas geändert wird, stimmt. Ja, wir mussten kurzfristig etwas ändern. Wir mussten an einem unbürokratischen und kostengünstigen Verfahren Änderungen vornehmen.

(C) Das kostengünstige und unbürokratische Verfahren war eine Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Bundesebene. Wir mussten nach der auf einmal stattfindenden **Rücknahme der Zustimmung der CDU/CSU** einen reinen Bundesvollzug machen. Das heißt, die alleinige Verantwortung für diese zusätzlichen Kosten und diese zusätzliche Bürokratie liegt bei CDU und CSU. Das muss öffentlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kurz vor Abschluss der Beratungen haben die CDU-regierten Länder die Zustimmung ihrer eigenen Fachminister zurückgezogen, ohne dafür einen einzigen fachlich belastbaren Punkt zu nennen. Erst kurz vor Abschluss der Beratungen wurde diese Zustimmung der Fachminister zurückgezogen und ein Modell vorgeschlagen, das in der Kürze der Zeit überhaupt nicht mehr umzusetzen wäre. Denn der Emissionshandel wird beginnen müssen. Die Zuteilung wird stattfinden müssen. Wir können nicht wieder von vorne anfangen, wenn man vorher signalisiert hat, dass wir ein gemeinsames Modell wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, Sie zwingen die Koalition, das kostengünstigste und das unbürokratischste Verfahren nicht einzuführen, sondern ein – natürlich immer noch im Rahmen der Möglichkeiten – so gutes Verfahren wie möglich mit möglichst wenig Stellen und möglichst wenig Kosten, aber in einem reinen Bundesvollzug durchzuführen. Für (D) diese kurzfristigen Veränderungen tragen alleine Sie die Verantwortung. Von daher kann ich dieses Gejammere, dass Sie erst kurz vor Schluss Änderungsanträge bekommen haben, nicht akzeptieren. Das muss ich Ihnen einfach sagen: Wer einen dazu zwingt, der muss auch nach 19 Uhr bei der Arbeit bleiben und über Änderungsanträge nachdenken. Ich habe kein Verständnis für Ihre Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe als Berichterstatter der SPD-Fraktion für diesen Bereich begonnen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen darüber zu informieren, welche finanziellen und organisatorischen Belastungen durch diese parteipolitisch motivierten Spielchen von CDU/CSU auf sie zukommen werden. Sie können mir glauben, diese Unternehmen und Verbände sind sehr interessiert daran, zu erfahren, wer ihnen diese zusätzlichen Lasten ohne Not auferlegt hat. Die CDU/CSU wird in den nächsten Tagen noch einiges von diesen Unternehmen und Verbänden zu hören bekommen. Denn in Zukunft werden sich diese Unternehmen für Emissionen doppelt kontrollieren lassen müssen. Die Verantwortlichen dafür sitzen im Konrad-Adenauer-Haus. In Zukunft werden diese Unternehmen höhere Gebühren als ursprünglich geplant für Emissionszertifikate zahlen müssen.

(Widerspruch der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Ulrich Kelber

Die Verantwortlichen dafür heißen Angela Merkel, Friedrich Merz und Peter Paziorek.

Wir werden nicht nur den Unternehmen, sondern auch der Bevölkerung deutlich machen: Emissionshandel ist ein sinnvolles Instrument für den Klimaschutz. Ohne die parteipolitischen Spielchen der CDU/CSU hätte er noch unbürokratischer und kosteneffizienter als mit der heute zu verabschiedenden Lösung eingeführt werden können. Diese Chance haben Sie im Bundesrat verspielt. Leider hat Ihre Bundestagsfraktion einfach mitgezogen, anstatt dem Bundesrat auch einmal ein deutliches Nein zu sagen. Schade, dass Sie nicht in der Lage waren, auch einmal über den eigenen parteitaktischen Schatten zu springen. Sie haben eine Chance vertan.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat die Kollegin Marie-Luise Dött, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz hat in den letzten Tagen einschneidende Änderungen erfahren.

(Horst Kubatschka [SPD]: Warum wohl?)

Praktisch über Nacht wurden der geplante administrative Aufbau völlig neu gestrickt und eine Bundeszuständigkeit eingeführt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Warum?)

An Ihrer mangelnden Wertschätzung gegenüber dem Parlament haben Sie auch dieses Mal keine Zweifel gelassen, Herr Trittin. Es ist nicht nur unprofessionell, sondern auch respektlos, so weit reichende Änderungsanträge erst um 19 Uhr abends vor der abschließenden Beratung an das Parlament zu überstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Dann muss man halt einmal ein bisschen schneller lesen!)

Ihre Entscheidung, die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung in das TEHG zu integrieren, kann ich indes auch nicht nachvollziehen, Herr Trittin. Haben Sie die Folgen, die Ihre Beschlüsse haben, bedacht?

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein!)

Wissen Sie, was diese Entscheidung letztes Endes bedeutet? Sie bedeutet: Erstens. Sie haben die Bundesratsbeteiligung ausgehebelt. Das mag für Sie erfreulich sein. Ob Ihnen dieser Schachzug aber wirklich etwas nützt, steht noch gar nicht fest. Zweitens. Sie schaffen Bürokratie und schädigen damit den Standort Deutschland.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja die Höhe!)

Drittens. Sie verursachen unnötige Kosten im Bundeshaushalt.

Natürlich missfällt es Ihnen, dass die Bundesländer ihr verfassungsmäßiges Recht wahrnehmen, über die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu beraten; denn Sie möchten die Fäden beim Emissionshandel in der Hand behalten.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das war abgesprochen!)

Wenn Sie die Vollzugszuständigkeit jetzt aber einer Bundesbehörde wie dem Umweltbundesamt zuweisen, dann wird den Landesbehörden eine originäre Zuständigkeit entzogen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: So ist es!)

Ein Gesetz, durch das die **Zuständigkeit der Länder** beschnitten wird, ist aber selbst zustimmungsbedürftig. So steht es im Grundgesetz. Auch wenn Sie die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung in ein Bundesgesetz aufnehmen, befreit das nicht von der Zustimmungsbedürftigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Obwohl der Nutzen Ihrer Überlegungen sehr zweifelhaft ist, muten Sie dem Land einen weiteren Anwuchs von **Bürokratie** und Kosten zu.

(Ulrich Kelber [SPD]: Warum denn?)

Den unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus ohnehin schon problematischen Emissionshandel blähen Sie durch die ausschließliche Vollzugszuständigkeit des Bundes weiter auf. Neben den zahlreichen bestehenden Genehmigungen müssen die Unternehmen jetzt noch eine weitere beantragen und dafür ein aufwendiges Genehmigungsverfahren durchlaufen. Sogar Anlagen, die schon seit Jahren genehmigt und in Betrieb sind, brauchen jetzt eine neue, zusätzliche Genehmigung.

Wie schwerwiegend diese Entscheidung tatsächlich ist, zeigt die Tatsache, dass die deutschen Wirtschaftsverbände sofort reagiert haben. Sie haben sich schriftlich an die Fraktionsvorsitzenden gewandt und um die Einführung eines akzeptablen und optimierten Verwaltungssystems gebeten. Mit Ihren Änderungen bewirken Sie das Gegenteil. Anstatt das Emissionshandelssystem möglichst schlank auszugestalten und bestehende Behördenstrukturen weitestgehend zu nutzen, bauen Sie neue Strukturen auf.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dött, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kelber?

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Ja, klar.

Ulrich Kelber (SPD):

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Wir sind der gleichen Meinung, dass die ursprüngliche Version besser war.

Ulrich Kelber

(A) Können Sie meine Ausführungen von vorhin bestätigen, dass die Umweltministerkonferenz – also die Bundesländer – der vom Bundesminister vorgeschlagenen Version erst zugestimmt und dann ihre Zustimmung vor kurzem wieder zurückgezogen hat?

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Tatsache ist, Herr Kelber, dass die Umweltministerien der Länder dem Prinzip des Emissionshandels im TEHG und der damit verbundenen Abwicklung auf Länderebene zugestimmt haben. Um dieses Prinzip aber auszugestalten, musste die 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchV, eingeführt und auf Bundesebene beraten werden. Die dazugehörige Ausstattung der entsprechenden Behörden hat auch etwas mit Geld zu tun. Darüber wurde weiter beraten. Man sah sich in der kurzen Zeit auch aufgrund des finanziellen Umfanges, nicht in der Lage, zu einem Abschluss zu kommen. Daraufhin ist die Beratung vertagt worden.

Diese Vertagung hat dann das Bundesministerium zum Anlass genommen, um quasi über Nacht einen Vorschlag aus der Schublade – ich habe darauf schon in meiner letzten Rede hingewiesen – herauszuholen und vorzulegen. So etwas können wir nicht gutheißen; denn die Umweltprüfung gehört in die Länder und nicht auf Bundesebene. In den Ländern existieren bereits Strukturen, die man weiter ausschöpfen könnte. Deswegen, Herr Kelber, finden wir die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, nicht richtig. Auch die Tatsache der Ansiedlung auf Bundesebene finden wir zu bürokratisch, weil dadurch neue Strukturen geschaffen werden, und zu (B) teuer; darauf gehe ich gleich noch einmal ein.

(Ulrich Kelber [SPD]: Die Frage ist beantwortet!)

– Reicht Ihnen das? Gut.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihm reicht es!)

Dass die Wirtschaftsverbände die Situation genauso einstufen, wie ich es gerade erklärt habe, zeigt deren schnelle Reaktion und die Bitte um Einführung eines akzeptablen und optimierten Verwaltungssystems. Diese Strukturen, die jetzt aufgebaut werden, bewirken genau das Gegenteil. Es ist keine schlanke Ausgestaltung, wenn eine weitere Behörde geschaffen werden muss. Die Verfahren hätten bei den Landesimmissionsschutzbehörden gebündelt und der administrative und finanzielle Aufwand hätte minimiert werden können. Stattdessen werden jetzt neue zusätzliche Kosten beim Umweltbundesamt und damit beim Bund entstehen.

Die **zentrale Vollzugszuständigkeit** ist umständlich und eine gesamte neue Genehmigungsbehörde muss geschaffen werden. Dazu kommt die Überwachung und Kontrolle. Rund 2 300 Anlagen, verteilt über die ganze Bundesrepublik, sind zu betreuen: in einigen Regionen mehr, in anderen weniger. Das bedeutet auch, dass **Kontrollen** vor Ort durchgeführt werden müssen. Wie dies effizient und unbürokratisch durch eine zentrale Behörde geschehen soll, ist mir nicht ersichtlich. Das mag zwar bei Ihnen so sein, Herr Kelber, aber bei mir nicht. Es bedarf daher zusätzlichen Personals. Die 39 Stellen, von (C) denen Sie sprechen, sind eher unrealistisch. Die Grundlagen dieser Schätzung haben Sie uns bisher nicht offen gelegt. Wie viele zusätzliche Stellen es aber auch sein mögen, sie belasten in jedem Fall den Bundeshaushalt. Am Mittwoch im Ausschuss konnte Staatssekretär Baake keine Angaben darüber machen, wie die Finanzierung aussehen soll. Der Verweis auf die gebührenfinanzierte Deckung taugt nicht, solange es keine Gebührenordnung gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Noch formalistischer! Das ist doch lächerlich!)

Mit zusätzlichen Kosten und zusätzlicher Bürokratie schaffen Sie nicht die Voraussetzungen, die ein Land benötigt, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein. Das Märchen, Herr Trittin, vom marktwirtschaftlichen Instrument lassen sich die Anlagenbetreiber in Deutschland auch nicht mehr erzählen; Sie haben es gestern auf dem Energieforum erlebt. Die Nachteile der rot-grünen Version vom Emissionshandel sind viel zu offensichtlich. Die Begriffe, auf die es beim TEHG ankommt, sind in Ihrer Version eben nicht Marktwirtschaft und Handel, wie Sie es uns immer wieder weismachen wollen. Die entscheidenden Worte sind bei Ihnen doch Zuteilung, Plan und Cap.

Mit dem TEHG, aber vor allem mit dem Nationalen Allokationsplan planen Sie weit reichende **dirigistische Eingriffe,** die ein ordnungspolitisches Instrumentarium bei weitem übertreffen. Die deutsche Industrie und die deutsche Wirtschaft werden diese Eingriffe bitter zu spüren bekommen. Die Effekte auf den Arbeitsmarkt und (D) auf die Arbeitslosenzahlen, die jeden Monat gemeldet werden, sollten Sie nicht unterschätzen.

Das Szenario sieht so aus: Die produzierende Industrie, die dem Emissionshandel direkt unterliegt, wird zusätzliche Kosten entweder über die Produktpreise weitergeben oder die Produktion verlagern oder zurückfahren müssen. Die **Verdrängung der Produktion** bedeutet auch die **Verdrängung von Arbeitsplätzen.** Doch damit nicht genug. Es folgt noch ein ganzer Rattenschwanz weiterer Betroffenheiten. Wenn sich ein Produkt oder ein Rohstoff verteuert, hat das auch negative Auswirkungen auf die weiterverarbeitenden Anwender. Auch diese Branchen werden mit den steigenden Preisen zu kämpfen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch diese Branchen werden dann personelle oder standortmäßige Konsequenzen ziehen.

All die angeführten Faktoren waren bei der Entscheidung über den Bundesvollzug zu bedenken und gegeneinander abzuwägen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Stimmt!)

– Das können Sie so schnell? Aha. – Auf der einen Seite steht die missliebige Beteiligung des Bundesrates an der Gesetzgebung, wobei der Nutzen bzw. das Ziel, dieses Verfassungsorgan auszuschalten, äußerst zweifelhaft ist.

(Ulrich Kelber [SPD]: Die haben sich selbst ausgeschaltet!)

Marie-Luise Dött

(A) Auf der anderen Seite stehen hohe Kosten und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Also: Auf der einen Seite steht der Wunsch nach einem reibungslosen Gesetzgebungsverfahren, auf der anderen Seite stehen Zukunft und Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung ist zu dem Schluss gekommen, dass es wichtiger ist, ein unbequemes Rädchen im föderalen Getriebe auszuschalten, als an die Zukunft unseres Landes zu denken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch traurig, mit anzusehen, was aus einer Partei geworden ist, die 1990 beschlossen hat, den CO_2-Ausstoß bis 2005 um 25 Prozent zu senken,

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: 30!)

die einmal einen Umweltminister namens Klaus Töpfer hatte und die einmal eine Umweltministerin hatte, deren Namen mir im Moment entfallen ist, die sich 1997 in Kioto für das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls eingesetzt hat. Diese Partei verfährt heute in Sachen Umweltpolitik nur noch nach der Strategie: verhindern, verzögern, verschleppen. Das ist wirklich beschämend.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können Klimapolitik nicht nach dem Motto betreiben: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das geht nicht. Ich glaube langsam, dass das Zitat zutrifft: Sie schlagen den Emissionshandel, aber Sie meinen in Wahrheit den Klimaschutz insgesamt. Das muss man in der Deutlichkeit sagen.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Loske, und das wissen Sie ganz genau!)

Ganz generell zu unseren Grundsatzpositionen in Sachen Emissionshandel: Wir haben es heute mit einer Debatte zu tun, in der es um ein Mittel geht, nicht um ein Ziel. Wir reden also über eine Ziel-Mittel-Relation. Das ist ein sehr wichtiges Mittel, dessen Anwendung uns Expertinnen und Experten seit Jahren empfehlen und das darin besteht, dass der Staat die Ziele festlegt und die Akteure, also vor allem die Unternehmen, mehr Freiheit bei der Zielerreichung bekommen. Insofern haben wir es hier mit einem Instrument zu tun, das nicht nur seit langem gepredigt wird, sondern offenkundig auch eine Menge Vorzüge hat.

Die **Anforderung,** die wir **an den Emissionshandel** stellen, ist: Wir wollen ein Instrument, mit dem wir Klimaschutzziele sicher erreichen, das Anreize für frühe Modernisierungsinvestitionen schafft, das einfach handhabbar, transparent und vor allen Dingen nicht missbrauchsanfällig ist. Das ist ganz wichtig. Wir wollen ein Instrument, das im Gegenzug ordnungsrechtliche Detailsteuerungen überflüssig macht, also sich am Ziel des Bürokratieabbaus orientiert. Das ist unser Fokus, mit dem wir an dieses Gesetz herangehen, das von vielen Umweltökonomen – ich sagte es bereits – empfohlen worden ist. Insofern geht es hier wirklich um eine sehr grundsätzliche Frage. (C)

Auch die Sektoren, die nicht am Emissionshandel beteiligt sind, also Verkehr, Privathaushalte und Gewerbe, müssen ihre Ziele erbringen. Deswegen haben wir in dem Gesetz noch die Klarstellung vorgenommen, dass die Ziele, die von den **Emissionshandelssektoren** erbracht werden, in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen in den anderen Sektoren stehen. Denn klar ist: Ohne Klimaschutz im Verkehr, in den Privathaushalten und im Gewerbe kommen wir nicht ans Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den wir im Gesetzentwurf klargestellt haben, ist die Einbeziehung der so genannten Instrumente Joint Implementation und **Clean Development Mechanism.** Bei diesem Mechanismus geht es im Prinzip darum, dass ein Teil der eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen, beispielsweise durch Modernisierungsinvestitionen in Kraftwerke oder neue Technologien in Mittel- und Osteuropa oder auch in Entwicklungsländern, erfüllt werden kann.

(D) Wir erwarten, dass die Europäische Union in wenigen Wochen dazu abschließend eine Richtlinie – eine so genannte Verbindungsrichtlinie – vorlegt. Sobald diese Richtlinie vorliegt, wollen wir sie unter Beteiligung des Parlaments miteinbeziehen, damit unsere Unternehmen in Deutschland diese Instrumente nutzen können. Auch das ist eine wichtige Präzisierung im Gesetz, die wir jetzt vorgenommen haben.

Zum Gesetzentwurf selber: Er ist ein erster Schritt zur Einführung des Emissionshandels und stellt gewissermaßen die Rechtsgrundlage für den Emissionshandel dar. Das Gesetz regelt Fragen der Zuteilung, des Handels, der Sanktionen und der institutionellen Zuständigkeiten. Zu der hier schon heiß diskutierten Frage des Bundes- oder Landesvollzugs ist von Ulrich Kelber bereits das Notwendige gesagt worden.

Die ganzen Spielchen im Bundesrat haben dazu geführt, dass wir jetzt vollständig auf **Bundesvollzug** umstellen. Die Verantwortung dafür liegt – das wurde bereits ausgeführt – bei der Union. Allerdings will ich das nicht ganz so dramatisch darstellen wie meine Vorredner. Ich glaube, es gibt durchaus auch gute Gründe für einen reinen Bundesvollzug, zum Beispiel, dass die Zuteilung und die Sanktionierung einheitlich erfolgen. Dadurch werden Wettbewerbsverzerrung und die Entstehung von Schnittstellen verhindert. Dadurch wird Klarheit gewährleistet. Außerdem werden die alten ordnungsrechtlichen Strukturen praktisch komplett verlassen. Auch scheint sich der zusätzliche Mittelbedarf beim UBA in Grenzen zu halten.

Dr. Reinhard Loske

(A) Insofern ist der Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll und dem wir zustimmen werden, in der Tat nicht unser Vorschlag gewesen. Aber wir können damit leben. Wenn dieses Thema später in einem unechten Vermittlungsverfahren oder wo auch immer wieder aufgerufen wird und wir zur alten Regelung zurückkehren, so werden wir dem nicht entgegenstehen. Das heißt, Ihre Obstruktionsstrategie wird sich sicherlich nicht auszahlen.

Interessant ist auch, dass die Industrie zunächst zwei oder drei Wochen stillgehalten hat. Jetzt erhalten wir Briefe, in denen die vorgesehenen Regelungen abgelehnt werden. Wir werden sicherlich eine sachgerechte Lösung finden.

Erlauben Sie mir in der verbleibenden Redezeit noch einige Anmerkungen zu dem aktuellen Konflikt. Für uns geht es bei dem nächsten Schritt, den wir mit dem **Nationalen Allokationsplan** gehen müssen, vor allen Dingen darum, das Instrument so auszugestalten, dass es zur Schaffung von Investitions- und Modernisierungsanreizen geeignet ist. Es soll kein Instrument zur Strukturkonservierung werden. Das wäre völlig falsch. Aber das befürchten wir aufgrund der Vorschläge der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für uns ist es völlig klar, dass durch eine vernünftige Übertragungsregelung Anreize für frühe **Modernisierungsinvestitionen** geschaffen werden. Über die genaue Ausgestaltung wird zurzeit noch geredet. Aber über die Schaffung von frühen Investitionsanreizen besteht Klarheit.

(B) Bei reinen Neuanlagen – damit ist nicht der Ersatz von alten Anlagen durch neue gemeint – sind anspruchsvolle technische Standards notwendig. Es wäre in der Tat ein schlechter Beitrag zum Innovationsjahr 2004, wenn neuen Investoren am Hightechstandort Deutschland keine klaren Standards vorgegeben würden. Das wäre ein Rückfall gegenüber dem Status quo, den wir nicht wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alles in allem schaffen die Modelle, die im Zusammenhang mit dem Nationalen Allokationsplan zurzeit in der Diskussion sind, durchaus Investitionsanreize. Sie signalisieren Offenheit für neue Marktteilnehmer und zeigen, dass für moderne Technologien im Bereich der Kohle noch ein gewisser Spielraum besteht. Das ist keine Frage.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Grundausstattung zu sprechen kommen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass unsere Politik auf dem fußt, was wir mit der Industrie verabredet haben. Wir verlangen von ihr nicht mehr als das, was sie zugesagt hat. Das heißt für uns: Für die erste Etappe von 2005 bis 2007 brauchen wir ein Ziel, das klar unter 500 Millionen Tonnen CO_2 liegt. Denn Zwischenziele müssen immer auf dem richtigen Weg liegen. Für das Zieljahr 2012 ist, wie zugesagt, eine Reduktion um 45 Millionen Tonnen gegenüber 1998 notwendig. Wir (C) akzeptieren nicht, dass sich Industrie und Energiewirtschaft zulasten der Privathaushalte und des Verkehrs aus ihrer klimapolitischen Verantwortung stehlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die **Sondertöpfe** für die Kraft-Wärme-Kopplung und für den Bereich der so genannten early actions, also der Investitionen, die vor 1998 in den neuen Bundesländern getätigt worden sind, sind wichtig und von zentraler Bedeutung – das wurde noch nicht angesprochen –, um das Ganze zu einem glaubhaften System zu machen. Den ersten Schritt tun wir heute mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Darüber bin ich froh. Der zweite wird in Kürze folgen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute erneut über das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Ich möchte gleich am Anfang klarstellen, worum es dabei geht. Es geht um die Realisierung des Klimaschutzes und insbesondere darum, dass eine **nachhaltige Klimaschutzpolitik** verlangt, pro eingesetzten Euro so viele Treibhausgase wie möglich zu vermeiden. Anders (D) ausgedrückt: Es geht darum, Treibhausgasemissionen so kostengünstig wie möglich zu verringern. Dafür ist der Emissionshandel das Instrument der Wahl. Deswegen hat die FDP bereits seit den 80er-Jahren dieses Instrument gefordert und seine Einführung forciert, und zwar auch auf internationaler Ebene. Ich bin froh, dass wir nun dabei sind, dieses effiziente Instrument zu realisieren. Deswegen werden wir heute nicht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. Ich werde später noch detaillierter darauf eingehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz ist ein **Mantelgesetz,** das lediglich die formalen Regelungen betreffend die Abwicklung des Handels enthält. Das Gesetz ist also so allgemein gehalten, dass damit praktisch jede konkrete Ausgestaltung des Emissionshandels vereinbar ist. Gerne hätten wir dem Gesetzentwurf zugestimmt. Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, die uns wichtig waren. Diese sind aber – leider – allesamt abgelehnt worden. Deswegen werden wir uns heute der Stimme enthalten. Es kommt jetzt auf die konkrete Ausgestaltung des Emissionshandels an. Darüber werden wir im Rahmen des Nationalen Allokationsplans noch diskutieren müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Birgit Homburger

(A) Das **Beratungsverfahren** ist eine Zumutung. Das liegt nicht nur daran, dass das Ganze schlecht vorbereitet war, weil der Umweltminister über Jahre hinweg am Emissionshandel desinteressiert war und ihn nicht wirklich wollte. Nun splitten Sie den Vorgang auch noch in mehrere Gesetze auf. Das ist im Sinne der Übersichtlichkeit nicht zu akzeptieren. Wir hätten gerne eine gemeinsame Behandlung der Grundregeln, also des TEHG und des Nationalen Allokationsplans gehabt. Aber das haben Sie verhindert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Trotz aller Probleme, die es gegeben haben mag, ist es unglaublich, dass noch in der vorangegangenen Nacht umfassende Änderungsanträge vorgelegt worden sind. So etwas kann durchaus einmal passieren. Das wäre hinnehmbar. Aber das Problem besteht darin, dass zwischenzeitlich in jedem Gesetzgebungsverfahren Chaos herrscht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Bei der Beantwortung der Frage, ob die Länder oder der Bund für die Umsetzung zuständig sein sollen, müssen zwar im Detail viele Abwägungen vorgenommen werden. Aber eines sage ich Ihnen sehr deutlich: Es gibt nicht nur Schwarz und Weiß. Es ist nicht so gewesen, wie es hier dargestellt worden ist: auf der einen Seite die Bundesländer und auf der anderen Seite der **Bundesvollzug.** Man hätte eine andere Lösung wählen können. Wir wollten – wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht – von vornherein eine Börsenlösung und das

(B) Ganze von Privaten abwickeln lassen. Das wäre unbürokratischer und auf jeden Fall besser gewesen, als wenn das Umweltbundesamt dafür zuständig ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber das haben Sie abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün. Das finde ich bemerkenswert, zumal das wieder nach dem Motto ging: Entweder stimmt der Bundesrat dem zu, was die Bundesregierung mit der 34. BImSchV vorgelegt hat, oder wir ziehen das Ganze auf Bundesebene durch. Herr Trittin hat – wie so oft – die beleidigte Leberwurst gespielt. Ich bin wirklich der Meinung: Die Zeiten für ein solches Verhalten sollten bei einem ausgewachsenen Minister längst vorbei sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kelber, ich möchte auf das eingehen, was Sie zum Thema Bundesvollzug gesagt haben. Sie sagten, Sie hätten den Unternehmen und Verbänden mittlerweile mitgeteilt, dass massive zusätzliche Belastungen auf sie zukommen. Ich muss Sie deshalb schon fragen, ob uns der Staatssekretär im Ausschuss womöglich falsch informiert hat. Er hat nämlich das glatte Gegenteil von dem behauptet, was Sie uns hier heute Morgen erzählt haben. Er hat nämlich gesagt, es werde eine „schlanke“ Umsetzung mit maximal 39 Stellen geben. Dies ist mithin weniger als das, was die Länder nach Aussage ihrer Vertreter eigentlich gebraucht hätten. Das bringt mich zu dem Ergebnis, dass an dieser Stelle offensichtlich etwas nicht stimmt und unsere Befürchtungen, dass es womöglich

(C) doch zu stärkeren Belastungen kommt, richtig sind. Das hat dann aber nicht die Opposition, sondern das haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der **Nationale Allokationsplan** wird für das Gelingen des Emissionshandels entscheidend sein. Er enthält die materiell maßgeblichen Vorschriften. Heute wollten eigentlich Herr Clement und Herr Trittin zum vierten Mal darüber verhandeln und die materiell-rechtlichen Regelungen schaffen. Da diese im Moment nicht vorliegen, herrscht – auch bei den Arbeitnehmern – große Verunsicherung und Investitionen werden nicht geplant. Gestern haben diese Minister gesagt: „Entschuldigung, wir finden leider keinen Termin.“ Ich finde, dass das absolut nicht geht. Das ist keine Begründung. Für eine solch wichtige Entscheidung muss man sich Zeit nehmen. Ende März läuft die Frist für die Abgabe bei der EU-Kommission ab.

Ich kann nur sagen: Von dieser Entscheidung hängen Hunderte von Arbeitsplätzen und die Zukunft des Klimaschutzes in Deutschland ab. Darum erwarte ich, dass diese Minister endlich zu einer Einigung kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir fordern die Koalition deshalb auf, bei der Beratung der materiellen Grundlagen des Nationalen Allokationsplans zu einem seriösen Verfahren zurückzukehren. Wenn Sie das tun, dann können Sie mit uns darüber reden. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird es für den Klimaschutz in Deutschland Probleme geben. Herr Minister Trittin, wenn Sie so weitermachen wie bisher,

(D) dann werden Sie nicht nur dem Instrument an sich, sondern auch dem Klimaschutz in Deutschland großen Schaden zufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erteile ich dem Kollegen Rolf Hempelmann, SPD-Fraktion, das Wort.

Rolf Hempelmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muss zum Thema Bundesvollzug nichts mehr sagen. Viele Redner haben dazu etwas gesagt. Ich schließe mich ausdrücklich den Begründungen an, die Uli Kelber dazu angeführt hat. Ich denke, dass das, was beispielsweise von Frau Dött, aber auch von Frau Homburger zu diesem Thema gesagt worden ist, indirekt eine Eloge auf die ursprüngliche Planung der Bundesregierung war. Dass sie nicht realisiert werden kann, liegt – das weiß man – an den Vertretern anderer Parteien sowohl im Bundestag als auch insbesondere im Bundesrat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte viel lieber darüber reden, was mit dem TEHG und dem Emissionshandel auf uns zukommt. Auch in dieser Debatte ist nämlich spürbar, dass offen-

Rolf Hempelmann

(A)

bar versucht wird, bei der Industrie, bei der Energiewirtschaft und möglicherweise auch bei den Verbrauchern Angst vor diesem Instrument zu schüren. Dabei liegen die Fakten auf dem Tisch – es ist klar –: Deutschland muss sich vor diesem Instrument wahrlich nicht fürchten. Interessanterweise – das wurde gerade schon postuliert – wurde dieses Instrument schon früher von denen gefordert, die sich heute in der Opposition befinden.

Wir müssen bis 2012 eine **Reduktion der CO_2-Emissionen** um 21 Prozent erreichen. Wir haben die Emissionen bis heute um circa 19 Prozent reduziert. Ich denke, die übrigen zwei Prozentpunkte sollten wir uns schon zutrauen, insbesondere angesichts der von allen Fraktionen immer wieder beschworenen und beschriebenen technologischen Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Vor zwei Jahren ist ein Braunkohlekraftwerk nach neuestem Stand der Technik – BoA-1 – gebaut worden. Diese BoA hat einen Wirkungsgrad von 43 Prozent. Die **Braunkohlekraftwerke** in Deutschland haben im Schnitt einen **Wirkungsgrad,** der etwa bei 33 bis 34 Prozent liegt. Der Löwenanteil der Anlagen hat einen Wirkungsgrad unterhalb von 32 Prozent. Allein eine solche Anlage ersetzt mehrere kleine Anlagen und sorgt dafür, dass die Wirkungsgrade, relativ gesehen, um 30 Prozent gesteigert werden. Das heißt, es gibt eine Minderung der CO_2-Emissionen in Höhe von 30 Prozent. Wenn man sich überlegt, was passieren würde, wenn wir diesen Kurs im Braunkohlekraftwerkspark weiter verfolgen und auch bei anderen Brennstoffen ähnlich verfahren, dann bekommt man eine Vorstellung davon, welches Potenzial an Emissionsminderung allein die Energiewirtschaft bietet. Ähnliches gilt für Teile der Industrie. Deswegen: Bange machen gilt nicht. Wir werden das 21-Prozent-Ziel mit Sicherheit erreichen, und zwar ohne Strukturbrüche, aber mithilfe eines vernünftig organisierten Strukturwandels.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Instrument wird in der Tat zum bisher kostengünstigsten CO_2-Minderungsinstrument werden. Dieses Instrument wird, weil wir es mit Augenmaß angehen werden, den Industrie- und Energiestandort Deutschland nicht etwa schwächen oder gefährden, sondern ihn vielmehr stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird dafür sorgen, dass **Investitionen und Innovationen** bei uns im Lande stattfinden, natürlich in der ganzen Wertschöpfungskette Energie, aber insbesondere im Kraftwerkspark. Es wird auch dafür sorgen, dass in der Industrie Erneuerungspotenziale ausgeschöpft werden. Es wird sozusagen eine sanfte Beschleunigung der Modernisierung unseres Landes begünstigen. Das müssen wir sozusagen wollen. Ich glaube, dass das auch allen Fraktionen klar ist. Insofern ist es komplett deplaziert, in Bezug auf dieses Instrument Ängste zu schüren.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mir erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir nicht nur über die Industrie und die Energiewirtschaft reden. Natürlich brauchen wir auch CO_2-Minderungserfolge in anderen Sektoren, wie zum Beispiel im **Verkehrsbereich** und bei den **privaten Haushalten.** Es wurden in der Vergangenheit ja durchaus schon politische Instrumente entwickelt, die allesamt mithelfen sollen, dass auch hier das Bewusstsein entsteht, dass eine Verringerung der Emissionen nötig ist.

Der Emissionshandel bietet – jedenfalls wenn wir diese Sektoren nicht aus dem Auge verlieren, sondern auch für sie Zielvorgaben machen – die Chance, dass auch in diesen Bereichen mehr als bisher passiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gibt es im TEHG den Hinweis darauf, dass auch von den beiden genannten Sektoren Verkehr und private Haushalte angemessene Beiträge zur CO_2-Minderung erwartet werden. Wir werden das im NAPG noch einmal deutlich konkretisieren.

Mehrfach ist **Europa** in dieser Debatte erwähnt worden. Wir haben ja in den vergangenen Jahren immer wieder beobachtet, dass wir bei einzelnen Instrumenten die Vorreiterrolle übernommen haben, sei es beim EEG, sei es bei der Ökosteuer. Wir haben bedauert, dass manche uns dabei nur sehr langsam oder gar nicht gefolgt sind. Das Instrument des Emissionshandels wird zeitlich in der gesamten EU eingeführt. Es bietet die hervorragende Chance, von Anfang an eine Harmonisierung herbeizuführen, und bietet damit letztlich die Möglichkeit, in den nächsten Jahren auch bei anderen Instrumenten die von uns schon lange gewollte und angestrebte Harmonisierung ein Stück voranzutreiben. Das wäre sowohl umweltpolitisch als auch wirtschaftspolitisch in unserem Sinne, weil wir in diesem Zusammenhang natürlich immer auch die Kostenfaktoren für die deutsche Wirtschaft im Auge behalten müssen. Beim Emissionshandel bekommen wir also das, was wir bei anderen Instrumenten eingefordert haben.

(D)

Dazu gehört natürlich auch, dass die Bundesregierung in Brüssel darauf dringt, dass die Umsetzung in anderen Mitgliedstaaten parallel erfolgt. Die ersten Signale aus Brüssel sind ermutigend, denn Schluren und Schlunzen lässt man dort nicht zu. Das ist deutlich geworden. So manches Mitgliedsland, das meinte, einmal ein wenig sanfter beginnen zu können, hat den ersten blauen Brief schon bekommen. Das ist also eine Riesenchance, auch auf europäischer Ebene in umwelt- und energiepolitischen Fragen vernünftig voranzukommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ehe ich meine Redezertifikate vollständig aufgebraucht habe

(Ulrich Petzold [CDU/CSU]: Überzogen!)

Rolf Hempelmann

(A) und ehe sozusagen die Zertifikatehandelsstelle eingreift – –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich mache darauf aufmerksam, dass ich einen Handel mit diesen Zertifikaten hier nicht zulassen könnte.

(Heiterkeit)

Rolf Hempelmann (SPD):

Ich habe das vorausgesehen. – Deswegen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Ulrich Petzold, CDU/CSU-Fraktion.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn eigentlich Herr Grill?)

Ulrich Petzold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Damit hier nicht irgendwelche Märchen stehen bleiben, lieber Herr Hempelmann, lieber Herr Kelber: Dass Hamburg und Berlin sich in der Frage der BImSch-Verordnung der Stimme enthalten haben, das mag vielleicht noch angehen. Aber ich weise darauf hin, dass auch Rheinland-Pfalz der Vertagung der 34. BImSch-Verordnung zugestimmt hat.

(B)

(Ulrich Kelber [SPD]: Das hat die FDP erzwungen! – Lachen bei der FDP)

Das ist ja wohl kein CDU-Land. Deswegen möchte ich gegen dieses Märchen in aller Gelassenheit Einspruch erheben.

Außerdem, Herr Hempelmann, müssen Sie bitte bedenken: Wenn ein modernes Kraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 43 oder 46 Prozent in der Reservevorhaltung für die Einspeisung der Windkraft gefahren wird, wer kommt dann, bitte schön, für die CO_2-Emissionen auf? Das müsste einmal geklärt werden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat, wie von ihr selbst zugegeben, ein Problem bei der Vermittlung ihrer Politik. Wenn man sich die komplizierte Materie des Emissionshandelsgesetzes ansieht, dann wird man sehr schnell verstehen, dass es hier ganz stark auf eine allgemein verständliche Vermittlung ankommt. In diesem Zusammenhang fand ich einen Vergleich des Sachverständigen Dr. Rothermel in der Anhörung zum TEHG am 9. Februar außerordentlich gut und bildhaft. Er verglich die Einführung des Emissionshandels mit dem Versprechen eines Fünfgängemenüs. Mit dem Emissionshandelsgesetz zeigt die Bundesregierung dem staunenden Publikum eine gedeckte Tafel und verlangt von uns als Parlamentariern, dass wir das von ihr gekochte Fünfgängemenü in seiner Güte beurteilen und es möglichst als sehr gut befinden. Nun wissen Sie alle, dass wir noch nicht einmal die Speisekarte kennen. Die zahlreichen Verordnungsermächtigungen und die Tatsache, dass der Nationale Allokationsplan – noch immer unfertig – zwischen den Ministern der Bundesregierung höchst umstritten ist, lassen uns kaum eine Chance, die Qualität des Gesetzes umfassend zu beurteilen. Doch einige Tatsachen lassen schon Misstrauen aufkommen. Was wird mit dem grenzüberschreitenden Emissionshandel? Was wird mit den so genannten Linking Directions? Gilt da Kioto oder gilt ein selbst gebasteltes deutsches Kochbuch?

(C)

Lassen Sie mich bei dem Bild des gedeckten Tisches bleiben. Da stehen einige Gedecke recht unordentlich und es fehlen einige Besteckteile. In den §§ 5 und 10 TEHG wird festgelegt, dass die Betreiber ihre Mitteilungen an die zuständige Behörde vorher von einer sachverständigen Stelle verifizieren lassen müssen. Spätestens seit dem Gespräch von Mitarbeitern des BMU mit den für die **Verifizierung** vorgesehenen sachverständigen Stellen müsste klar sein, dass eine Verifizierung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in der erforderlichen Qualität kaum machbar ist. Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Umweltgutachter ist einfach zu klein, um bis zum Jahresende alle für den Emissionshandel vorgesehenen Anlagen zu prüfen. Daran ändert auch die Zulassung von Audit-Teams kaum etwas. Es tritt in jedem Fall eine Verknappung der Kapazität bei den sachverständigen Stellen auf, die sich in den Preisen niederschlagen wird.

Zurück zu unserer Tafel. Es fällt auf, dass bei den Gedecken einiges nicht zueinander passt. Bei der Ökosteuer werden **Steinkohle und Braunkohle** vollkommen außen vor gelassen und nicht besteuert,

(D)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt nicht! Stromsteuer!)

während das TEHG Stein- und Braunkohle aus ökologischen Gründen besonders belasten will. Beim **Erdgas** ist es genau umgekehrt. Auf Erdgas, das zur Stromerzeugung verwendet wird, wird die Ökosteuer erhoben, während es nach dem TEHG das Maß aller Dinge ist. Fischbesteck und Suppenteller passen nicht zusammen.

Die Kellner stehen schon hinter den Gästen, um ihnen, noch bevor sie richtig zu essen begonnen haben, beim ersten Gang die Nahrung, nämlich die Emissionsrechte, zu entreißen. Anders kann man es nicht bezeichnen, wenn bereits in der ersten Zuteilungsperiode – wohlgemerkt: Es handelt sich um eine Übergangs- und Probephase, die uns von der EU zugestanden wird – deutliche **Kürzungen bei den Emissionsrechten** vorgenommen werden.

(Horst Kubatschka [SPD]: Wie hängt das mit dem Besteck und den Tellern zusammen? – Ulrich Kelber [SPD]: Wo steht das im TEHG?)

– Auch Sie haben über den Nationalen Allokationsplan gesprochen.

Denken Sie bitte auch an die Gäste! Da gibt es einige Gäste, die ihre Zeche schon längst bezahlt haben. Dazu zählen die Unternehmen in den neuen Bundesländern und die Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, meine lieben Freunde. Die Industrie in Sachsen-Anhalt hat seit 1990 ihre CO_2-Emissionen um 56 Prozent gemindert,

Ulrich Petzold

(A) während die **Emissionsminderung** über das gesamte Bundesgebiet gerade einmal 19 Prozent betrug. Nicht nur ich habe den Eindruck, dass einige Gäste noch nichts zur Begleichung der Gesamtrechnung beigetragen haben.

Das Schlimme dabei ist, dass der Koch Trittin jetzt alle gleichmäßig zur Kasse bitten will. Diejenigen, die schon einmal bezahlt haben, sollen jetzt das Gleiche bezahlen wie diejenigen, deren CO_2-Einsparkonto noch voll ist. Doch Ungleiche gleich zu behandeln widerspricht unserer Verfassung. Die Regierung sollte sich nicht wundern, wenn die auf diese Weise schlecht behandelten Bundesländer vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

Denjenigen, die scheinheilig die Frage stellen: „Sollen wir bei anderen das kürzen, was wir den neuen Bundesländern an Aufbaureserve zubilligen?“, gebe ich kurz und knapp die Antwort: Ja; denn das verlangt die innerstaatliche Solidarität.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Wo ist Herr Grill? – Ulrich Kelber [SPD]: Da sagen Ihre NRW-Kollegen aber etwas anderes!)

Angesichts der Tatsache, dass man eine CO_2-Reserve für den Ausstieg aus der Kernenergie aufbauen kann, frage ich: Wie viel größer müsste die Reserve sein, die man für den Wiederaufbau der neuen Bundesländer einrichtet? Immerhin hat die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse Verfassungsrang.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich Ihnen ein letztes Bild präsentiere. Wir haben einen Blick auf die gedeckte Tafel, die Kellner, den Koch und die Gäste geworfen.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Wo ist Herr Grill? – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie nicht die Sorge, dass eine ganze Reihe von Gästen aus der Industrie jetzt aufstehen, gehen und sich ein anderes Lokal als die „Bundesrepublik Deutschland“ suchen könnten, in dem sie willkommener sind und in dem sie satte CO_2-Emissionsrechte genießen können? – Wir haben diese Sorge.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Nachbarländer haben auch Emissionshandel!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen auf den Drucksachen 15/2328 und 15/2540. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2681, die genannten Gesetzentwürfe als Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen. (C)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten **(Kontrollgerätbegleitgesetz – KontrGerätBeglG)**

– Drucksache 15/2538 –

(Erste Beratung 94. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) (D)

– Drucksache 15/2675 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/2680 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bartholomäus Kalb
Gunter Weißgerber
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Günter Rexrodt

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die werden wir nicht benötigen, weil die Kollegen Ernst Kranz, Georg Brunnhuber, Albert Schmidt (Ingolstadt) und Horst Friedrich (Bayreuth) sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens ihre Reden zu Protokoll gegeben haben.[1)]

Das spart Zeit, erspart uns aber nicht die notwendigen Abstimmungen über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten auf der Drucksache

[1)] Anlage 1

(A) 15/2538. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2675, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. – Stimmt jemand dagegen? – Oder enthält sich jemand der Stimme? – Ich vermute einmal, dass niemand absichtlich steht, sondern eher zufällig, und dass damit der Gesetzentwurf einstimmig angenommen ist.

Unter Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

(B) **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela unterstützen – Freiheit der Medien und wirtschaftliche Prosperität wiederherstellen**

– Drucksachen 15/2389, 15/2671 –

Berichterstattung:
Abgeorndete Lothar Mark
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Ludger Volmer
Harald Leibrecht

Dazu ist interfraktionell eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort, weil er sowieso schon hier steht, dem Kollegen Hans-Jürgen Hedrich für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns erneut sachgerecht, wie ich glaube, mit dem Thema Venezuela; denn die Lage in diesem Land spitzt sich von Tag zu Tag zu. Dieses Land ist auf dem Weg in einen autoritären Unrechtsstaat. Die „Washington Post“ beschrieb dies vor einigen Tagen als „coup by technicality“. Übersetzt hieße das: ein Staatsstreich durch bürokratisch-administrative Mittel.

Dies ist nicht neu in der Geschichte der Menschheit. Es ist typisch für Situationen während des schleichenden Überganges von der Demokratie zur Diktatur. Man sagt, Chávez sei demokratisch gewählt. Das war auch Hitler. Die Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass die (C) Verantwortlichen abgewählt werden können. Dies will Chávez verhindern.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo ist eigentlich die Bundesregierung?)

– Da die Bundesregierung auch das letzte Mal nicht da war, wundert es einen nicht, wenn sie auch heute nicht da ist.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Die ist wahrscheinlich schon in Kolumbien!)

Das macht deutlich, welche Bedeutung die Bundesregierung der Frage von Freiheit und Unfreiheit zumisst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Mein lieber Herr Kollege Hedrich!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Hedrich, diese Schlussfolgerung geht vielleicht ein bisschen zu weit,

(Beifall bei der SPD)

auch wenn das Monieren der Nichtanwesenheit der Bundesregierung sicher in Ordnung ist.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Gibt es die Bundesregierung überhaupt noch, Herr Präsident?)

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):
(D) Herr Präsident, ich nehme Ihren Hinweis zur Kenntnis. Ich habe mir natürlich meine eigenen Gedanken dazu gemacht.

Ich habe gesagt, Chávez wolle einen demokratischen Wechsel verhindern. Es gibt einen Unterschied zwischen der Tatsache, demokratisch gewählt zu sein, und demokratischem Verhalten. Staatspräsident Chávez hat dem Staatspräsidenten von **Simbabwe,** Herrn Mugabe, vor kurzem eine Kopie des Schwertes von Bolivar mit dem Hinweis überreicht, er zeichne damit einen Freiheitskämpfer aus. Dies ist ein Regime, das gebrochene Kinder zu Foltermaschinen ausbildet. – Das zu Chávez und Mugabe.

Inzwischen haben sich Hunderte von Intellektuellen und Künstlern in einem Appell an die internationale Öffentlichkeit gewandt, übrigens Künstler, die tendenziell dem linken Spektrum des Landes angehören. Vor kurzem hat der Botschafter von Venezuela bei den Vereinten Nationen, Dr. Milos Alcalay, seinen Posten mit der Erklärung niedergelegt, er könne den Weg weg von der Demokratie nicht mehr international verantworten. Ich könnte Ihnen noch mehr Beispiele nennen.

Ich habe heute eine persönliche Bitte an den Kollegen Lothar Mark. Er hat bei der ersten Lesung in seiner zu Protokoll gegebenen Rede ausgeführt, er billige nicht die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Venezuela, weil sie sich in die inneren Angelegenheiten einmische.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Schwachsinn!)

Klaus-Jürgen Hedrich

(A) Die Zeiten, in denen man sich zurücklehnen konnte und sich nicht dafür interessieren musste, was in einem anderen Land passiert, sind lange vorbei. Auch Venezuela hat die Wiener **Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen** 1994 unterzeichnet. Danach gibt es das klassische Prinzip der Nichteinmischung nicht mehr; das weiß natürlich auch der Kollege Mark.

Herr Kollege Mark, ich möchte Sie trotzdem bitten, die Formulierung, dass sich die Konrad-Adenauer-Stiftung einseitig einmische, zurückzunehmen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass sich die sozialdemokratischen Parteien in Venezuela – also Ihre Partner in der Sozialistischen Internationale –, AD und MAS, in aller Schärfe – übrigens schärfer als die CDU/CSU im Bundestag – gegen Chávez geäußert haben. Ich darf Sie, Herr Mark, weiter darauf aufmerksam machen, dass es eine eindeutige Erklärung der Sozialistischen Internationale gegen das Chávez-Regime gibt. Die schärfste Kritik an der aktuellen Politik des Chávez-Regimes ist in einer Erklärung der spanischen Sozialisten, PSOE, formuliert. – Wir haben heute Morgen unsere Anteilnahme angemessen zum Ausdruck gebracht, dass Spanien von einem Terroranschlag im wahrsten Sinne des Wortes getroffen wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass sich Chávez strikt weigert, die **FARC,** die auf der Terrorliste der Vereinten Nationen steht, als Terrororganisation zu bezeichnen. Das heißt, er schützt Terroristen und duldet sie sogar auf seinem eigenen Territorium. Vor diesem Hintergrund müssen wir für die Demokraten Partei ergreifen.

(B) Ich bin dankbar, dass sich der Menschenrechtsausschuss dieser Frage eingehend angenommen und an das deutsche Parlament einstimmig appelliert hat, unsere nachhaltige Solidarität mit den Abgeordneten der Oppositionsparteien im Parlament von Venezuela auszudrücken. Dazu sollten wir, auch wenn wir möglicherweise über unseren Antrag unterschiedlich abstimmen, in der Lage sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zur Opposition gehören alle: Konservative, Christdemokraten, Parteien der bürgerlichen Mitte, Sozialdemokraten und Sozialisten. Sie alle haben in einer Erklärung an die internationale Öffentlichkeit, die Ihnen vorliegt, dargelegt, dass Chávez die Möglichkeiten des Parlaments ausschalten und die Rechte der Parlamentarier beschneiden will. Unser Anstand gebietet uns, unsere Solidarität mit den Parlamentariern der Opposition in Venezuela zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte mit einer eher pathetischen Bemerkung schließen. Wenn der Vorwurf erhoben wird, ich sei zu einseitig,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

dann bekenne ich mich dazu: Ich bin immer auf der Seite der Demokratie und der Freiheit.

(C) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat der Kollege Lothar Mark, SPD-Fraktion.

Lothar Mark (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit der ersten Lesung des zu behandelnden Antrags ist die Lage in Venezuela im Zuge des Tauziehens um ein mögliches Abberufungsreferendum derart eskaliert, dass sie uns Anlass zu größter Sorge geben muss. Ich möchte daher an dieser Stelle einen Appell an die venezolanische Regierung richten, den weiteren Verlauf eines möglichen Einspruchsverfahrens nicht zu behindern, sollten sich Coordinadora Democrática und Nationaler Wahlrat auf ein solches einigen können. Beide Seiten, Regierung und Opposition, rufe ich auf, in dieser schwierigen Situation Ruhe zu bewahren und die Verfassung strikt einzuhalten. Eine nicht demokratische oder gewaltsame Lösung des Konflikts würde nicht nur die ganze Region erschüttern, sondern auch die regionalen Integrationsprozesse um Jahre zurückwerfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße ausdrücklich die beabsichtigte Formulierung einer interfraktionellen Resolution durch den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, die der Kollege Hedrich eben bereits angesprochen hat, in (D) der auf die Situation der Parlamentarier in Venezuela hingewiesen werden soll. Nicht erst durch die Pläne von Präsident Chávez, das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit für grundlegende Gesetze abzuschaffen, sind in der Vergangenheit die Rechte der Parlamentarier in Venezuela verletzt worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die verfassungswidrige Auflösung des Parlaments durch den Interimspräsidenten Carmona im April 2002.

(Beifall des Abg. Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD] – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Das kommt bei der CDU/CSU überhaupt nicht vor!)

Die Situation hat sich nach der Bekanntgabe des Urteils des Nationalen Wahlrats zugespitzt. Dem Begehren der Opposition nach einem **Referendum** über den Verbleib von Präsident Chávez im Amt wurde nicht stattgegeben. Die Begründung lautete: Von den abgegebenen 3,4 Millionen Unterschriften seien nur 1,8 Millionen gültig. An etwa 876 000 Unterschriften seien bei der Überprüfung Zweifel aufgekommen. Im Wesentlichen beziehen sich diese auf die Tatsache, dass Unterschrift und Fingerabdruck zwar vom Unterzeichnenden stammen, der Name und die Ausweisnummer aber von einem Wahlhelfer eingetragen wurden. Es handelt sich dabei um eine erst nach der Unterschriftensammlung vom Wahlrat beschlossene Regelung. Diese Unterschriften sind nunmehr unter Beobachtung gestellt. Um das vorgegebene Quorum von 2,4 Millionen Unterschriften zu

Lothar Mark

(A) erreichen, müssten nun rund 600 000 Unterschriften überprüft bzw. erneut geleistet werden.

Derzeit finden Gespräche zwischen der Opposition und dem Nationalen Wahlrat über die **Ausgestaltung des Überprüfungsverfahrens** statt. Die Opposition will verhindern, dass die Beweislast umgekehrt wird und die Bürger nochmals unterschreiben müssen. Des Weiteren ist sie mit der Verkürzung der vorgesehenen Frist für ein solches Bestätigungsverfahren von fünf auf nunmehr zwei Tage nicht einverstanden.

Die deutsche Botschaft in Caracas bestätigte gestern auf Anfrage, dass für heute ein Treffen der Coordinadora Democrática mit den Vertretern des Nationalen Wahlrates anberaumt sei, in dessen Verlauf es zu einer Einigung bezüglich des Überprüfungsverfahrens kommen könnte. – Hoffen wir es. – Die Coordinadora habe die Einladung zu Gesprächen bisher abgelehnt, denn bis heute habe man die Datenbasis, also die Unterschriftenlisten, abgeglichen. Parallel betreibe die Coordinadora die gerichtliche Überprüfung der Wahlratsentscheidung.

Sollte es zu einer Einigung kommen, wird die Überprüfung aller Voraussicht nach an zwei Tagen Ende März stattfinden. Sofern das erforderliche Quorum zustande kommt, wäre damit ein Referendum im Mai oder Juni möglich.

Es wird allerdings zunehmend sichtbar, dass Präsident Chávez zum Zweck des Machterhalts bereit ist, alle Register, die eine verfassungsgemäße Deckung oder auch nur eine Halbdeckung haben, zu ziehen, um ein Referendum abzuschmettern.

(B) In den vergangenen Tagen ist es unter dem Eindruck des Wahlratsurteils zu **Massendemonstrationen** – circa 500 000 Menschen – gegen die Regierung und zu Sympathiebekundungen für Chávez gekommen. Dabei hat es mehrere Todesopfer und Verletzte gegeben. Regierung und Opposition weisen sich hierfür gegenseitig die Schuld zu. Tatsache ist, dass die Todesopfer überwiegend der Opposition zuzuordnen sind. Namhafte Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch oder Amnesty International haben sich besorgt über die Menschenrechtslage geäußert. Auch wir bedauern diese Entwicklung zutiefst.

Es mehren sich außerdem Besorgnis erregende Hinweise darauf, dass die Regierung versucht, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die am Referendum teilgenommen haben, unter Druck zu setzen. Ihnen soll die Kündigung drohen, wenn sie ihre Unterschrift nicht widerrufen. Zwar wird dies aller Voraussicht nach für das Gesamtergebnis nicht ausschlaggebend sein, dennoch muss dieses Vorgehen der Regierung in aller Schärfe kritisiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Carter-Center und die OAS bestätigten in einer Pressemeldung vom 2. März den weitgehend sauberen **Ablauf der Unterschriftensammlung** und konstatierten diplomatisch „Diskrepanzen“ mit dem Wahlrat in Bezug

(C) auf die Verifizierung der Unterschriften aus den infrage stehenden Listen, die mit einer Handschrift ausgefüllt wurden. Sie appellierten an den Wahlrat, vom guten Glauben der Bürger auszugehen, die beim Ausfüllen der Listen behilflich waren. OAS und Carter-Center richten den dringenden Aufruf an die Bürger, die staatlichen Kräfte und die Medien, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass eine friedliche Lösung unter Wahrung der Menschenrechte möglich bleibt. Die Europäische Union hat sich dieser Erklärung mit einer Presseerklärung vom 5. März inhaltlich angeschlossen.

Meine Damen und Herren, nach wie vor gilt in Bezug auf die Beurteilung des vorliegenden Antrages, dass er der Situation in Venezuela nicht gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er findet daher auch weiterhin nicht unsere Zustimmung. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und haben auch durch die aktuellen Entwicklungen nicht an Gültigkeit verloren:

Der Antrag ist hinsichtlich der Situationsanalyse undifferenziert und unglücklich in seiner Schwerpunktsetzung auf die Medienfreiheit und die wirtschaftliche Situation in Venezuela. So wird zum Beispiel die **Einflussnahme der privaten Medien** als politische Akteure überhaupt nicht berücksichtigt. Auch die Auswirkungen des wochenlangen nationalen Ausstandes auf die Wirtschaft, insbesondere die Erdölwirtschaft, werden nicht aufgezeigt.

(D) Seine einseitige Parteinahme für die Opposition ist nicht hilfreich. Der Antrag trägt nicht der Tatsache Rechnung, dass die Opposition auch als Teil des Problems und nicht nur als Teil der Lösung zu sehen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So zeugen zum Beispiel der versuchte Staatsstreich im April 2002 oder die Ausrufung des nationalen Ausstands im Dezember 2002 nicht von verantwortungsvollem Handeln einer demokratisch gesinnten Opposition, wie im Antrag angenommen. Es ist nämlich eben nicht so, dass auf der einen Seite die hehren Demokraten und Verteidiger der Freiheit stehen und auf der anderen Seite die Kräfte, die das Land in die Diktatur führen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Es werden keine Perspektiven aufgezeigt, wie eine **Dialoglösung** seitens des Deutschen Bundestages gefördert werden könnte. Im Gegenteil: Durch die oben gekennzeichnete Analyse wird die Polarisierung der venezolanischen Gesellschaft zumindest nicht gemindert und eine dauerhafte demokratische Konsensfindung zwischen den Lagern nicht begünstigt.

Auch wenn man nach den Ereignissen der vergangenen Tage gegenüber der Regierung Chávez äußerst kritisch und skeptisch eingestellt sein muss, macht dies die Rolle der Opposition nicht besser. Es kann doch nicht sein, dass jegliche differenzierte Betrachtung und kriti-

(A) sche Auseinandersetzung mit der venezolanischen Opposition als Verteidigung der Regierung gewertet wird. Damit befänden wir uns in der gleichen Sackgasse, in die das Land seit Jahren steuert und die Ursache dafür ist, dass alle vorhandene Energie verpufft: einerseits in den Bemühungen der Opposition, die Regierung zu destabilisieren, andererseits in den Bemühungen der Regierung, sich an der Macht zu halten und die Opposition verfahrenstechnisch zu schwächen.

Wir beobachten in der aktuellen Situation, dass die Oppositionsbewegung weiterhin nur eine Anti-Chávez-Bewegung ist, ohne dass bis heute alternative Konzepte der Politikgestaltung erkennbar wären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe daher eindringlich dazu auf, die Verantwortung beider Seiten für die desolate Lage Venezuelas zu sehen und zu benennen, auch wenn sie vielleicht als graduell unterschiedlich beurteilt werden kann.

Meine Damen und Herren, die **internationale Gemeinschaft** muss in dieser Situation sehr wachsam sein. Wie im Übrigen von beiden Lagern gewünscht, sollte die internationale Kontrolle des Überprüfungsverfahrens und im Weiteren gegebenenfalls eines Referendums verstärkt werden. Nur so kann in der venezolanischen Bevölkerung wieder Vertrauen in diesen Abstimmungsprozess und in die Institutionen aufgebaut werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Dies ist meines Erachtens in der derzeitigen verfahrenen Lage die einzige Möglichkeit, um den Druck aus dem Kessel zu nehmen.

Hier brauchen wir also keine Schwarz-Weiß-Anträge, die Gräben vertiefen, anstatt Brücken zu bauen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag, wenn mehr von unseren Leuten anwesend sein werden, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wir können gleich abstimmen, wenn Sie wollen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Überlegt euch das noch mal!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

Lothar Mark (SPD):
Ich kann das auch als Intervention machen; denn ich wurde ja aufgefordert, zu diesem Thema zu sprechen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich wollte Sie ja nur an Ihre Redezeit erinnern.

Lothar Mark (SPD):
Gut, ich bin auch sofort fertig.

Herr Kollege Hedrich bat mich, eine Formulierung aus meiner Rede vom 12. Februar dieses Jahres – ob die (C) einseitige Einmischung der KAS in Caracas dienlich ist, bleibt allerdings mehr als fraglich – zurückzunehmen. Ich nehme sie nicht zurück. Ich habe mich in vielfältiger Weise erkundigt und festgestellt, dass viele andere Einrichtungen und Organisationen die Situation auch so sehen. Weil mich auch Kollege Weiß und Kollegin Nolte in dieser Sache angeschrieben haben, weise ich darauf hin, dass vielmehr das Gegenteil zutrifft. Es wird vermutet, ich könnte dazu beitragen, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung in Caracas Probleme bekommt.

Ich kann Ihnen sagen – das habe ich bis heute bewusst zurückgehalten –, dass ich am 3. März dieses Jahres dafür gesorgt habe, dass die Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung nicht aus Venezuela ausgewiesen werden. Diese Ausweisung steht aber nicht im Zusammenhang mit meiner Rede, sondern es hat ganz andere Gründe. Als ich davon erfahren habe, habe ich sofort massiv interveniert und zum Ausdruck gebracht, dass ein solcher Schritt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und auch von Venezuela selbst nicht vollzogen werden dürfe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort hat nun der Kollege Markus Löning, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(D) **Markus Löning** (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mark, als Vorbemerkung möchte ich darauf eingehen, was Sie zu der Frage gesagt haben, ob die Opposition in Venezuela demokratisch oder nicht demokratisch ist. Ich glaube, diese Frage ist nicht der entscheidende Punkt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sondern?)

Es geht nicht darum, ob die Opposition demokratisch ist oder nicht. Es wird ja gar nicht abgestritten, dass nicht alles so ist, wie wir es uns wünschen. Die Frage ist: Wird letztendlich auf demokratischem Wege ein **Volksbegehren** durchgeführt oder nicht? Darum geht es.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig! Ja!)

Diese Frage müssen wir in den Vordergrund stellen. Ich glaube, hier sind wir uns weitgehend einig.

(Lothar Mark [SPD]: Ja, dazu habe ich mich positioniert!)

Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie versuchen, uns zu unterstellen, wir würden eine Opposition schönreden, die gar nicht demokratisch ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie noch mal den Antrag! – Lothar Mark [SPD]: Aber es steht ja im Antrag so drin!)

Markus Löning

Die FDP wird den Antrag der CDU/CSU unterstützen, weil wir der Meinung sind, es ist wichtig, von hier aus das Signal zu geben, dass wir die Situation in Venezuela im Blick haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht dieses Signal!)

Ich habe selten so viele Rückmeldungen bekommen wie auf meine Rede, die ich in der Debatte vor einiger Zeit hier gehalten habe. Genau das zeigt mir, wie wichtig es ist, dass wir uns mit der Situation in **Venezuela** auseinander setzen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Vor zwei Tagen haben wir diese Debatte im Ausschuss geführt. Dort wurde von Ihrer Seite argumentiert, dass die Behandlung dieses Themas gar nicht nötig sei und dass man nur Appelle aussprechen könne, durch die man aber nichts bewegen könne. – Alles Unfug! Natürlich wird diese Diskussion wahrgenommen. Wo sind wir denn hier?

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Aber es muss auf Dialog zielen! – Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

– Es tut mir Leid, aber was ist denn das für eine Aussage über den Deutschen Bundestag? Ich fand es unerträglich, dass so etwas über einen Antrag zu einem sehr ernsten Thema, mit dem wir uns hier auseinander setzen, gesagt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es geht um die Menschen in Venezuela. Ich verstehe auch nicht, warum Sie, wenn Kollege Hedrich von Demokratie und Freiheit spricht, etwas höhnisch grinsen; denn um diese Themen geht es in Venezuela. Das ist auch der Grund, aus dem wir Freie Demokraten diesen Antrag

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er lässt wesentliche Fragen weg!)

– auch wenn er vielleicht an der einen oder anderen Stelle besser formuliert und etwas aktueller sein könnte – unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist wichtig, von hier das Signal an die Menschen auszusenden, dass wir die Situation in Venezuela beobachten. Auch ist es sehr wichtig, Herrn Chávez das Signal zu geben, dass wir das Land nicht ignorieren und dass wir ihm das, was er dort tut, nicht durchgehen lassen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu sollten Sie mal einen Antrag machen! – Lothar Mark [SPD]: Wenn Sie meine Rede richtig verstanden hätten, dann müssten Sie das ja attestieren!)

Herr Mark, das, was Sie zum Thema der internationalen Kontrolle gesagt haben, unterstütze ich. Ich glaube, wir sollten noch viel stärker darauf drängen, dass dieser sehr gute Weg beschritten wird. Wenn in diesem Bereich nichts passiert und alles bleibt, wie es ist, sollten wir als Deutsche bzw. als EU angesichts der ernsten Situation bereit sein, Sanktionen zu verhängen. Wir müssen gegebenenfalls deutliche Worte finden, um zu verhindern, dass das Land weiter in die Autokratie abrutscht.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christian Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über das, was Sie, Herr Kollege Löning, zuletzt gesagt haben, können wir uns durchaus verständigen. Wir können uns ja überlegen – auch im Ausschuss –, ob wir nicht einen gemeinsamen Antrag einbringen, in dem wir uns für ein demokratisch zustande gekommenes Referendum einsetzen. Dabei sollten wir allerdings die Probleme berücksichtigen, die hier in dieser Debatte schon dargestellt worden sind.

Ich bin vor einem Monat, als hier die erste Lesung dieses Antrags stattgefunden hat, von einigen in dem Sinne missverstanden worden, dass ich mich auf die Seite von Präsident **Chávez** hätte schlagen wollen. – Dem ist nicht so. Das Handeln, vor allen Dingen aber auch die Worte dieses Präsidenten sind in vielfacher Hinsicht zu kritisieren. Ich stimme mit Ihnen überein: Allen Versuchen, demokratische Rechte von Parlamentariern zu beschneiden oder einzuschränken, müssen wir entgegentreten. In einer Demokratie dürfen Parlamentariern nicht die Rechte beschnitten werden.

Genauso wenig dürfen in einer Demokratie die Möglichkeiten von Demonstrationen des Volkes auf der Straße – ein wichtiges Willensbildungselement in einer Demokratie – eingeschränkt werden. Wenn es gar zu Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten kommt, ist das nicht erträglich. Dann müssen unabhängige Untersuchungen darüber stattfinden, wie es dazu gekommen ist. Der Einsatz von Sicherheitskräften, insbesondere des Militärs, muss kontrolliert werden. Das fordern wir nicht nur in Europa, sondern auch von Ländern wie Venezuela; in diesem Punkt sind wir uns völlig einig.

Wir sind uns ebenfalls einig darin, dass die wirtschaftliche Lage und die Lage der Demokratie in Venezuela äußerst schlecht ist. Wir unterstützen vieles von dem, was dieser Präsident vor seiner Wahl angekündigt hat: die Bekämpfung der Armut, vor allem die Bekämpfung der Korruption. Das war ja eine seiner zentralen Forderungen, mit der er Erfolg gehabt hat. Offensichtlich war dieser Kampf nach allem, was vorher passiert ist, notwendig. Wir müssen aber feststellen, dass diese Versprechungen in der Praxis dieser Regierung nicht eingehalten worden sind. Die Erfolge, die man dem Volk versprochen hat, sind nicht eingetreten. Die Wertung der Arbeit dieser Regierung müssen wir dabei letztlich allein dem venezuelanischen Volk überlassen. Die müssen sa-

(A) gen: Das hast du versprochen – was hast du eingehalten? Was ist die Alternative dazu? – Das muss in einem Wahlprozess zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt werden.

Hinsichtlich des **Referendums** haben Sie mich voll auf Ihrer Seite; das habe ich Ihnen im Ausschuss schon gesagt. Man kann nicht die Absetzung des Präsidenten als Möglichkeit in die Verfassung schreiben, wie es Herr Chávez getan hat, dann aber, wenn ein Referendum mit einer solchen Zielsetzung angestrebt wird, schon von vornherein, bevor man überhaupt die Unterschriftenzettel kontrolliert hat, von Wahlbetrug sprechen. Das ist völlig daneben und kann nicht unsere Billigung finden. Dieses Vorgehen begründet den Verdacht, dass bei der Prüfung dieser Unterschriften erhebliche Kritik angebracht ist und wir dreimal hingucken müssen.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch feststellen, dass von den über 3 Millionen Unterschriften ganz offensichtlich eine ganze Reihe zweifelhaft sind. Wenn ich das richtig weiß, hat selbst die Opposition nicht bei zehn oder 200 oder 2 000, sondern bei immerhin 200 000 dieser Unterschriftenzettel davon gesprochen, dass sie nicht richtig zustande gekommen sind und zurückgezogen werden müssen. Wenn der Oberste Wahlrat dann erklärt, noch sehr viel mehr Unterschriftenzettel müssten überprüft werden, sollten wir das aufgreifen und dürfen nicht von vornherein sagen: Dieser Wahlrat macht nur das, was Präsident Chávez sagt. Das heißt, wir müssen fordern, dass eine objektive, eine rechtsstaatliche Überprüfung der Voraussetzungen für das Referendum erfolgt. (B) Wenn es in Venezuela nicht möglich ist, sich auf eine allseits akzeptierte Überprüfung zu einigen, weil die Fronten zu verhärtet sind, müssen wir – das finde ich richtig, das sollten wir auch von hier aus fordern – eine internationale Überprüfung in die Wege leiten. Das wird wahrscheinlich nicht von Deutschland aus passieren können, aber es wird von den Nachbarstaaten aus durchaus möglich sein.

Wir müssen vorher beide Seiten – die Opposition und die Regierung – auffordern, ein solches Ergebnis anzuerkennen. Dann wird entweder ein Referendum durchgeführt oder nicht, falls die Anzahl der gültigen Unterschriften nicht ausreicht. Nach einem Referendum müssten Neuwahlen stattfinden.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz wiederholen: Ihr Antrag ist deshalb nicht zustimmungsfähig, weil er den Eindruck erweckt, als ob nur die Opposition an die Regierung gebracht werden müsste, um in Venezuela ökonomisch vernünftige und demokratische Verhältnisse herzustellen. Dem ist absolut nicht so.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weisskirchen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

(C) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen. Also fassen Sie sich beide bitte kurz.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Nun wirklich! Nehmt eure Mehrheit woanders her! – Weiterer Zuruf von der FDP: Ach nein! Es geht nicht um Mehrheiten! – Ute Kumpf [SPD]: Es geht um die Sache! – Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Es geht hier eindeutig um die Sache. Herr Kollege Ströbele, vorhin hat der Redner der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kollege Hedrich, behauptet, dass FARC in Venezuela eine Chance habe oder sich gar bewegen könne. Ich weiß nicht, ob er dafür Beweise hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Aber vielleicht können Sie in irgendeiner Weise eine Antwort auf das geben, was er letztlich als Vorwurf formuliert hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, diese Frage ist völlig berechtigt. Ich habe bereits im Ausschuss zu dieser Frage Stellung genommen. Ich will auch hier dazu Stellung nehmen. Wir, ich selber, die Koalition und auch die Bundesregierung, haben immer wieder vor einer Entwicklung in Kolumbien gewarnt, die dazu führt, dass unter anderem **FARC-Rebellen,** aber auch andere militärische Kräfte, die in (D) Kolumbien unter Druck geraten, in die Nachbarstaaten ausweichen. Das gilt sowohl für Ecuador als auch für Brasilien sowie für Venezuela als Nachbarstaaten.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Es sind jetzt genügend Leute da! Sie können aufhören!)

Unter anderem lehnen wir den Plan Colombia für Kolumbien ab, weil wir sagen: Das führt dazu, dass der Krieg, der in Kolumbien stattfindet, jetzt auch in Venezuela oder Ecuador geführt werden soll. Das heißt, die Behauptung von Ihnen, Herr Chávez stecke mit der Guerilla aus Kolumbien unter einer Decke, ist eine unbewiesene Unterstellung. Das muss man ganz konkret feststellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich meinen anderen Satz noch zu Ende bringen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

– Aber natürlich!

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Die Redezeit ist jetzt doch abgelaufen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zu dem Satz, mit dem ich aufgehört habe. Ich sage Ihnen: Eine Opposition, die 40 Jahre lang

(A) Gelegenheit hatte, in Venezuela eine demokratische und ökonomisch vernünftige Politik zu machen, die an der Korruption gescheitert ist – deshalb wurde dieser Präsident gewählt –, die vor zwei Jahren –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Herr Kollege!

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– einen Putsch durchgeführt hat und als erste Maßnahme das Parlament aufgelöst hat, hat sich selber diskreditiert und ist auch keine Alternative für Venezuela.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Weiß. Sie haben gesehen, es sind extra viele Kollegen in den Plenarsaal gekommen, um Ihnen zum Geburtstag zu gratulieren. Das tun wir hiermit.

(Beifall – Ute Kumpf [SPD]: So sind wir eben!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):
Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Peter, nun sei auch versöhnlich!)

(B) – Der Kollege Weisskirchen ruft mir zu: Sei versöhnlich! Doch ich verstehe die Argumentationsweise der Kollegen Mark und Ströbele nicht. Man muss sich bei einer Rede im Parlament fragen: Wem soll das nutzen, was ich hier sage?

(Lothar Mark [SPD]: Der Demokratie, und zwar auf beiden Seiten!)

Das Argument, auf die Mängel der früheren Regierungen und politischen Parteien hinzuweisen, ist berechtigt. Aber das ist ja auch die typische Methode, mit der Chávez argumentiert und seine antidemokratische Politik durchsetzt.

(Lothar Mark [SPD]: Aber die Opposition ist auch antidemokratisch!)

So, wie Sie das jetzt praktisch vorgetragen haben, ist das nur Wasser auf die Mühlen von Chávez. Man muss sich immer fragen: Wem nutzt es?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das legitimiert unsere Kritik an Chávez!)

Das Gleiche gilt – ich denke an die zur Mehrheitsbeschaffung notwendige Frage des Kollegen Weisskirchen an den Kollegen Ströbele – für die Tätigkeit der kolumbianischen Guerilla. Kürzlich war Staatspräsident Uribe aus Kolumbien hier. Die Bundesregierung – auch Vertreter der SPD-Fraktion – hatte Gelegenheit, ausführlich mit ihm zu sprechen.

(C) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

Uribe erklärt klar und deutlich: Bei der **Terrorismusbekämpfung** an den kolumbianischen Grenzen besteht Einvernehmen und Gemeinsamkeit mit sämtlichen Nachbarstaaten, die von der politischen Farbe her zum Teil sehr unterschiedlich regiert werden. Das einzige Land, mit dem das nicht funktioniert, ist Venezuela.

Deswegen ist es offenkundig, dass Chávez es hinnimmt und duldet – wenn nicht sogar fördert –, dass das venezulanische Staatsgebiet von der kolumbianischen Guerilla als Rückzugsgebiet genutzt wird.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine Unterstellung! Wie können Sie sagen, dass er das fördert? Es gibt keinen Beweis dafür!)

Ich habe in Caracas mit Vertretern dreier unterschiedlicher Menschenrechtsorganisationen Venezuelas gesprochen. Alle drei haben mir bestätigt, dass sie vor Ort klare Erkenntnisse darüber gewonnen haben, dass die kolumbianische Guerilla auf venezolanischem Staatsgebiet frei schaltet und waltet.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Genau!)

Dieser Punkt muss offensiv, klar und deutlich angesprochen werden. Dafür gibt es keine Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Venezuela befindet sich in diesen Tagen in einer sehr kritischen Situation; denn es ist offenkundig, dass die Unterschriften für das **Abberufungsreferendum** nur auf massiven politischen Druck von Chávez nicht anerkannt wurden. Das Abstimmungsergebnis im Wahlrat betrug drei zu zwei. Die unabhängigen Beobachter der OAS und des Carter-Zentrums kritisieren dieses Ergebnis klar und eindeutig. Ein Präsident, der von Anfang an und bis heute nur erklärt, dieses Referendum sei ein Megabetrug, macht deutlich: Er ist gar nicht an einem fairen Auszählverfahren interessiert. Für ihn stand von vornherein fest, dass ein Referendum für ihn und seine Regierung nicht infrage kommt, obwohl es in der Verfassung vorgesehen ist. Das ist der von Anfang an klar geäußerte antidemokratische Wille des Herrn Chávez, den es eindeutig zu verurteilen und zu kritisieren gilt.

(Beifall bei der SPD – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir auch getan!)

Wenn man fragt, auf was dieser Präsident eigentlich noch reagiert, bekommt man immer die Antwort: Wenn, dann nur auf Druck von außen. Deswegen glaube ich: So weit Venezuela auch von uns weg ist, wir Deutschen und wir Europäer würden einen großen Fehler begehen, wenn wir jetzt nicht mit einer klaren und eindeutigen Äußerung den notwendigen politischen Druck aufbauen würden, der Chávez vielleicht doch noch zum Einlenken bringt und der die Voraussetzung dafür ist, dass es in Venezuela wieder zu einer vernünftigen politischen und

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) wirtschaftlichen Entwicklung kommen kann; darum geht es.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP] – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie einen vernünftigen Antrag, dann können wir darüber reden!)

Deswegen kann ich es nicht verstehen, dass mit Argumenten, die zum Teil an den Haaren herbeigezogen sind, versucht wird, den Antrag der CDU/CSU heute hier im Bundestag abzulehnen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist einfach schlecht und einseitig!)

– Herr Ströbele, wenn er schlecht wäre, dann hätte ich es ja verstanden, wenn die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge in die Ausschussberatungen eingebracht oder heute einen eigenen Antrag vorgelegt hätten. Das haben Sie aber nicht getan. Das Europäische Parlament war gestern mit den Stimmen der Christdemokraten und der Sozialdemokraten in der Lage, gemeinsam eine klare Entscheidung zu treffen und ein klares Signal an Venezuela zu senden. Dass der Deutsche Bundestag angesichts der Verweigerung von Rot-Grün heute offensichtlich nicht in der Lage dazu ist, gibt einem in der Tat zu denken. Das halte ich für eine Niederlage und nicht für einen Sieg der Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich stelle einmal die Frage: Cui bono? Wem nützt (B) denn das, was sich hier abspielt?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, eben!)

Ich nehme den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten und der Grünen gerne ab, dass auch sie, wie wir, die Entwicklung in Venezuela mit großer Sorge beobachten.

(Lothar Mark [SPD]: Der Bevölkerung in Venezuela nützt das nichts! Polarisierung nützt in keinem Fall irgendjemandem!)

Das heutige Abstimmungsergebnis wird aber nur Chávez und seinen Anhängern nutzen. Sie werden Ihre Reden – ich gebe gerne zu: von Ihrer Seite aus ist dies nicht gewollt – als Unterstützung für ihre Position werten. Von daher bitte ich Sie noch einmal herzlich, sich zu überlegen, ob wir heute das richtige oder das falsche Signal nach Venezuela senden.

(Lothar Mark [SPD]: Wenn man meine Rede als Unterstützung wertet, muss man mit dem Klammerbeutel gepudert sein!)

Wir haben es als deutsche Parlamentarier und Europäer in der Hand, ob wir unseren Parlamentskolleginnen und -kollegen in Venezuela die notwendige Unterstützung geben und eine Lanze für Demokratie und Freiheit brechen.

(Lothar Mark [SPD]: Dann muss Ihr Antrag von der Grundbasis her demokratisch sein!)

(C) Angesichts seiner potenziellen wirtschaftlichen Stärke und angesichts seines Ölreichtums ist Venezuela ein wichtiges und bedeutendes Land in Lateinamerika. Es kann uns nicht egal sein, dass sich dieses Land zu einer autoritären Diktatur entwickelt. Deswegen wäre es notwendig gewesen, dass wir im Deutschen Bundestag ein einheitliches und klares Signal senden. Ich bedauere außerordentlich, dass Rot-Grün aus mir nicht verständlichen Gründen dazu nicht bereit und in der Lage ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Dann müssen Sie einen anderen Antrag formulieren! – Lothar Mark [SPD]: Einem einseitigen Antrag, der von Blinden gestellt ist, können wir nicht zustimmen!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 15/2671. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2389 mit dem Titel: „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela unterstützen – Freiheit der Medien und wirtschaftliche Prosperität wiederherstellen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Traurig! – Ulrich Heinrich [FDP]: Denn sie wissen nicht, was sie tun!)

(D) Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 a auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Investitionen in Verkehrsinfrastruktur sicherstellen

– Drucksache 15/2423 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Horst Friedrich.

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist einigermaßen schwierig, sich von der großen Politik und den Menschenrechten in Venezuela abzuwenden und einem für uns in Deutschland sicherlich mindestens genauso drängenden Problem zuzuwenden, nämlich der Sicherstellung der **Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.** Dieses

brennende Thema ist in unserem Antrag vom Januar dokumentiert worden. Dabei agieren die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen offensichtlich nach wie vor nach den Prinzipien Hoffnung und Glauben. Damit kann man aber weder Verkehrswege bauen noch Arbeitsplätze erhalten noch neue schaffen.

Wie anders ist denn zu verstehen, dass der für diesen Bereich zuständige Minister, Manfred Stolpe, auf Nachfragen erklärt: Ich bin mir mit dem Bundeskanzler und dem Finanzminister einig, dass Investitionen stattfinden müssen. – Dieser Aussage kann man zwar uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber was heißt das für seinen Etat? Die Ausgangssituation war folgende: Der Minister hat in völliger Nichtbeachtung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses zur Maut – diese hat die FDP Gott sei Dank nicht mitgetragen, weil wir schon damals weitere Ärgernisse vorhergesehen und befürchtet haben –,

(Rainer Fornahl [SPD]: Schlaumeier!)

Einnahmen von 2,1 Milliarden Euro aus der Maut in seinen Haushalt für das Jahr 2004 eingestellt. Gleichzeitig aber hat er den Haushaltsansatz um 2,2 Milliarden Euro reduziert, um die Entsperrung der Milliarde gegenüber dem Haushaltsausschuss zu begründen und eine angebliche seriöse Gegenfinanzierung nachzuweisen: Man stelle einfach eine gute Milliarde Euro aus Einnahmen aus dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren mit dem Konsortium Toll Collect ein. Kein Mensch kann zum heutigen Zeitpunkt sagen, ob die Bundesregierung überhaupt Geld bekommt, wann es fließt – das kann schließlich noch ein paar Jahre dauern – oder wie diese 1 Milliarde Euro seriös in den Haushalt eingestellt werden soll. Das ist die eine Maßnahme, die zur Sicherung der 2 Milliarden Euro erfolgte.

Interessant ist aber auch eine weitere Maßnahme. Dafür darf die **Bahn** herhalten, die sich anschickt, an die Börse zu gehen. Ihr wird folgender Deal aufs Auge gedrückt: Die Bahn muss sich am Kapitalmarkt 1 Milliarde Euro besorgen, mit der Darlehen vorfristig getilgt werden, die ihr aber bisher zinslos zur Verfügung gestellt worden sind. Durch diese Vorfristigkeit der Tilgung bekommt diese 1 Milliarde Euro auf einmal das Volumen von 2 Milliarden Euro. Aber das Geschäft bleibt aus meiner Sicht noch immer anrüchig; denn hier geht es um die Seriosität von Haushaltszahlen.

(Markus Löning [FDP]: Die wissen doch gar nicht mehr, was das ist!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, auf dieser Basis versuchen Sie, einen Haushalt zu einem Zeitpunkt aufzustellen, zu dem wir einen neuen Verkehrswegeplan beraten, die EU-Osterweiterung auf uns zukommt und die von Ihnen selbst vorgelegten Straßenbauberichte dokumentieren, in welchem Zustand die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist. 30 Prozent aller technischen Bauwerke wie Brücken und Tunnel sind – wenn überhaupt – nur noch eingeschränkt nutzbar. Mindestens weitere 20 Prozent sind gerade noch akzeptabel. Aber der Rest müsste dringend ausgebaut werden, von neuen Verkehrswegen ganz zu schweigen.

Ich will gar nicht auf die sehr positive Antwort der Bundesregierung bezüglich der Finanzierung der Verkehrswege für die Fußballweltmeisterschaft eingehen. Das basiert alles auf der Annahme, dass das Geld, das Sie angeblich so seriös vorfinanziert haben, tatsächlich fließt. Das glaube ich, ähnlich wie bei der Umsetzung der Maut, erst dann, wenn ich es tatsächlich gesehen habe. Von einer Bundesregierung, die die Aufgabe hat, einen Haushalt vorzulegen, der den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entspricht, erwarte ich mehr als das, was Sie vorlegen. Das zeigt allerdings auch die Not, in der Sie sind.

Das Schlimme an dem ganzen Dilemma ist, dass Sie offensichtlich völlig ignorieren, dass Arbeitsplätze in der überwiegend mittelständisch geprägten **Bauwirtschaft** aufgrund dieser Verunsicherung wegfallen. Mittlerweile stapeln sich bei uns die Briefe von Vertretern der Bauindustrie und von Handwerkern, seien sie nun im Bereich der Schiene oder des Straßenbaus tätig, in denen händeringend darum gebeten wird, endlich Sicherheit bei der Finanzierung zu schaffen.

(Markus Löning [FDP]: Das kann man bei dem Minister vergessen!)

Sie versuchen das zwar. Aber die Grundlage dafür, dass wir Ihnen das glauben können, haben Sie mit dem, was Sie bisher vorgelegt haben, nicht geschaffen.

Ganz besonders toll ist, dass der Herr Minister die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft, die die Maut einnehmen sollte und die von Ihnen bewusst nicht kreditfähig gemacht worden ist,

(Markus Löning [FDP]: Zum Glück!)

aufgefordert hat, sie solle mal eben 1 Milliarde Euro Kredit aufnehmen. Auf die gesetzliche Ermächtigung dafür, dass er das auch darf, warten wir noch. Der Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, dokumentiert das alles. Deswegen wäre es schön, wenn Sie ihm zustimmen würden. Das müssen Sie tun, wenn Sie sich als Parlamentarier noch ernst nehmen wollen.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Uwe Beckmeyer.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Beckmeyer (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Horst Friedrich, man fragt sich nicht nur, ob der Antrag alt war, sondern auch, ob Ihre Rede aus dem Januar stammt. Denn das, was Sie hier vorgetragen haben, ist inzwischen überholt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Nein!)

Überholt ist der aufgrund der fehlenden Mehrheit zurückgezogene Antrag zur Einsetzung eines Untersu-

Uwe Beckmeyer

(A)

chungsausschusses, wobei Sie, wie ich der „Welt“ von heute entnehmen konnte, darauf spekulieren, ihn in 14 Tagen erneut einzubringen. Glauben Sie denn, dass Sie in 14 Tagen eine Mehrheit haben?

(Rainer Fornahl [SPD]: Da lachen ja die Hühner! – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Warten Sie es doch ab!)

Genauso verhält es sich mit Ihrem Antrag zu Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, den Sie hier im Bundestag diskutieren wollen.

(Rainer Fornahl [SPD]: Nebelkerzen!)

Wichtig ist doch, dass die Verkehrsinfrastruktur im Jahre 2004 finanziert werden kann. Am besten ist es, wenn wir dafür Geld haben und nicht auf irgendwelche anderen Titel zurückgreifen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist durch den Haushaltsausschuss sichergestellt, der einstimmig, auch mit den Stimmen der FDP, die Aufhebung der Sperre beschlossen hat.

(Rainer Fornahl [SPD]: Sehr interessant!)

Das führt dazu, dass es wieder eine ordentliche **Verkehrsinfrastrukturfinanzierung** für das Jahr 2004 im Haushalt des Verkehrsministeriums gibt.

Was bedeutet nun der Finanzierungsvorschlag des Finanzministers in Bezug auf die 1 Milliarde von der DB AG, den Sie als kritikwürdig bezeichnet haben? Das ist zum Vorteil der Deutschen Bahn AG, weil zinslose Darlehen des Bundes sofort fällig werden und damit Schulden der DB AG in Höhe von 2 Milliarden Euro zurückgezahlt werden. In diesem Fall ist das auch zum Vorteil der Bundesrepublik Deutschland. Beide haben etwas davon. Das ist eine klassische Win-Win-Situation.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren einen Antrag, der vom 28. Januar dieses Jahres stammt. Es ist ein Problem, wenn man Anträge zu Zwischenstadien stellt und glaubt, politisch aufhucken zu müssen und damit die Lösung zu haben.

(Rainer Fornahl [SPD]: Stochern im Nebel!)

Inzwischen ist die Zeit über Ihren Antrag hinweggegangen. Es gibt eine völlig neue Situation. Diese Situation ist eindeutig geklärt, wie ich eben schon beschrieben habe.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Die Situation heißt: Nichts ist klar und das auf hohem Niveau!)

Ich will etwas zu den einzelnen Punkten sagen. Ihre Forderung nach Sicherstellung der Investitionsmittel ist, wie Sie ebenso wie ich wissen, längst von der Realität überholt.

Die jüngst mit dem Betreiberkonsortium getroffene Vereinbarung besagt, dass der Auftragnehmer für alle Nettomautausfälle des Bundes haften wird.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ihr träumt!)

(C)

Als Beginn der Mauterhebung wurde der 1. Januar 2005 festgelegt. Damit konnten – ich wiederhole das an dieser Stelle – in der 42. Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. März auch mit den Stimmen der FDP die Sperre für die mautfinanzierten Ausgaben aufgehoben und die geplanten Investitionen laut Kapitel 12 02 beschlossen werden. Die nötigen Mittel sind somit für 2004 durch den Beschluss des Haushaltsausschusses gesichert.

(Lachen bei der FDP)

Für die folgenden Jahre zwingen jedoch die globalen Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen **Koch/Steinbrück-Vorschläge** – aus denen Sie sich bitte nicht verabschieden mögen, weil Sie im Vermittlungsausschuss mitgewirkt haben – zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und einem flexiblen Einsatz der Haushaltsmittel. Insofern ist der erste Punkt abgehakt und überflüssig.

Zum zweiten Punkt: Ihre Forderung zur **Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft** ist nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, zumal auch wir Sozialdemokraten dieses Instrument in unsere Überlegungen einbezogen hatten. Es ist richtig, dass die Mauteinnahmen unmittelbar der VIFG zugewiesen werden, wenn diese Gesellschaft kreditmarktfähig gestellt wird. Die Gesellschaft ist doch im vergangenen Jahr gegründet worden, um eine Bündelungsfunktion für die erhobenen Nutzerentgelte aus der Verkehrswegenutzung zu übernehmen und die reine Haushaltsfinanzierung durch eine Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu ergänzen.

(D)

Für die maastrichtkonforme Kreditfähigkeit der VIFG ist die Sektorzuordnung entscheidend. Die ökonomischen Aktivitäten der VIFG sind dann als maastrichtwirksam anzusehen, wenn sie nicht dem Sektor Kapitalgesellschaften, sondern dem Staat im Sinne der Regeln des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zugerechnet werden. Sie wissen aber so gut wie ich, dass wir uns dazu derzeit noch im Stadium einer verfassungsrechlichen Prüfung befinden. Lassen Sie uns die Ergebnisse dieser Prüfung abwarten. Dann können wir uns zu einem späteren Zeitpunkt weiter mit diesem Thema beschäftigen.

Zum dritten Punkt: Ihre Forderungen nach einem Gesetzentwurf zur Erweiterung der **privatwirtschaftlichen Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle** sowie nach mehr Möglichkeiten zur Anwendung der so genannten A-Modelle und F-Modelle sind überflüssig. Dass wir diese Modelle in Zukunft noch stärker anwenden werden, ist längst Konsens und auch mit dem Ministerium abgesprochen.

Das A-Modell ist bereits Bestandteil eines eigenen Programms des Bundesverkehrsministeriums mit einem Investitionsvolumen von 3,6 Milliarden Euro. Die Umsetzung dieses Programms erfordert die Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes. Es ist zwischenzeitlich von allen betroffenen Ländern zur weiteren Realisierung akzeptiert worden. Zur Umsetzung der Projekte nach dem A-Modell bedarf es deshalb keiner spezialgesetzlichen Grundlage.

Uwe Beckmeyer

(A) Zum so genannten F-Modell ist zu sagen, dass derzeit neun Betreibermodelle mit einem Investitionsvolumen von 2,9 Milliarden Euro vom Ministerium geprüft werden. Bundesweit gibt es seit dem 12. September 2003 die „Feste Warnowquerung Rostock“ als erstes Projekt nach diesem Modell. Es folgen die Travequerung bei Lübeck bis Mai 2005 und der Wesertunnel in Bremen bis 2010. Das heißt, dass auch hier die Verantwortlichen längst an einer Erweiterung privatwirtschaftlicher Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle für den Bundesverkehrswegeplan arbeiten. Neue Gesetze, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, benötigen wir in diesem Bereich nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Der Ausbau der Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und des Schienennetzes ist zweifelsohne eine entscheidende Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Wirtschaft. Durch die genannten Entscheidungen – an denen auch Sie im Haushaltsausschuss beteiligt waren – haben wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen die notwendigen Investitionen auf einem verantwortbaren Niveau gesichert. Dies ist ein Erfolg der Bundesregierung, des Ressorts und der die Bundesregierung tragenden Fraktionen. Dieser Erfolg ist gut für unser Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Renate Blank.

Renate Blank (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Beckmeyer, es tut mir Leid, das sagen zu müssen, aber entweder Sie träumen oder Sie glauben an Märchen.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Er träumt!)

Herr Staatssekretär Diller, überzeugen Sie doch die SPD von dem, was im Haushaltsausschuss beschlossen wurde! Von 2,1 Milliarden Euro veranschlagten Mauteinnahmen wurde nämlich 1 Milliarde Euro gesperrt, die zwar inzwischen wieder entsperrt wurde, aber die Mittel fehlen trotzdem.

Das ist für die deutsche Verkehrsinfrastruktur eine echte Katastrophe,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

und zwar erstens deshalb, weil bis Ende 2004 rund 2,8 Milliarden Euro fehlen werden. Das sind 60 000 Arbeitsplätze in der Baubranche. Das Anti-Stau-Programm aus dem Jahr 2000, das im Hinblick auf die LKW-Maut konzipiert wurde, ist doch Makulatur. Das Gleiche kann man bald auch vom Bundesverkehrswegeplan behaupten.

Zweitens. **Ortsumgehungen,** die ja Menschenschutz und Umweltschutz bedeuten, und der wichtige Ausbau hoch belasteter Autobahnen können nicht in Angriff genommen werden. (C)

Drittens. Der **Ausbau der Wasserwege** stagniert, und zwar nicht nur aufgrund fehlender Mittel, sondern auch aufgrund der restriktiven Vorstellungen des Umweltministeriums. Wie lange hat es nach dem Hochwasser gedauert, bis an der Elbe die dringend notwendigen Reparaturmaßnahmen begonnen werden konnten? – Eineinhalb Jahre! Mittlerweile sollten doch alle wissen, dass eine Verlagerung auf das umweltfreundliche Binnenschiff nur funktionieren kann, wenn eine möglichst ganzjährige Befahrbarkeit der Wasserstraßen gewährleistet ist. Aber zwischen Sonntagsreden und Handeln klaffen bei Rot-Grün große Lücken.

Viertens. Der **Ausbau der Schieneninfrastruktur** wurde gestoppt. Das Thema Schiene ist ein ganz besonderes Kapitel. Zum Beispiel wirft das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ Nr. 8.1/8.2 – Halle–Leipzig–Nürnberg – die Frage auf, wer eigentlich die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur in Deutschland hat.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Herr Mehdorn!)

Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2002 aus ideologischen Gründen diese Strecke auf Eis gelegt. Dann hat der Bundeskanzler angekündigt – er hat so versucht, Wählerstimmen in den neuen Bundesländern zu gewinnen –, dass diese Stecke gebaut wird. Schließlich wurde vonseiten der Deutschen Bahn AG mitgeteilt, dass dieses wichtige Verkehrsprojekt der transeuropäischen Netze mangels Geld nicht mehr weitergebaut wird, was (D) umgehend vom Verkehrsministerium dementiert wurde. Die Grünen wollen das Projekt sogar qualifiziert beenden. Ich frage mich angesichts dessen, wer Herr im Hause ist. Eigentlich müsste Minister Stolpe seinen Platz für Herrn Mehdorn räumen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Er könnte ja Kundenbetreuung machen!)

Noch einige Anmerkungen zur **Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft,** die keine Kredite aufnehmen darf: Es rächt sich nun, dass diese Gesellschaft – salopp formuliert – nur ein Inkassobüro ist und keine weiteren Aufgaben hat. Man hat also nur eine Organisationspriviatisierung und keine Aufgabenprivatisierung, wie von der Pällmann-Kommission vorgeschlagen, vorgenommen. Die Verwaltungsausgaben für diese Gesellschaft stehen zwar im Haushalt. Es gibt jedoch nichts zu tun. Es werden derzeit Däumchen gedreht.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Aber der Geschäftsführer kriegt ein Gehalt! Und was für eines!)

Wir brauchen eine Weiterentwicklung der privatwirtschaftlichen Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle, aber mit Beteiligung des Parlaments; denn wohin es führt, wenn das Parlament nicht beteiligt ist, sehen wir bei der LKW-Maut.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) Die künftigen LKW-Maut-Mittel – sofern sie denn überhaupt fließen – sollten, wie der Kollege Horst Friedrich schon ausgeführt hat, zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Ich wundere mich allerdings, warum die Länder hier nicht aufheulen; denn sie sind betroffen. Aber wahrscheinlich schreien sie deshalb noch nicht, weil überhaupt noch keine Mittel zur Verfügung stehen.

Auch **das Anti-Stau-Programm** aus dem Jahr 2000 sollte – so die Intention der Bundesregierung – dringend erforderliche Zusatzmittel zur Verfügung stellen; denn die Vertreter der Bundesländer hatten schon im Jahr 1997 darauf hingewiesen, dass ihnen 4 Milliarden DM, also rund 2 Milliarden Euro pro Jahr fehlen. Diese Aussage wurde auf einer Sondersitzung der Landesverkehrsminister am 25. Februar 2004 bestätigt; denn der einstimmige Beschluss fordert vom Bund, sein Investitionsniveau bei den Fernstraßen auf mindestens 5,8 Milliarden Euro pro Jahr zu steigern, damit Stau auf deutschen Straßen verhindert werden kann. Laut Aussage der Bundesregierung betragen die Staukosten 100 Milliarden Euro pro Jahr.

Die von Minister Stolpe vorgestellte Lösung betreffend die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ist aber kein seriöses Konzept. Die Erwartung, nach dem Schiedsverfahren 1,5 Milliarden Euro zu erhalten, gleicht doch einem ungedeckten Scheck. Bei diesem miserablen Vertrag sind doch die Aussichten wenig erfolgversprechend – von der Dauer gar nicht zu reden. Es steht noch nicht fest, ob die Mittel überhaupt und wann sie fließen. Man kann sogar davon ausgehen, dass dieses Schiedsverfahren mindestens ein bis zwei Jahre dauern wird.

(B) Die vorfristige Tilgung zinsloser Darlehen seitens der DB AG – auch hierbei geht es um einen Betrag von über 1 Milliarde Euro – stellt eine Anleihe auf die Zukunft dar; denn für künftige Haushalte sind die Tilgungsraten bereits eingeplant und fallen damit in den Folgejahren aus.

Ich möchte ein Wort zu der im Raum stehenden Einrichtung eines Untersuchungsausschusses sagen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Aber achten Sie bitte auf die Zeit!

Renate Blank (CDU/CSU):
Zurzeit liegen wichtige Fakten auf dem Tisch. Es ist bekannt, dass es sich um einen für die Bundesregierung sehr schlechten Vertrag zulasten der Bürgerinnen und Bürger handelt. Hinzu kommt ein miserables Controlling durch die Bundesregierung. Minister Stolpe sollte sich aber nicht sicher fühlen; denn es könnte eine Situation entstehen, die einen Untersuchungsausschuss erforderlich macht, zum Beispiel wenn weitere schwerwiegende Ungereimtheiten erkennbar werden oder die Bundesregierung eine lückenlose Aufklärung verweigert. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Herzlich willkommen im Klub!)

(C) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**
Das Wort hat der Abgeordnete Albert Schmidt.

Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt – er beschäftigt uns an einem Freitagnachmittag, wo viele schon im Wochenende sind – ist offenbar so interessant, dass er sogar die Bürgermeister des Landkreises Neu-Ulm nach Berlin geführt hat.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Aus dem Eichsfeld sind auch Leute da!)

Das zeigt uns, dass die Frage: „Wie geht es mit den Verkehrsinvestitionen weiter?“, alle, also die Vertreter der Bundespolitik bis hin zu denen der Kommunalpolitik, umtreibt. Dass wir es mit einem Megaproblem zu tun haben, lässt sich überhaupt nicht wegdiskutieren. Wenn in einem Haushaltsjahr 2,1 Milliarden Euro an Nettoeinnahmen ausfielen, ohne dass das Probleme nach sich zöge, dann wäre das ein Wunder Gottes. Nach Adam Riese muss das ein gigantisches Problem sein. Dieses Problem ist im Grunde nicht lösbar; aber es ist beherrschbar.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Aber wie, bitte?)

Zu diesem einvernehmlichen Ergebnis sind in den letzten Tagen und Wochen der Bundesfinanzminister, der Bundesverkehrsminister und das Parlament gekommen.

(D) Lieber Kollege Friedrich, das Ziel, die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen, teile ich voll und ganz. Ich glaube, niemand in diesem Hause hat etwas gegen dieses Ziel. Nur: Für diejenigen, die in der Regierungsverantwortung sind, reicht es natürlich nicht, einen Antrag mit einer sicherlich lobenswerten Intention zu stellen; vielmehr muss man der Aufforderung tatsächlich nachkommen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wir können ja tauschen!)

– Die Wählerinnen und Wähler haben anders entschieden, Herr Kollege. Wir können jetzt nicht einfach tauschen. Das ist so.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wenn ihr weiter keine Probleme habt, diese Probleme löse ich dann schon!)

Ich bin ganz froh, dass es mittlerweile gelungen ist, dafür zu sorgen, dass die gesperrten Haushaltsmittel – es handelt sich um Mittel in der Höhe der Hälfte der Nettoeinnahmen durch die Maut – für dieses Jahr freigegeben werden.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ihr glaubt doch auch wirklich alles!)

Das ist nicht nur für die **Bauwirtschaft,** sondern auch für die Verkehrspolitiker ein wichtiges Signal. Das bedeutet nämlich: Mit Planungen kann sofort begonnen werden, bei der DB vorhandene Vergabestopps können aufgehoben werden – teilweise ist es schon geschehen – und eine weitere Verzögerungsstrategie seitens großer

Albert Schmidt (Ingolstadt)

(A) Auftraggeber wie der DB AG hat keine sachliche Grundlage mehr.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Na, weiß das auch der Hartmut?)

Meines Erachtens ist die Verteilung der Finanzlast, die durch diese Finanzlücke entstanden ist, im Rahmen des Möglichen erfolgt und eigentlich ganz ansehnlich. Wie schon angesprochen wurde, erwartet man vom Konsortium als dem eigentlichen Verursacher der Ausfälle sehr wohl **Schadenersatzzahlungen** und Vertragsstrafenzahlungen in erheblicher Höhe.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Bei diesem grottenschlechten Vertrag?)

Unter Verkehrspolitikern sollte in dieser Angelegenheit an und für sich kein Grund zur Kritik bestehen. Vielmehr sollte es völlig normal sein, dass wir unsere Forderungen zunächst an diejenigen richten, die uns den Schlamassel eingebrockt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was wäre denn die Alternative? Wenn wir im Umkehrschluss gesagt hätten: „Herr Eichel, stellen Sie uns einen Scheck in Milliardenhöhe aus, damit die Industrie keine Probleme bekommt“, dann hätten wir damit signalisiert: Wir glauben gar nicht an unsere Schadenersatzansprüche und wir wollen sie gar nicht ernsthaft einfordern. Das wäre genau der falsche Weg gewesen.

(B) (Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Der hat kein Scheckbuch mehr!)

Frau Kollegin Blank, wenn behauptet wird – darauf wurde schon hingewiesen –, dass die Verflüssigung der Schadenersatzansprüche in der erforderlichen Höhe natürlich nicht innerhalb von wenigen Monaten zu erwarten ist, weil ein Schiedsgerichtsverfahren einige Zeit dauert – wir alle wissen nicht genau, wie lange –, dann stimme ich sofort zu. Es ist auch klar, dass wir alle nicht genau wissen, wie lange es dauert. Es kann also sehr wohl die Situation entstehen, dass wir die Einnahmen, die wir von dieser Seite einfordern und mit gutem Grund erwarten, zwischenfinanzieren müssen. Um diese Tatsache rede ich nicht herum. Aber von vornherein zu sagen, dass man das gar nicht für möglich hält, wäre ein völlig falsches Signal. Es könnte zur Finanzierung dieses Anteils also allenfalls eine Zwischenfinanzierung nötig werden.

Der zweite Teil ist ja nun durch die **Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG** gesichert. Man kann jetzt kritisieren – das kann ich durchaus nachvollziehen –, dass die Deutsche Bahn AG in einem Akt des politischen Judo die Gelegenheit beim Schopfe ergriffen hat und eine Regelung vorgeschlagen und wohl auch gewährt bekommen hat, die im Grunde genommen dem Unternehmen nicht schadet, sondern unterm Strich sogar nützt. Das kann man kritisieren. Aber unter den gegebenen Umständen halte ich das von beiden Seiten für clever und unheimlich kreativ.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Da sind wir bei der kreativen Buchführung!)

(C) Sie sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Deutsche Bahn AG Verbindlichkeiten – auf Deutsch: Schulden – gegenüber dem Bund vorzeitig ablösen kann und dafür dann einen Abschlag bekommt. Das ist auch im normalen Wirtschaftsleben durchaus der Fall. So haben unterm Strich beide Seiten etwas davon: Die eine, in diesem Fall die Deutsche Bahn AG, verringert ihren Schuldensaldo und die andere, in diesem Fall der Bund, erhält vorzeitig ihr Geld zurück und kann früher damit operieren, also unmittelbar sofort wieder für Investitionen in die Schiene einsetzen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Und die Bahn bleibt auf den Zinsen sitzen!)

Ich kann nichts erkennen, was daran falsch oder schlecht wäre. Ich finde, wir sollten uns als Verkehrspolitiker gemeinsam darüber freuen, dass diese Möglichkeit wahrgenommen wurde.

Lassen Sie mich abschließend sagen, da meine Redezeit schon fast abgelaufen ist: Wir sollten an dieser Stelle nicht polarisieren,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ach!)

sondern zusammenhalten. Wir stehen gemeinsam vor der Aufgabe, das Geld zu sichern. Ich sage eines ganz klar – das habe ich hier schon einmal gesagt –: Wir haben jetzt für den Haushalt 2004 die Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse des **Vermittlungsausschusses,** soweit es in unserer Macht stand, minimiert und gerecht verteilt; wir konnten sie nicht vollständig abwenden. Ich (D) bin aber strikt dagegen, dass wir das, was im Dezember 2003 beschlossen wurde, einfach widerstandslos in der vorgesehenen Höhe für die Jahre 2005, 2006 und womöglich noch folgende durchexekutieren. Das halte ich auch aus verfassungsrechtlichen Gründen für problematisch. Von daher müsste es unser gemeinsames Anliegen sein, alles zu tun, damit die Kürzungen, die in den Einzelplänen erbracht werden sollen, meinetwegen auch im Einzelplan 12, Verkehr, nicht vollständig und vor allen Dingen nicht bei den Investitionen im Verkehrsetat durchschlagen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ihr seid doch an der Regierung!)

Das hielte ich für verkehrspolitisch falsch und für konjunkturpolitisch kontraproduktiv. Lassen Sie uns in diesem Punkt am selben Strang ziehen und auch mit unseren Ministerpräsidenten reden, die uns den Quatsch eingebrockt haben. Das waren sowohl Herr Koch als auch Herr Steinbrück, aber eben nicht nur Herr Steinbrück. Die Opposition kann sich an dieser Stelle nicht wegducken. Sie steht in dieser Frage genauso in der Verantwortung wie die Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lena Strothmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Magdalene Strothmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle in diesem Hohen Haus haben ein gemeinsames Ziel, nämlich Arbeitsplätze zu sichern. Das heißt, zu verhindern, dass immer mehr Menschen in Arbeitslosigkeit abdriften. Auch in einer Debatte über Investionen in Verkehrsinfrastruktur in Deutschland muss das betont werden. Das ist ein Aspekt, der immer wieder vergessen wird. Arbeitsplätze entstehen eben nicht durch ABM-Maßnahmen, nicht durch Subventionen und schon gar nicht aufgrund von Sparmaßnahmen. Arbeitsplätze in diesem Land entstehen durch **Wirtschaftswachstum,** und das in Deutschland erst bei einem Wachstum von 2 Prozent. Von diesem Ziel sind der deutsche Mittelstand und das deutsche Handwerk aber weit entfernt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Große deutsche Unternehmen schaffen derzeit eher **Arbeitsplätze im Ausland.** Viele deutsche Produkte entstehen mittlerweile im Ausland, weil sich das positiv auf deren Unternehmensbilanzen auswirkt, aber leider negativ auf den deutschen Arbeitsmarkt. Derzeit gibt es laut „Spiegel" 2,6 Millionen Arbeitsplätze deutscher Firmen im Ausland. Umso mehr muss die öffentliche Hand ein verlässlicher Investor und Auftraggeber für unsere Unternehmen bleiben. Immerhin erhielten beispielsweise Handwerksunternehmen früher bis zu 15 Prozent ihrer Aufträge von der öffentlichen Hand. Diese Zahl geht aufgrund der katastrophalen Finanznot mittlerweile gegen null. Allein 70 000 Arbeitsplätze in der Baubranche sind durch fehlende Maut-Einnahmen gefährdet. Nun soll die Deutsche Bahn durch eine vorgezogene Tilgung von Krediten die Lücke im Verkehrshaushalt stopfen

(B)

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Hälfte!)

und die Arbeitsplätze im Straßenbau sichern.

Damit das klar ist: Wir begrüßen, dass die **Haushaltssperre** in Höhe von circa 1 Milliarde Euro aufgehoben wurde.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na also!)

Das macht den Weg frei für gestoppte Verkehrsinvestitionen vor allen Dingen in Straße und Schiene.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und für Arbeitsplätze!)

Aber es darf nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass diese Mittel ursprünglich aus Mauteinnahmen kommen sollten, die nach wie vor fehlen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ob sie überhaupt in dieser Höhe kommen, ist aus heutiger Sicht völlig offen.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das in einem Rechtsstaat nun einmal!)

Eine Verkehrspolitik mit falschen Prioritäten gefährdet nicht nur Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Auch in den Speditionen schrillen seit langer Zeit die Alarmglocken. Gerade diese Firmen setzen auf minutiöse Zeitpläne und Rahmenbedingungen, um im harten Wettbewerb bestehen zu können.

(C)

Meine Damen und Herren, wie gehen wir eigentlich mit dem deutschen Mittelstand um? Kühe, die man melken will, sollte man nicht vorher schlachten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Schon gar nicht in Zahlung geben!)

Öffentliche Aufträge und Investitionen sind natürlich nicht nur zur Schaffung von Arbeitsplätzen gedacht. Der Staat erhält im Gegenzug eine langfristig ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur auf der Habenseite.

Nachhaltige **Investitionspolitik** heißt für mich, eine klare Finanzierungslinie zu halten und nicht mit der Axt zu kürzen. Zur Erinnerung: Gesamtinvestitionen in Wasserstraßen: minus 44,2 Prozent;

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Investitionen in Schiene: minus 26,3 Prozent; Investitionen in Fernstraßenbau: minus 15,9 Prozent.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das ist die Verkehrspolitik von Rot-Grün!)

Sie sparen bewusst an der falschen Stelle. Das ist so, als wenn ein Handwerksmeister, der aufgrund mangelnder Aufträge sparen müsste, zunächst seinen Telefonanschluss kündigen würde.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

(D)

Besonders das Verhältnis zwischen enormen Konsumausgaben und geringen Investitionen ist erschreckend. Das gilt für den kompletten Bundeshaushalt genauso wie für den Verkehrshaushalt.

Gestrichene Investitionsmittel sollen durch Mauteinnahmen teilweise ersetzt werden. Die Mauteinnahmen sollten die Investitionen aber eigentlich ergänzen. Die Gelder waren als zusätzliche Mittel für den Straßenbau geplant – eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die Sie gebrochen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die **Toll-Collect-Verhandlungen** der letzten Monate waren nicht durchschaubar und wenig zielorientiert.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na!)

Die Bürger zeigen kein Verständnis mehr dafür und das Ausland lacht über uns.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Ergebnis ist doch okay!)

Keine Rede ist mehr von den 6,5 Milliarden Euro **Gesamtschaden,** die am 16. Februar von Minister Stolpe offiziell genannt wurden. Für den zukünftigen eventuellen Ausfall ab 2005 gibt es auch keine volle Haftung. Mit aller Selbstverständlichkeit aber wird die Einigung auf die Hälfte als Erfolg gefeiert. Frau Mertens, wann wird eigentlich das als Vertrag unterzeichnet, was der Bundeskanzler mit Toll Collect ausgehandelt hat, damit

Magdalene Strothmann

(A) wir für unsere Investitionen endlich Rechtssicherheit haben?

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Nebenbei gesagt: Die Informationspolitik Ihres Hauses in Bezug auf die Mitglieder des Verkehrsausschusses war mehr als dürftig.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na!)

Denn sehr bald schon kommt ein neues Problem auf uns zu. Wenn ab 2005 die neue EU-Wegekosten-Richtlinie gilt,

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist jetzt peinlich! Die ist doch gescheitert! Das war der Informationsstand vom September letzten Jahres!)

dürfen nur noch diejenigen Maßnahmen berücksichtigt werden, die neu gebaut bzw. maximal 15 Jahre alt sind. Die Berechnungsgrundlage ändert sich im kommenden Jahr also gravierend. Nur 25 Prozent des heutigen Autobahnnetzes wurden innerhalb der letzten 15 Jahre gebaut. Das heißt, enorme Verluste kommen auf unseren Haushalt zu.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Investitionen in unsere Verkehrswege. Handlungsauftrag sollte sein, schon heute auf das zukünftige Verkehrsaufkommen zu reagieren. Das wird meines Erachtens auch beim neuen Bundesverkehrswegeplan überhaupt nicht berücksichtigt. Es fehlt an Mut, in die Zukunft zu schauen, und an (B) Ideen, die Probleme zu lösen.

Die **EU-Osterweiterung** startet am 1. Mai 2004. Konkret heißt das für uns zunächst einmal: Der Transitverkehr wird rapide zunehmen, ausländische LKWs fahren kostenlos auf unseren Autobahnen und tanken auch noch vor den Grenzen, weil der Sprit dort billiger ist,

(Zuruf von der CDU/CSU: Dank Rot-Grün!)

und Deutschland guckt wieder einmal in die Röhre. Ausmaß und Zustand unseres Straßennetzes machen deutlich, dass es diesen Anforderungen nicht gewachsen ist. (C) Nun ist auch klar, warum in Anbetracht unserer Huckelpisten alle Automobilhersteller auf Geländewagen setzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Viele unserer Hauptrouten sind vollkommen veraltet, weil sie zu lange nicht ausgebaut wurden.

Der Individualverkehr nimmt weiter zu, da die Mobilität der Menschen steigt. Selbst von Auszubildenden erwartet man heute, dass sie größere Strecken zurücklegen. Mobilität und Erreichbarkeit sind ein wichtiger Standortfaktor für unsere Betriebe und für die Mitarbeiter vor Ort. Deshalb brauchen wir mehr Investitionen. Sonst bewegt sich in Deutschland bald gar nichts mehr.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses zu Ihrer ersten Rede in diesem Parlament.

(Beifall)

Für Sie war es die erste Rede und für uns war es die letzte Rede in der heutigen Debatte.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/2423 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung (D) so beschlossen.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 24. März 2004, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.56 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Binninger, Clemens	CDU/CSU	12.03.2004
Borchert, Jochen	CDU/CSU	12.03.2004
Bosbach, Wolfgang	CDU/CSU	12.03.2004
Eichstädt-Bohlig, Franziska	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12.03.2004
Friedrich (Mettmann), Lilo	SPD	12.03.2004
Dr. Gehb, Jürgen	CDU/CSU	12.03.2004
Glos, Michael	CDU/CSU	12.03.2004
Hartnagel, Anke	SPD	12.03.2004
Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12.03.2004
Karwatzki, Irmgard	CDU/CSU	12.03.2004
Dr. Küster, Uwe	SPD	12.03.2004
Laurischk, Sibylle	FDP	12.03.2004
Lehder, Christine	SPD	12.03.2004
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	FDP	12.03.2004
Mortler, Marlene	CDU/CSU	12.03.2004
Multhaupt, Gesine	SPD	12.03.2004
Rachel, Thomas	CDU/CSU	12.03.2004
Dr. Röttgen, Norbert	CDU/CSU	12.03.2004
Scharping, Rudolf	SPD	12.03.2004
Schreiner, Ottmar	SPD	12.03.2004
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	12.03.2004
Teuchner, Jella	SPD	12.03.2004
Dr. Thomae, Dieter	FDP	12.03.2004
Türk, Jürgen	FDP	12.03.2004

(B)

Anlage 2

Erklärung

des Abgeordneten Jörg van Essen (FDP) zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit zum Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes – Drucksache 15/2674, Buchstabe b der Beschlussempfehlung (Tagesordnungspunkt 17 a)

Namens der Fraktion der FDP erkläre ich: Unser Votum lautet Ja.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (Kontrollgerätbegleitgesetz – KontrGerätBgelG) (Tagesordnungspunkt 19)

Ernst Kranz *(SPD):* Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird eine seit 1998 diskutierte Änderung einer Verordnung der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt. In dieser Verordnung zur Einführung digitaler Kontrollgeräte werden die Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer von Güterfahrzeugen mit über 3,5 Tonnen oder von Omnibussen mit mehr als acht Fahrgastplätzen künftig besser zu überwachen sein.

(D)

Es wäre eigentlich eine erfreuliche Sache, die der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr dient; wir sind uns da alle einig. Doch leider sind die terminlichen Zwänge, ausgelöst durch die Europäische Kommission, nicht durch entsprechende praktische technische Möglichkeiten abgedeckt.

Zahlreiche Verstöße in den letzten Jahren haben nicht nur Unfälle verursacht, sondern auch zu einer Wettbewerbsverzerrung geführt. Denn die guten Schafe, die sich an die vorgegebenen Zeiten halten, kommen natürlich später am Zielort an als die schwarzen Schafe, die eine bestellte Ware schneller zum Kunden bringen und damit auch weiterhin den Zuschlag bekommen. Mit den Schafen meine ich nicht etwa die LKW-Fahrer, nein. Diese sind häufig sogar die Opfer ihrer Arbeitgeber – weil Liefertermine einzuhalten sind –, die ausreichende Pausen nicht zulassen. So hat sich beispielsweise im vergangenen Jahr ein LKW-Fahrer einer internationalen Spedition sogar selbst der Polizei in Sachsen gestellt, weil er von 5 Uhr morgens bis um halb 3 Uhr des nächsten Tages unterwegs war. Das sind 21,5 Stunden, also über das Doppelte der vorgeschriebenen maximalen Lenkzeit von zehn Stunden. Die einzigen Pausen waren Ess- und Tankpausen, keine Ruhezeiten.

Kontrollen finden statt, doch kann bei weitem nicht jeder Fahrer kontrolliert werden. Zudem ist eine Manipulation des derzeit noch eingesetzten Fahrtenschreibers

(A) ohne viel Aufwand möglich. Ein digitales Kontrollgerät ist sehr schwer manipulierbar; denn die Manipulation wird gespeichert. Damit kann nachvollzogen werden, wann und von wem die Manipulation vorgenommen wurde. Die Ermittlung eines Manipulators ist nun problemlos möglich.

Bis zur Einführung der digitalen Kontrollgeräte ist allerdings noch ein enormes Stück Arbeit zu leisten, sowohl bei der Entwicklung der Geräte als auch bei der Logistik, was den Einbau der Geräte betrifft, zum Beispiel die Bereitstellung von ausreichend Karten, die Personalisierung der Karten und die Bereitstellung von Software.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf einige Fragen aufgeworfen, denen wir nun unter Zustimmung aller Fraktionen mit einem Änderungsantrag entgegenkommen: So wird beispielsweise die Speicherung der Daten auf zwei Jahre verlängert, um eine Angleichung an das Arbeitszeitgesetz zu erreichen. Die Forderung, die Speicherung der Daten auch durch Dritte erfolgen zu lassen, war nach Meinung der Bundesregierung allerdings schon bisher möglich, wobei die Verfügung und Herausgabe der Daten nur durch das Unternehmen selbst erfolgen darf.

Weiterhin wurden beim Kraftfahrt-Bundesamt bereits Maßnahmen zur Unterstützung der an der Umstellung Beteiligten eingeleitet. Das Kraftfahrt-Bundesamt wird die erforderlichen Karten personalisieren und bereitstellen; an den Ausgabestellen wird es eine Browser-basierte Dialoganwendung kostenlos zur Verfügung stellen. Zudem steht das Bundesamt telefonisch für Fragen zur Verfügung. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe werden künftig Vertreter aller Beteiligten – die Ausgabestellen, die Softwareanbieter und das Kraftfahrt-Bundesamt – in einem Arbeitskreis ihre Erfahrungen einbringen und dort, wo es notwendig ist, Korrekturen vornehmen.

(B)

Der Passus „fahrerlaubnisrechtliche Auskünfte“ wurde eingefügt. Damit erhalten die beteiligten Behörden und Stellen das Recht, im automatisierten Verfahren zu prüfen, ob der Antragsteller einer Karte die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt. Darüber hinaus wird eine vom Bundesrat geforderte strafrechtliche Verfolgung bei künftigen Manipulationen des digitalen Kontrollgerätes über eine mögliche Änderung des Straßenverkehrsgesetzes geprüft.

Allerdings gibt es noch einen besonders großen Stolperstein auf dem Weg zur Einführung, der uns allen Sorgen bereitet: der von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebene Starttermin „5. August 2004“. Minister Manfred Stolpe hat sich deshalb im Dezember 2003 mit einem entsprechenden Schreiben an die Vizepräsidentin der Kommission, Frau Palacio, gewandt.

Über die Forderung für die Verschiebung des Starttermins sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Diese Forderung bringen wir heute mit einem gemeinsamen Änderungsantrag in den Deutschen Bundestag ein. Laut Verordnung hätten die Bauartgenehmigungen sowohl für das Kontrollgerät als auch für die vier verschiedenen Kontrollkarten bereits am 5. August 2003 vorliegen müssen, nämlich zwölf Monate nach Veröffentlichung des technischen Anhangs, um den Starttermin „5. August 2004“ einhalten zu können. Dies ist auch deshalb wichtig, um eine ausreichende Testzeit zur Verfügung zu haben. Bislang liegt allerdings keine Bauartgenehmigung vor. Die Kommission ist nun laut Verordnung in der Pflicht, dem Rat einen Vorschlag für die Verschiebung des Starttermins vorzulegen. Der Termin muss – folgt man der Logik der EG-Verordnung – um mehr als ein Jahr verschoben werden, nämlich auf ein Jahr nach Vorliegen der Bauartgenehmigung. Gemeinsam mit den anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft werden wir uns weiterhin vehement dafür einsetzen, den Termin zu verschieben, um das sonst drohende und bereits absehbare Debakel zu verhindern.

(C)

Georg Brunnhuber *(CDU/CSU):* Am vergangenen Dienstag tagten die EU-Verkehrsminister in Brüssel. Die Tagesordnung hatte es in sich. Neben der Bahnliberalisierung und dem Richtlinien-Entwurf zur LKW-Maut erhitzte der harmlos anmutende Tagesordnungspunkt „Aufzeichnungsgerät im Straßentransport“ wohl am meisten die Gemüter. Worum geht es? In fünf Monaten, am 5. August 2004, müssen laut EU-Verordnung alle neu gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht mit dem digitalen Fahrtenschreiber zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten ausgerüstet sein.

Dies hat durchaus plausible Gründe:

Die verbindliche Einführung digitaler Fahrtenschreiber ist die Antwort auf zunehmende Unfallzahlen im Schwerlastverkehr, vor allem aber auch bei Bussen und Kleinlastern.

(D)

Durch den Wechsel vom handgeschriebenen Fahrtenbuch zur digitalen Kontrolle sollen die Fahrer zur Einhaltung bestimmter Fahrpausen gebracht werden. Die Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern werden künftig fälschungssicherer und zuverlässiger aufgezeichnet, dies soll zum Abbau von Missbräuchen des gegenwärtigen Systems und somit zu mehr Sicherheit auf Europas Straßen führen.

Mit der europaweiten Harmonisierung der digitalen Erfassung der Fahrdaten wird die Arbeitszeit von LKW-Fahrern leichter überprüfbar und der Beruf sicherer. Für Fuhrunternehmer bietet das System zudem die Chance zum effizienteren und profitableren Flottenmanagement.

Das Programm ist so ausgelegt, dass auch vorhandene Logistiksysteme eingebunden werden können. Die Digitalisierung ermöglicht dem Spediteur mit Bordcomputern, Analysesoftware und internetgestütztem Auswertungsservice eine intelligentere Ausnutzung der vorhandenen Transportressourcen. Angesichts ständig steigender LKW-Zahlen auf unseren Straßen könnte dies ein willkommener Nebeneffekt des Fahrtenschreibers sein.

Das neue, in das Armaturenbrett eingebaute Gerät soll Zeit, Geschwindigkeit sowie die Entfernung der Fahrten registrieren und diese Informationen anschließend abspeichern.

(A) Aber noch immer hat kein Geräteproduzent eine Bauartgenehmigung erhalten. Das hätte eigentlich bis 5. August 2003 geschehen müssen. Dass dies nicht umgesetzt werden konnte, ist in Anbetracht der langen Vorlaufzeit völlig unverständlich. Die Entscheidung, die mechanischen Geräte auszutauschen, ist bereits im September 1998 vom Ministerrat getroffen worden.

Kommt nach der Mautpleite in Deutschland nun also die Tachokatastrophe in der EU? Alle Anzeichen sprechen dafür! Meine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung hat schwarz auf weiß bestätigt: Frühestens im 2. Quartal 2004 kann eine Bauartgenehmigung für ein digitales Kontrollgerät erteilt werden. Dies hat zur Folge, dass am 5. August 2004 weder in Deutschland noch in anderen EU-Staaten praxistaugliche digitale Kontrollgeräte zur Verfügung stehen. Der Stichtag 5. August 2004 zur Einführung des digitalen Fahrtenschreibers ist definitiv nicht mehr zu halten.

Die EU-Kommission hat sich bisher geweigert, den Forderungen verschiedener Mitgliedsländer nach einer Verlängerung der Einführungsfristen nachzugeben. Eine Anfrage der CDU-Europaabgeordneten Brigitte Langenhagen an die EU-Kommission ergab, dass die EU-Kommission offensichtlich mit dem Vorschlag eines neuen Einführungstermins so lange warten will, bis der erste Hersteller die erforderliche Typengenehmigung für die neue „Black Box" erhält. Auch die eingangs erwähnte Sitzung der EU-Verkehrsminister in Brüssel brachte aus diesem Grund keine endgültige Entscheidung über eine Verschiebung des Termins.

(B) In Anbetracht des ungewissen Einführungsdatums und der Tatsache, dass viele Kritikpunkte und Ungereimtheiten im neuen System nicht nachgebessert bzw. ausgeräumt sind, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung des Systems nun mit solcher Vehemenz betreibt. Lassen Sie mich die Kritikpunkte kurz anführen:

Sowohl das Fahrpersonal als auch die Unternehmen werden durch den Zwang, Fahrerkarten – und gegebenenfalls Kartenführerschein –, Werkstatt- und Unternehmenskarten in periodischen Abständen käuflich erwerben zu müssen, mit neuen Kosten belastet. Diese können je nach Kartenbedarf einen erheblichen Umfang erreichen.

In Anbetracht der ohnehin dramatisch schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung eines offensichtlichen Ausbleibens der versprochenen „größtmöglichen Harmonisierung" im Zuge der Einführung der streckenbezogenen Maut, ist der Gedanke der Deckelung von Kostenfaktoren im Rot-Grünen Gesetzentwurf nicht genügend berücksichtigt worden.

Denn nach dem Gesetzentwurf drohen den Unternehmern darüber hinaus weitere Kosten: So ist die vorgesehene Verpflichtung des Unternehmers, im Falle der von den zuständigen Behörden veranlassten Datenfernübertragung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit sowie dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren auf (C) seine Kosten anzuwenden, nur schwer nachvollziehbar. Eine solche Verpflichtung stellt eine Vereinfachung der Kontrolltätigkeit zulasten des Unternehmers dar, der die Kosten für die Anschaffung und Pflege entsprechender Maßnahmen allein zu tragen hat. Es ist deshalb erforderlich, die Kosten für die Unternehmen im Rahmen zu halten.

Zur Aufrechterhaltung effizienter Betriebskontrollen ist die Datenspeicherung von Fahrerkarten und Massenspeicher von Kontrollgeräten unverzichtbar. Eine solche Verpflichtung der Betriebe darf jedoch nur im internationalen Kontext erfolgen, da ansonsten Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Betriebe entstehen, die gezwungen sind, kostenintensive Infrastruktur zur Datenspeicherung anzuschaffen.

Eine entsprechende europäische Vorschrift existiert bislang noch nicht. Es gibt zwar Überlegungen bezüglich einer betrieblichen als auch externen Datenspeicherung in so genannten Download-Zentren. Dies ist jedoch im Rat der Verkehrsminister heftig umstritten. Ohne eine verbindliche europäische Grundlage zur harmonisierten Einführung einer Speicherverpflichtung sehen sich die deutschen Unternehmen durch den Alleingang der rotgrünen Bundesregierung mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen konfrontiert. Dies führt zu einer weiteren Diskriminierung des deutschen Gewerbes, dem durch den „vorauseilenden Gehorsam" von Rot-Grün ein Schaden zu entstehen droht, der der weiteren Beschleunigung von Betriebsaufgaben Vorschub leistet.

(D) Wenn der im Augenblick von Frankreich favorisierte Vorschlag einer Beibehaltung des Starttermins am 5. August 2004, bei individueller Einführung des Gerätes durch die einzelnen EU-Staaten, umgesetzt würde, wäre die angestrebte EU-weite Harmonisierung obsolet. Einige Länder hätten den Fahrtenschreiber, andere noch nicht. Die Folge ist ein Kontrollchaos im internationalen Verkehr.

Die Situation wird zusätzlich verschärft durch die Tatsache, dass eine Nachrüstung älterer Wagen nicht vorgesehen ist. Also wird es selbst bei einer EU-einheitlichen Tachonutzung ein mehrjähriges Nebeneinander von Papier- und Elektronikschreiber geben. Das dürfte die Kontrolleure endgültig zur Verzweiflung bringen.

Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, entsprechend dem vom Ausschuss einstimmig angenommenen Entschließungsantrag der Union sich weiterhin und mit Nachdruck bei der Europäischen Kommission für eine Veränderung des Starttermins und für einen ausreichenden Testzeitraum einzusetzen, um Rechtsunsicherheit, Defizite bei der Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten und zusätzliche Kosten für die Ausgabe der Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten zu vermeiden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass eine nationale Verpflichtung zur Speicherung auf einer EU-einheitlichen Vorgabe beruht und zeitgleich in den Mitgliedstaaten wirksam wird, um Wettbewerbsnachteile für die deutschen Unternehmen durch einen nationalen Alleingang zu vermeiden. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, das drohende Kontrollchaos aufgrund eines

(A) Nebeneinanders verschiedener Systeme abzuwenden, indem sie – entgegen den französischen Vorstellungen – für einen EU-einheitlichen Starttermin eintritt.

Die Panne um die deutsche LKW-Maut darf sich nicht mit dem digitalen Fahrtenschreiber auf europäischer Ebene wiederholen. Was bleibt, ist der erneute Imageschaden aufgrund unzureichender Vorbereitung und unrealistischer Termine. Dies hätte durch rechtzeitiges Eingreifen der Bundesregierung verhindert werden können.

Dr. Michael Fuchs *(CDU/CSU):* Ich begrüße diese Debatte heute außerordentlich, denn sie könnte helfen, ein neues deutsches LKW-Debakel zu verhindern. Es geht um das drohende Kontrollchaos im nationalen und im internationalen Verkehr.

Die digitalen Fahrtenschreiber, auch digitale Tachographen genannt, stellen die deutsche Industrie nach der Maut-Pleite erneut vor riesige Probleme. Etwa zehn europäische Unternehmen haben bei der EU-Genehmigungsbehörde Ispra Geräte abgeliefert, darunter auch Siemens. Nur zwei dieser Geräte funktionieren im babylonischen Sprachdialog. Bei Daimler-Chrysler in Stuttgart heißt es: Für eine seriöse Nutzung müssen die Geräte mindestens ein Jahr erprobt werden. – Der jetzige Stand der Dinge: Eine Bauartgenehmigung kann für dieses digitale Kontrollgerät frühestens im zweiten Quartal 2004 erteilt werden.

Der Stichtag 5. August 2004 ist also nicht mehr zu halten. Das Rennen um den Titel „Maut II“ wird eng (B) zwischen digitalem Fahrtenschreiber und Arbeitslosengeld II.

Dass der Stichtag in weite Ferne gerückt ist, scheint – man glaubt es kaum – auch bei Rot-Grün angekommen zu sein: Gestern haben wir im Verkehrsausschuss gemeinsam einem Entschließungsantrag zugestimmt: Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den Starttermin für das digitale Kontrollgerät zu verschieben. Klare Worte des deutschen Verkehrsministers in Brüssel sind nun unabdingbar. Er ist daran zu messen, eine EU-einheitliche Lösung zu finden.

Doch heute beraten und stimmen wir über ein Gesetz ab, das die Voraussetzungen für ein System regelt, dessen Koordinaten noch völlig ungewiss sind. Daher fordere ich Sie auf, Ihre politische Energie nun allein auf die Verschiebung dieses fatalen und unrealistischen Starttermins zu legen. „Starttermin“ ist bei uns sonst bald gleichbedeutend mit „Fehlstart-Termin“. Ein zu schwaches Auftreten in Brüssel mit dem Ergebnis, dass à la Frankreich nun jedes Land unkoordinierte Alleingänge produziert, ist gefährlich und schädlich zugleich.

Die Situation wird zusätzlich verschärft durch die Tatsache, dass eine Nachrüstung älterer Fahrzeuge nicht geplant ist. Also wird es selbst bei einem EU-einheitlichen Verfahren ein mehrjähriges Nebeneinander von Papier- und Elektronikschreiber geben. Das dürfte alle Beteiligten endgültig zur Verzweiflung bringen.

(C) Digitale Fahrtenschreiber sind notwendig, hier geht es um mehr Sicherheit bei LKWs und Omnibussen. Denken wir nur an das letzte tragische Ereignis kurz hinter der deutschen Grenze bei Aachen, dann wird die Notwendigkeit von kontrollierten Lenk- und Ruhezeiten sehr schnell klar.

Daher ist europaweit, auch in den neuen EU-Staaten, eine einheitliche Technik zu entwickeln und einzubauen. Das neue digitale System sollte so eingerichtet sein, dass es Manipulationen, wie sie vorher bei den Papierfahrtenschreibern möglich waren, verhindert.

Auch die Strafen müssen harmonisiert werden. Ich will nun nicht ins Detail gehen, wie viel Euro adäquat wären. Doch es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass in Deutschland die rigidesten Sanktionen drohen, während in anderen Staaten gerade mal eine Verwarnung ergeht. Die Standort- und Wettbewerbsnachteile für Deutschland wären fatal.

Ein weiterer Punkt ist die EU-einheitliche Ausrüstung der Polizei mit notwendigen Lesegeräten. Denn was nützt uns eine nach deutscher Gründlichkeit ausgestattete Polizei, wenn die Kontrolle nur bei deutschen LKWs und Bussen funktioniert. Was ist mit dem griechischen LKW auf deutschen Straßen?

Des Weiteren gilt es auch, die verschieden geregelten Ruhezeiten zu harmonisieren. All das sind neben dem Problem des Starttermins noch Punkte, die nur bei europaweit einheitlicher Regelung funktionieren können.

Es geht hier um Straßenverkehrssicherheit, zu deren Lasten die Verzögerung gehen wird. Deutschland ist ein (D) Transitland und der meiste Güterverkehr wird immer noch über die Straße abgewickelt. Die Zahl derer, die bei Unfällen mit LKW-Beteiligung verunglücken, steigt. In 2002 verursachten solche Unfälle im Durchschnitt täglich 4 Tote und 27 Schwerverletzte. Daher ist hier eine strenge Kontrolle unabdingbar, die nur durch eine Harmonisierung in Europa erreicht wird.

Eine Terminverschiebung ist zwingend notwendig. Dafür ist es wichtig, dass die Bundesregierung in Brüssel einem Termin zustimmt, den selbstverständlich auch alle anderen EU-Länder befürworten.

Neben der Sicherheit geht es nämlich noch um Arbeitsplätze in Speditionen, Fuhrunternehmen und anderen Gewerben. Nicht nur der unrealistische Starttermin, auch mangelnde vereinheitlichte Vorschriften auf EU-Ebene diskriminieren das deutsche Gewerbe erheblich.

Wir verabschieden jetzt ein Gesetz, dessen Kritikpunkte und Ungereimtheiten auf nationaler und internationaler Ebene ein gewaltiges Problem darstellen. Ich warne die Bundesregierung, nun mit treudeutschem Gehorsam vorauszueilen und die deutsche Verkehrsindustrie mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen zu konfrontieren.

Ich fordere die Bundesregierung vielmehr auf: Erledigen Sie Ihre nationalen Pflichten! Denn noch immer geben Sie zu, es sei unklar, ob das Kraftfahrtbundesamt oder Unternehmen die Karten in den Ländern ausgeben sollen. Treten Sie mit dem nötigen Nachdruck in Brüssel

(A) für eine Veränderung des Starttermins auf! Und befreien Sie Deutschland endlich von seinem Damoklesschwert mit dem Namen „Pleiten, Pech und Pannen – made in Germany“.

Albert Schmidt *(Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Kontrollgerätbegleitgesetz haben wir bereits in der vergangenen Woche in erster Lesung behandelt. Darüber hinaus haben wir uns im Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 9. März 2004 nochmals des Themas intensiv angenommen. Nach längerer Debatte haben wir einen interfraktionellen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, in ihren Bemühungen um die Einführung eines digitalen Kontrollgerätes nicht nachzulassen und sich bei der EU-Kommission insbesondere für die Einrichtung einer Testphase und die Neuvereinbarung eines realistischen Einführungstermins einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns am Mittwoch auch einig, dass wir aus der leidvollen Erfahrung der vergangenen Monate mit dem LKW-Maut-Erfassungssystem lernen müssen. Daher gilt es, dass wir uns den konkreten Problemen, dass es a) noch kein Mitgliedsland der EU gibt, das aufgrund der Komplexität eine Bauartgenehmigung für dieses neue System erteilt hat und b) auch noch keine funktionierenden Endgeräte zur Verfügung stehen, aktiver nähern müssen.

Konkret: Wenn sich schon heute abzeichnet, dass der Einführungstermin am 5. August 2004 ist nicht zu halten (B) ist, dann müssen wir bereits heute die Reißleine ziehen! Die Lösung kann nur in einer Fristverlängerung liegen, die daher auch schnellstmöglich bei der EU-Kommission eingeholt werden muß.

Wenn wir diese neue Kontrolltechnik ohne den entsprechenden technischen Vorlauf einführen, dann werden wir garantiert mit so erheblichen Anlaufproblemen konfrontiert werden, dass diese schon am ersten Tag die Akzeptanz des Systems dauerhaft schädigen würden.

Wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und sollten uns weiterhin befristet auf die vorhandenen Lenk- und Ruhezeiterfassungssysteme verlassen. Erst wenn das neue System tatsächlich funktionsfähig zur Verfügung steht, kann es auch eingeführt werden.

Dennoch halte ich es für richtig, diesen Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen und auch zu verabschieden, da wichtige Gesetzesänderungen zur Einführung des digitalen Kontrollgerätes Voraussetzung sind. Ohne eine Anpassung des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA-Gesetz) ist die Umsetzung der EG-Verordnungen nicht möglich.

Die verschiedenen Chipkartentypen müssen personalisiert und registriert sein, damit Manipulationen ein Riegel vorgeschoben werden kann. Die Registrierung verlorener oder defekt gemeldeter Karten sichert vor ihrem Missbrauch, durch den Sozialvorschriften umgangen werden können. Und Werkstattkarten, mit denen Manipulationen der Erfassungsgeräte möglich sind, müssen (C) unter strenger Kontrolle bleiben.

Weitere Fragen sowohl zur Verwendung und Verwaltung der biometrischen als auch administrativen Daten, die Frage der Speicherdauer und des Speicherortes und die Fragen des Datenschutzes müssen geregelt werden. Schon allein aus diesem Grunde muß die Fahrpersonalverordnung jetzt neu geregelt werden.

Dem Kraftfahrt-Bundesamt wird mit der Aufgabe der Zertifizierung der kryptologischen Schlüssel eine große Verantwortung zugeteilt. Wenn aber ein Schlüsselmanagement in dieser Komplexität weltweit so einzigartig ist, dann müssen wir uns an dieser Stelle vor einer erneuten Blamage in Acht nehmen und dem KBA eine reelle Chance für eine Einführung geben.

Die Klärung der Terminfrage ist – wie schon weiter oben dargelegt – von zentraler Bedeutung, bevor wir dieses Neuland betreten. Die Einfügung einer Testphase halten wir ebenfalls nach den Erfahrungen der letzten Monate für unverzichtbar. Die Bundesregierung sei an dieser Stelle auch nochmals eindringlich gebeten, regelmäßig über den Sachstand zu informieren, eventuell Probleme rechtzeitig zu identifizieren und an uns, d. h. die beteiligten Fachabgeordneten auch entsprechend zeitnah zu kommunizieren.

Wir wollen ein fälschungssicheres und effizienteres System für die Erfassung der Lenk- und Ruhezeiten, um die Manipulationen zu verringern und damit die Sicherheit im Straßenverkehr weiter zu verbessern. Aber wir (D) wollen es nicht um jeden Preis.

Daher sollten wir jetzt die Voraussetzungen für die Einführung des Systems schaffen und dafür sorgen, dass dieses innovative Kontrollsystem nicht durch übermäßigen Ehrgeiz an einem zu frühen Start scheitert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Horst Friedrich *(Bayreuth) (FDP):* Die Eile, mit der der Deutsche Bundestag von der ersten jetzt zur zweiten und dritten Lesung des vorliegenden Gesetzes kommt, steht in eklatantem Widerspruch zur tatsächlichen technischen Realisierung des Gerätes zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten.

Der ehrgeizige Zeitplan der Kommission ist bereits jetzt nicht mehr zu halten, da nach dem Zeitplan vom 5. August 2002 zum Beispiel 24 Monate nach Veröffentlichung alle Neufahrzeuge mit dem neuen System auszurüsten sind. Das wäre der 5. August des Jahres 2004. Nach uns bekannten Unterlagen liegt zwölf Monate nach Veröffentlichung noch keine einzige Bauartgenehmigung für ein Kontrollgerät geschweige denn die vier Kontrollgerätekarten vor, sodass die Kommission nach ihrem eigenen Zeitplan veranlasst gewesen wäre, einen neuen Fristenplan vorzulegen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion über die Probleme der Einführung der Maut, insbesondere der Technikausstattung, wäre die Kommission gut beraten,

den sicherlich ehrgeizigen Zeitplan neu zu überdenken und realistisch anzupassen.

Die Einführung des digitalen Kontrollgerätes, der so genannten Blackbox, ist mit Zustimmung der FDP beschlossen worden. Wir stehen weiterhin dazu, dass die Verkehrssicherheit im LKW-Bereich im Wesentlichen davon abhängt, ob die Sozialvorschriften, insbesondere die Lenk- und Ruhezeiten, eingehalten werden. Dies wirft eine entscheidende Frage auch im Hinblick auf die neu hinzukommenden Mitgliedstaaten der EU ab 1. Mai 2004 auf. Der jetzigen Technik zur Überprüfung der Geschwindigkeit bzw. der Lenk- und Ruhezeiten sind in der Manipulation offensichtlich keine Grenzen gesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die mit der Einführung des digitalen Kontrollgeräts einhergehende Sicherheit vor Manipulationen tatsächlich anhält. Deswegen ist und bleibt das Ziel richtig.

Gegenüber der Bundesregierung muss aber deutlich gemacht werden, dass die Umsetzung der Einführung in Europa gleichzeitig stattfinden muss, zu gleichen Bedingungen und nicht nach dem bisherigen Spiel, dass Deutschland das, was aus Europa vorgeschrieben wird, hundertprozentig mit einem gewissen Sicherheitszuschlag umsetzt. Vor dem Hintergrund nach wie vor eklatanter Wettbewerbsverzerrungen bei der Ausgangssituation im europäischen Güterverkehrsmarkt ist ein weiteres erschwerendes Signal für das deutsche Gewerbe von dort nicht mehr zu verkraften. Insofern schließt sich die FDP-Fraktion der Forderung des Bundesverbandes Güterkraftverkehr und Logistik an, dass Deutschland nur an einer gleichzeitigen Einführung des Kontrollgeräts in allen Mitgliedstaaten interessiert sein kann. Deswegen ist und bleibt die politische Forderung, auf die Kommission einzuwirken, einen Zeitplan vorzulegen, der diesem Petitum Rechnung trägt. Diese Aufforderung ist im Verkehrsausschuss einvernehmlich beschlossen worden, über alle Parteigrenzen hinweg. Wir sind gespannt, ob die Bundesregierung diesem Wunsch des gesamten Verkehrsausschusses Rechnung trägt.

Angelika Mertens, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen:* Es ist offenbar nötig, noch einmal über diesen Gesetzentwurf zu sprechen; denn ich habe den Eindruck, dass sich der Sinn des Kontrollgerätbegleitgesetzes noch nicht allen offenbart hat. Diese Kolleginnen und Kollegen kann ich beruhigen: Das digitale Kontrollgerät hat aber auch gar nichts mit Mauterhebung oder Onboard-Units zu tun. Das ist nun wirklich Unsinn. Hier geht es um die Einführung eines neuen Fahrtenschreibers – ein Gerät, das den meisten wohl bekannt sein dürfte. Es dient zur Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten, und es dient zur Überwachung der Einhaltung von Lenk-und Ruhezeiten. Was bisher mehr schlecht als recht mechanisch erfasst wurde, wird in Zukunft digital ausgewertet.

Daran ist nichts Beunruhigendes oder Zweifelhaftes. Das ist der Lauf der Zeit. Wer sich moderne Lastwagen einmal genau ansieht, weiß, wie viel Elektronik und Software in diesen Fahrzeugen steckt. Der mechanische Fahrtenschreiber wirkt da schon fast wie ein Anachronismus. Allerdings bietet er schwarzen Schafen einen vermeintlichen Vorteil: Er ist manipulierbar!

Das wollen wir ändern.

Mit „wir“ meine ich nicht nur die Bundesregierung; denn die Einführung des digitalen Kontrollgeräts geht auf einen Beschluss der Europäischen Union zurück. Und genau darum geht es heute: Mit dem Gesetzentwurf über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgerätes wird ein Beschluss der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die erforderlichen Ausführungsregelungen.

Und warum der ganze Aufwand? Weil die Regelungen der betreffenden EG-Verordnung 2135/98 nicht ausreichen, um das neue System zu realisieren. Deshalb müssen wir das Fahrpersonalgesetz ergänzen.

Da geht es um die Kontrollen durch die jeweiligen Behörden und um die Überwachung der Einhaltung der Sozialvorschriften durch den Unternehmer, und es geht um die Einführung einer Mitteilungspflicht der Bußgeldbehörden, die für die Sozialvorschriften zuständig sind. Diese Regelungen werden mit dem vorliegenden Gesetz getroffen.

Hinzu kommen technische Regelungen. Da geht es dann zum Beispiel um das so genannte „Herunterladen“ der Daten aus dem Kontrollgerät oder der Fahrerkarte in die betriebliche Datenverarbeitung. Ohne eine solche Funktion wären zum Beispiel Betriebsprüfungen nicht durchführbar.

Zu guter Letzt stellen wir mit diesem Gesetzentwurf die Zuständigkeit der Länder klar, was die Ausgabe der Kontrollgerätekarten anbelangt. Das alles ist nicht strittig. Das alles ist völlig undramatisch. Trotzdem meinen einige, das aufblasen zu müssen, weil es in ganz Europa bis heute noch keine Bauartgenehmigung für digitale Kontrollgeräte gibt.

Deshalb besteht jetzt ein gewisser Zeitdruck: Nach den jetzt geltenden Fristen müssen ab August alle Neufahrzeuge mit einem entsprechenden Gerät ausgestattet werden. Europaweit haben die Gerätehersteller erklärt, dass dieser Zeitplan nicht zu halten ist. Die deutschen Hersteller – Actia, Siemens-VDO – rechnen frühestens im zweiten Quartal 2004 mit einer Bauartgenehmigung.

Die logische Konsequenz: Es wird im August in ganz Europa kein einziges praxistaugliches digitales Kontrollgerät geben. Das ist bedauerlich, denn nach der jetzigen Regelung müssen die Mitgliedstaaten schon ab Mai in der Lage sein, bauartgenehmigte Kontrollgerätekarten auszugeben. Das ist zeitlich einfach nicht zu schaffen. Letztlich müssen auch die Techniker mit der neuen Technik an funktionsfähigen Geräten geschult werden.

Allerdings ist es unsinnig, der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Vorwürfe machen zu wollen. Denn die hat das zeitliche Problem schon lange erkannt. Es ist ja richtig, dass die EU Druck macht, was die Ein-

(A) führung des neuen Gerätes angeht. Allerdings brauchen wir einen neuen Zeitplan.

Deshalb hat Bundesminister Stolpe schon im vergangenen Dezember an die Kommissarin de Palacio geschrieben. Er hat auf die bestehenden Probleme hingewiesen und dringend um einen realistischeren Zeitplan gebeten. Eine solche Verschiebung wäre EU-rechtlich möglich. Bislang lehnt die Kommission sie allerdings ab. Wir halten das für falsch, weil ein Festhalten an den Fristen allen Beteiligten Probleme bereiten würde. Ich bin allerdings sehr optimistisch, dass die Kommission hier noch einlenken wird. Denn sie hat entsprechende Bemerkungen nicht nur aus Deutschland zu hören bekommen.

Die Technik steht also noch nicht. Das ist immer unerfreulich, das wissen wir alle. Trotzdem müssen wir jetzt den EU-Vorgaben Rechnung tragen, indem wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Dieser Gesetzentwurf tut das.

Anlage 4

Amtliche Mitteilungen

Die Abgeordnete Dr. Angelica Schwall-Düren hat darum gebeten, bei dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums auf Drucksache 15/2587 nachträglich in die Liste der Antragsteller aufgenommen zu werden.

(B) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Innenausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die für den Kaufkraftausgleich maßgebende Entwicklung im Währungsgebiet des Euro

– Drucksachen 15/2320, 15/2442 Nr. 1.1 –

Haushaltsausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte – Titel 632 51 – Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen –

– Drucksachen 15/2321, 15/2369 Nr. 3 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003

Überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio. Euro bei Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – Titel 632 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz –

– Drucksachen 15/2376, 15/2442 Nr. 1.2 –

(C)

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung Leistung, Innovation, Wachstum

– Drucksache 15/2405 –

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2003 bis 2006

– Drucksachen 15/1201, 15/2105 Nr. 2 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hier: Rahmenplan 2004 bis 2007

– Drucksachen 15/2035, 15/2105 Nr. 3 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

(D)

Drucksache 15/2104 Nr. 2.1
Drucksache 15/2217 Nr. 1.1
Drucksache 15/2217 Nr. 2.9

Innenausschuss

Drucksache 15/2217 Nr. 2.25
Drucksache 15/2373 Nr. 2.26

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 15/2028 Nr. 2.14
Drucksache 15/2028 Nr. 2.15
Drucksache 15/2028 Nr. 2.18
Drucksache 15/2373 Nr. 2.14
Drucksache 15/2373 Nr. 2.19
Drucksache 15/2373 Nr. 2.27
Drucksache 15/2373 Nr. 2.51
Drucksache 15/2373 Nr. 2.55
Drucksache 15/2447 Nr. 2.15
Drucksache 15/2447 Nr. 2.18

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Drucksache 15/2447 Nr. 2.5
Drucksache 15/2519 Nr. 2.8

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 15/2104 Nr. 1.4
Drucksache 15/2373 Nr. 2.9



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-7980